

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2016, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 07.06.2017 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

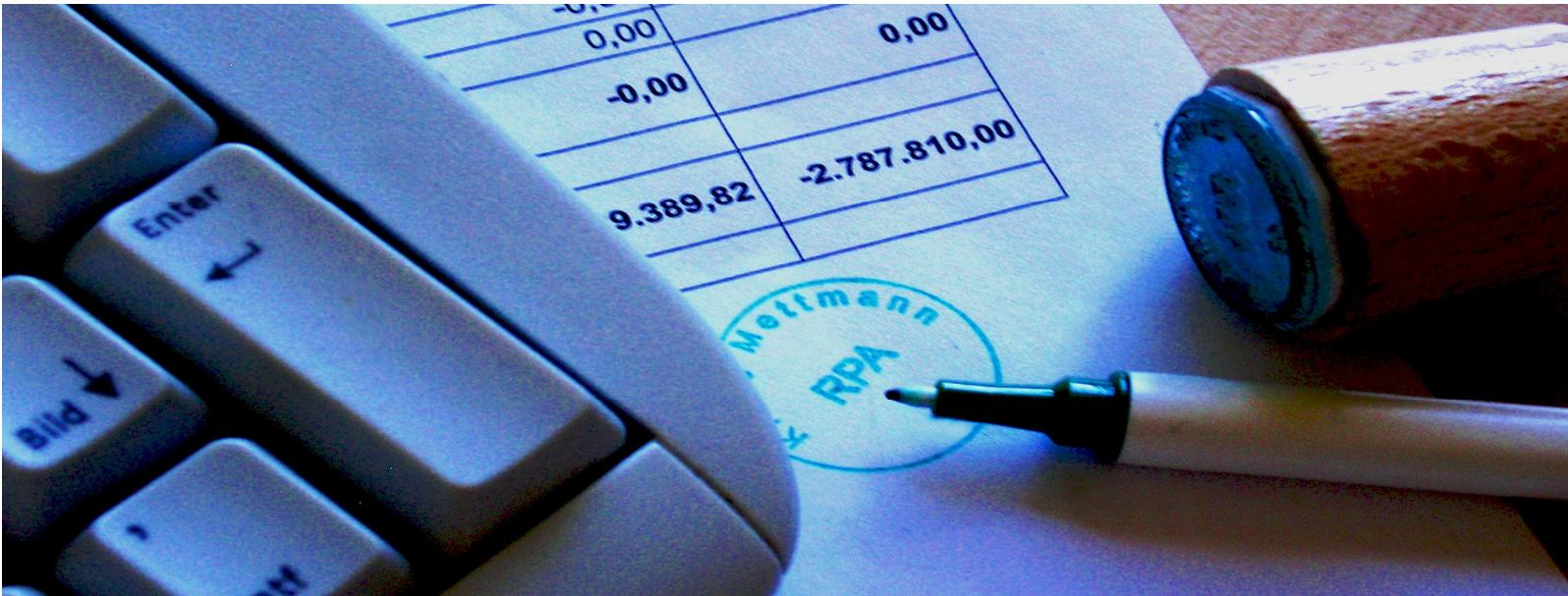
Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, 29.06.2017

Kramer
Vorsitzender



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2016.

in der Fassung vom 07.06.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfauftrag	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Prüfungsgrundlagen	3
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	4
2.4	Prüfteam	4
3	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1	Feststellungen	4
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3.3	Vermögens- und Schuldenlage	6
3.3.1	Strukturbilanz	6
3.4	Ertragslage	8
3.5	Finanzlage	9
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	11
4	Rechnungslegung	13
4.1	Inventar - Inventur	13
4.2	Internes Kontrollsystem	14
4.3	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungslegung	16
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	17
5.1	Anhang	17
5.2	Forderungsspiegel	18
5.3	Verbindlichkeitspiegel	19
5.4	Ermächtigungsübertragungen	19
5.5	Lagebericht	21
5.6	Nutzungsdauer	21
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	23
6.1	Bilanz Aktiva	23
6.1.1	Anlagevermögen	23
6.1.1.1	Brücken und Tunnel	23
6.1.1.2	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24
6.1.1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen	26
6.1.1.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	27
6.1.2	Umlaufvermögen	28
6.1.2.1	Forderungen aus Transferleistungen	28
6.1.2.2	Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	31
6.1.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	34
6.1.2.4	Liquide Mittel	35
6.2	Bilanz Passiva	37
6.2.1	Eigenkapital	37
6.2.2	Sonderposten	39
6.2.2.1	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	39
6.2.3	Rückstellungen	40
6.2.3.1	Pensionsrückstellungen	40
6.2.4	Verbindlichkeiten	42

6.2.4.1	Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	42
6.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42
6.2.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	44
6.3	Ergebnisrechnung	46
6.3.1	Erträge	46
6.3.1.1	Sonstige Transfererträge	46
6.3.1.2	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48
6.3.1.3	Sonstige ordentliche Erträge	51
6.3.2	Aufwendungen	53
6.3.2.1	Personalaufwendungen	53
6.3.2.2	Versorgungsaufwendungen	56
6.3.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57
6.3.2.4	Transferaufwendungen	61
6.3.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65
6.4	Finanzrechnung	67
6.4.1	Auszahlungen	67
6.4.1.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	67
6.4.1.2	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	70
6.4.1.3	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	71
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	73

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
ff	folgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zu ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KrO NRW	Kreisordnung NRW
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
PB	Produktbereich
pRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung)
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
§	Paragraph

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzu beziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht,
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang,
- der Lagebericht,
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und
- Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungsbestand
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen, als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 31.12.2016 Stand 23.03.2017	in €	hiervon 0,5 % in €
Bilanzsumme	414.552.942,25	2.072.764,71
ordentliche Erträge	556.912.709,13	2.784.563,55
ordentliche Aufwendungen	556.739.554,16	2.783.697,77
	Mittelwert:	2.547.008,68
	Wesentlichkeitsgrenze:	€ 2,5 Mio.

2.2 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 inklusive aktuelle Änderungen der KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW u.a.m.
Handreichungen des Innenministers bis 7. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher zum Kommunalen Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Bewertungsleitfaden des Kreises in der Fassung vom 09.03.2005
Inventurrichtlinien des Kreises vom 01.10.2015
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Aufsätze KGSt
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 10.04.2017 bis 07.06.2017 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams Frau **Sonja Boldt**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Herrn Udo Ehlscheid
Frau Elke Hallmann
Frau Katrin Schiemann (technische Prüferin)
Frau Jennifer Heimann (Sachbearbeiterin)
Frau Anette Lüning (Sachbearbeiterin)

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In der Bilanzposition sind zwei Straßenbaumaßnahmen B7n sowie K29 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 11.790.399,88 € enthalten, die in 2016 aktiviert werden mussten. Die Straßenbaumaßnahmen wurden im Dezember 2014, bzw. Juli 2015 fertiggestellt und abgenommen. Mit der Fertigstellung ist sowohl die Aktivierung als auch zeitgleich die Abschreibung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Eine Aktivierung ist nicht erfolgt, da das Fachamt die für die Aktivierung zwingend erforderliche Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände nicht vorgelegt hat. Die unterbliebene Aktivierung verstößt gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der für die beiden Maßnahmen unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ aufgeführte Betrag ist jedoch grundsätzlich korrekt. Bei der Umbuchung zur Aktivierung handelt es sich zudem um einen Aktivtausch, bei dem die Maßnahmen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet werden. Damit erfolgt der Ausweis der Maßnahmen B7n und K29 Vollausbau korrekt auf der Aktivseite der Bilanz.

Die aufgrund der fehlenden Aktivierung unterbliebene Abschreibung widerspricht § 35 Abs. 1 GemHVO NRW. Nach Auskunft der Kämmererei beträgt die Abschreibung für die beiden Straßen für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt rd. 430.000,00 €, die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt für diesen Zeitraum rd. 180.000,00 €.

Fazit:

Die genannte Feststellung ist im Hinblick auf die ordnungsmäßige Buchführung als nicht wesentlich anzusehen, da es sich um einen Aktivtausch handelt. Die Feststellung führt nicht zu Einwendungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 07.06.2017 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Kreistag hat am 17.12.2015 einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2016 beschlossen. Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat die beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Mettmann und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 mit Verfügung vom 09.06.2016 zur Kenntnis genommen und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2016 wurde im Amtsblatt des Kreises Mettmann vom 15.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Im Ergebnisplan waren Erträge von 565.894.750,00 € und Aufwendungen von 566.110.500,00 € veranschlagt. Mit einem geplanten Finanzergebnis von 215.75,00 € wurde 2016 somit ein ausgeglichener Haushalt erreicht.

Das Jahresergebnis 2016 fällt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € jedoch deutlich positiver aus. Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -1.340.130,00 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus 2015 enthält, verbessert sich das Jahresergebnis um 11.836.307,48 €. Der Jahresüberschuss soll der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (S. 84 Lagebericht).

3.3 Vermögens- und Schuldenlage

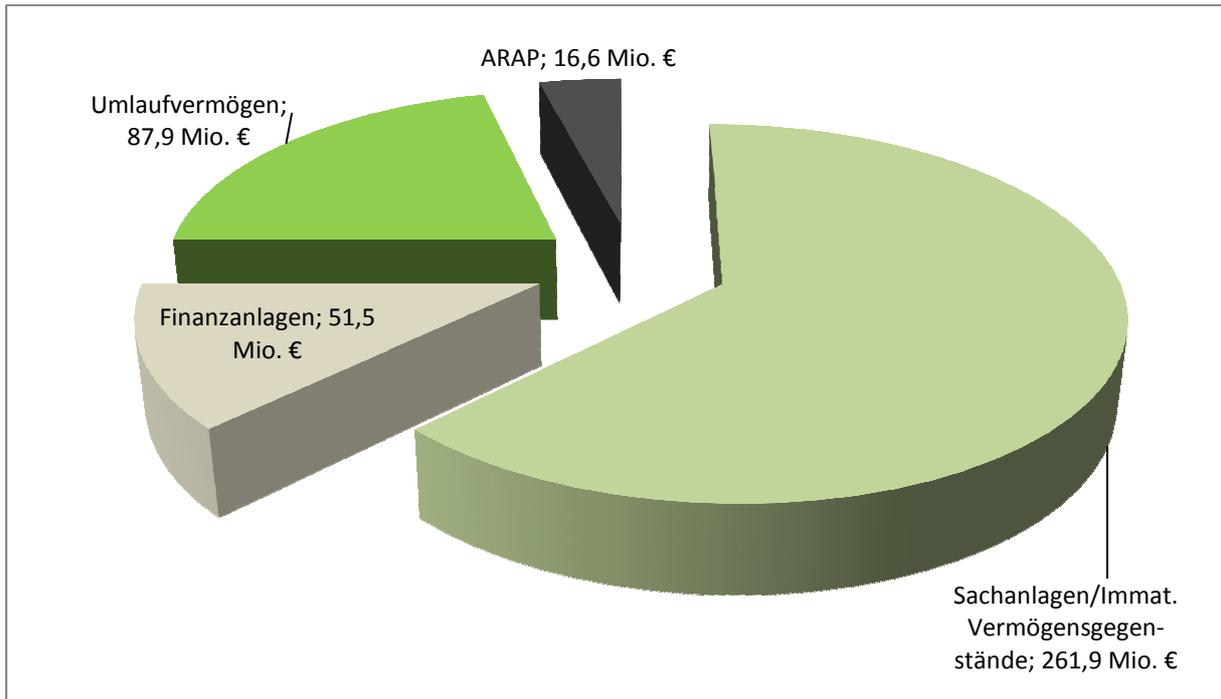
3.3.1 Strukturbilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

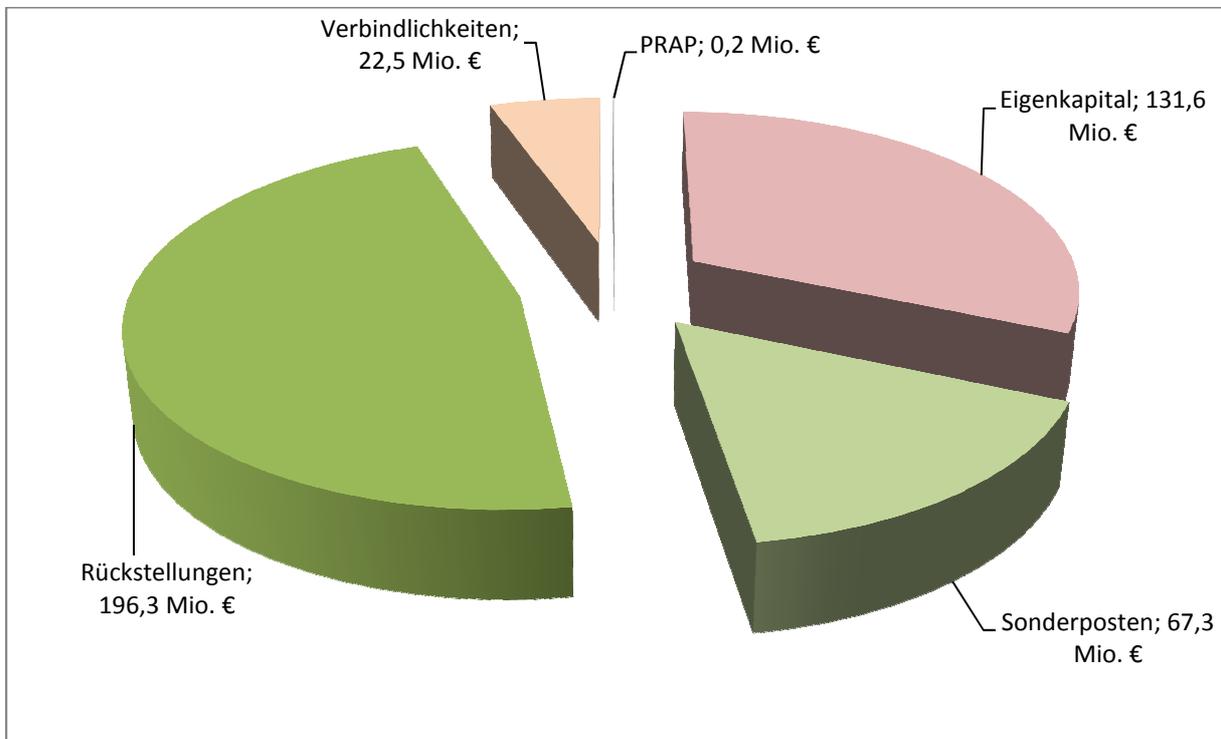
AKTIVA	Mio.€		%	PASSIVA	Mio.€		%
Anlagevermögen		313.361.114,78	75,0	Eigenkapital	131.590.089,37		31,5
davon:				Sonderposten	67.290.773,23		16,0
Sachanlagen/imm. Vermögensgegenstände	261.916.645,75		62,7	Rückstellungen	196.318.880,37		47,0
Finanzanlagen	51.444.469,03		12,3	Verbindlichkeiten	22.467.036,82		5,4
Umlaufvermögen		87.948.029,64	21,0	pRAP	236.162,46		0,1
aRAP		16.593.797,83	4,0				
Gesamt:		417.902.942,25	100,0	Gesamt:	417.902.942,25		100,0

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 31,5 % (Vorjahr 31,00 %)

Aktiva in Mio. €



Passiva in Mio. €



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2016			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2016 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Veränderung in €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	11.033.548,85	11.721.072,05	-687.523,20
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.962.281,05	383.062.254,72	16.900.026,33
Sonstige Transfererträge	6.027.327,51	6.938.997,19	-911.669,68
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.858.950,12	36.185.850,93	-326.900,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.221.120,03	7.580.298,94	640.821,09
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.387.291,43	89.343.325,50	1.043.965,93
Sonstige ordentliche Erträge	15.155.057,85	14.463.202,38	691.855,47
Aktivierte Eigenleistungen	77.681,55	116.545,40	-38.863,85
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	566.723.258,39	549.411.547,11	17.311.711,28
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	76.767.009,15	72.636.387,98	4.130.621,17
Versorgungsaufwendungen	9.282.286,15	8.888.252,00	394.034,15
Sach- und Dienstleistungen	48.652.425,69	48.188.771,34	463.654,35
Bilanzielle Abschreibungen	7.998.941,49	7.608.698,52	390.242,97
Transferaufwendungen	290.687.373,04	289.391.804,56	1.295.568,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.162.067,90	124.922.607,90	-1.760.540,00
Summe ordentliche Aufwendungen	556.550.103,42	551.636.522,30	4.913.581,12
Ordentliches Ergebnis	10.173.154,97	-2.224.975,19	12.398.130,16
Finanzerträge	349.851,11	345.664,94	4.186,17
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	26.828,60	15.657,50	11.171,10
Finanzergebnis	323.022,51	330.007,44	-6.984,93
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	10.496.177,48	-1.894.967,75	12.391.145,23
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
ERGEBNIS:	10.496.177,48	-1.894.967,75	12.391.145,23

Die Summe der ordentlichen Erträge verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,3 Mio. €. Diese Mehrerträge sind überwiegend auf Ertragssteigerungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (16,9 Mio. €) sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die Zuwächse bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren überwiegend aus Mehrerträgen aus der Kreisumlage (rd. 19,1 Mio. €). Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren überwiegend aus Erstattungen des Bundes (1,92 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2016 um rd. 4,9 Mio. € gestiegen. Schwerpunktmäßig sind hierfür die deutlich höheren Personalaufwendungen (4,1 Mio. €) sowie die Transferaufwendungen (1,29 Mio. €) verantwortlich.

Die Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren vorrangig aus den Vergütungen (1.676 Mio. €) und den Sozialversicherungsbeiträgen (rd. 367 T€) der tariflich Beschäftigten sowie den Vergütungen (rd. 859 T€) und der Zuführung zu Rückstellungen nach § 107b BeamtVG (843 T€) für die Beamten.

Bei den Transferaufwendungen resultiert der Mehraufwand vor allem aus den Sozialtransferaufwendungen. Hier sind gestiegene Aufwendungen überwiegend für Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a.E.) (2,67 Mio. €), sonstige Eingliederungshilfe (640 T€), Hilfe zur Pflege, Pflegegrade 2-4 (817 T€) sowie der Hilfe zur Pflege (andere Leistungen) (0,5 Mio. €) zu verzeichnen.

Dem gegenüber hat sich der Anteil der Allgemeinen Umlagen, die nur aus der Landschaftsverbandsumlage besteht, bei den Transferaufwendungen um rd. 4,76 Mio. € reduziert.

Insgesamt ergibt sich mit 10.496.177,48€ ein sehr positives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2016 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2016 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	11.033.548,85	11.721.072,05	-687.523,20
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.909.144,17	374.380.781,87	19.528.362,30
Sonstige Transfereinzahlungen	5.333.241,16	4.689.161,28	644.079,88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.391.956,62	35.325.675,99	1.066.280,63
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.265.085,66	7.589.866,50	675.219,16
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.913.723,62	88.056.726,81	-7.143.003,19
Sonstige Einzahlungen	9.815.563,17	6.823.134,36	2.992.428,81
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	422.350,93	346.824,40	75.526,53
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	546.084.614,18	528.933.243,26	17.151.370,92
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	67.303.158,29	64.414.004,63	2.889.153,66
Versorgungsauszahlungen	7.517.310,32	7.597.417,00	-80.106,68
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.021.438,25	47.702.628,00	318.810,25
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	296.989,20	321.954,40	-24.965,20
Transferauszahlungen	287.501.826,14	290.311.126,52	-2.809.300,38
Sonstige Auszahlungen	119.704.528,22	118.131.536,15	1.572.992,07
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	530.345.250,42	528.478.666,70	1.866.583,72
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.739.363,76	454.576,56	15.284.787,20

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um rd. 17 Mio. € höher ausgefallen. Hauptursache hierfür sind Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (19,5 Mio. €) sowie den sonstigen Einzahlungen (2,9 Mio. €). Den Mehreinzahlungen stehen verringerte Einzahlungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (7,1 Mio. €) gegenüber.

Die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind gegenüber 2015 um rd. 1,87 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend sind hier die Personalauszahlungen (rd. 2,9 Mio. €) und die sonstigen Auszahlungen (rd. 1,6 Mio. €). Dem gegenüber stehen verringerte Auszahlungen bei den Transferauszahlungen (-2.8 Mio. €).

Insgesamt verbessert sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung um rd. 15,3 Mio. € gegenüber 2015.

FINANZRECHNUNG 2016 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2016 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Veränderung in €
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.636.835,33	5.199.315,78	-562.480,45
Veräußerung von Sachanlagen	34.737,53	33.010,00	1.727,53
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	21.603,00	21.543,00	60,00
Summe der investiven Einzahlungen	4.693.175,86	5.253.868,78	-560.692,92
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	78.732,03	457.818,66	-379.086,63
für Baumaßnahmen	10.140.438,44	4.311.027,18	5.829.411,26
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.844.122,94	3.601.323,61	-757.200,67
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	86.966,08	-86.966,08
Sonstige Investitionsauszahlungen	30.310,00	10.900,00	19.410,00
Summe der investiven Auszahlungen	13.093.603,41	8.468.035,53	4.625.567,88
Saldo der Investitionstätigkeit	-8.400.427,55	-3.214.166,75	-5.186.260,80
Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2016 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	63.937,61	71.555,14	-7.617,53
Aufnahme von Liquiditätskrediten	68.100.000,00	62.000.000,00	6.100.000,00
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	62.931,56	69.141,73	-6.210,17
Tilgung von Liquiditätskrediten	66.500.000,00	62.000.000,00	4.500.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.601.006,05	2.413,41	1.598.592,64

Die Summe der investiven Einzahlungen verringert sich in 2016 um rd. 0,56 Mio. €. Die verringerten Einzahlungen resultieren aus geringeren Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in 2016 (0,56 Mio. €).

Die investiven Auszahlungen haben sich gegenüber 2015 um 4,6 Mio. € deutlich gesteigert. Ursächlich hierfür sind fast ausschließlich die Auszahlungen für Baumaßnahmen. Dies ist überwiegend mit der Baumaßnahmen Neubau VG II begründet.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit vergrößert sich um rd. 1,6 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2016 Teil III			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2016 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Veränderung in €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.739.363,76	454.576,56	15.284.787,20
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.400.427,55	-3.214.166,75	-5.186.260,80
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.601.006,05	2.413,41	1.598.592,64
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.939.942,26	-2.757.176,78	11.697.119,04
Anfangsbestand an Finanzmitteln	33.733.996,32	37.517.463,47	-3.783.467,15
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-2.089.409,16	-1.022.856,86	-1.066.552,30
Liquide Mittel lt. Finanzrechnung 2015		36.494.606,61	-36.494.606,61
Überleitung Finanzrechnung zu Bilanz		0,00	0,00
+ Saldovortrag fremde Finanzmittel	0,00		0,00
+/- Buchungsbedingte Korrekturen	394,77	-3.433,51	3.828,28
Endbestand Finanzmittel 31.12.2015	40.584.924,19	33.733.996,32	6.850.927,87

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel zum 31.12.2016 stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht des Kreises Mettmann wird auf folgende Risiken hingewiesen:

- Aufgrund des guten Jahresergebnisses wird der Kreis Mettmann seine Ausgleichsrücklage wieder auf rd. 9,8 Mio. € aufstocken. Diese soll jedoch kurzfristig geplant wieder an die Städte zurückgezahlt werden. Dadurch wird jedoch die Flexibilität der Haushaltsplanung, z.B. bei Sinken der Einnahmen, begrenzt. Der Kreis Mettmann muss auch in Bezug auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bei der Haushaltsaufstellung die Risiken für den Kreis mit den Bedarfslagen der Städte abwägen.
- Ausgehend von der bisherigen Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass die Transferaufwendungen für Sozialleistungen, hier insbesondere für Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe, weiter ansteigen.
- Die Aufwendungen für den Bereich der Hilfe zur Pflege sowie der Eingliederungshilfe werden auch zukünftig weiter steigen. Die finanziellen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes müssen abgewartet werden.
- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die Entwicklung in Monheim a.R. zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
- Die Übertragung neuer Aufgaben durch Land und Bund bzw. die Erweiterung bisheriger Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellt ebenfalls ein stetiges, jedoch nicht näher bezifferbares Risiko dar.

- Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren. Dabei können insbesondere für die Rückstellungen in Folge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen sprunghafte Veränderungen eintreten, da die Pensionsverpflichtungen auch rückwirkend für die Vergangenheit anzupassen sind.
- Die vorhandene Liquidität ist bereits in großem Maße für geplante Auszahlungen, für Ermächtigungsübertragungen und die Gebührenhaushalte gebunden. Die bestehenden hohen Rückstellungen sind mittel- und langfristig zur Auszahlung zu bringen.
- Der Kreis Mettmann erhält weiterhin keine Schlüsselzuweisungen, obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden.
- Im Zuge der Neustrukturierung des Förderschulwesens wird von der Stadt Monheim a.R. bestritten, dass diese im Kreisgebiet homogen wahrgenommene Aufgabe im Sinne des gesetzlichen Regelfalls des § 56 Abs. 1 KrO NRW nach Umlageanteilen und damit nach Leistungsfähigkeit refinanziert werden muss. Im Falle einer gerichtlichen Entscheidung zu Gunsten der Stadt Monheim a.R. steht die Funktionalität und der Zweck der Kreisumlage in Frage.
- Im Bereich der Steuerpflichten besteht im Bereich der Beistandsleistungen das Risiko einer deutlichen Steuerbelastung. Die Beistandsleistungen werden nach Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und unter europarechtlichen Gesichtspunkten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig. § 2b Umsatzsteuergesetz soll diese Entwicklung vermeiden, allerdings setzt die Regelung eine Beistandsleistung auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages voraus. Der Kreis Mettmann nutzt sein mögliches Optionsrecht zur Fortsetzung des jetzigen Steuerregimes. Er muss daher bis zum 01.01.2021 sämtliche Vertragsgestaltungen im Bereich der Beistandsleistungen auf ihre Umsatzsteuerkompatibilität überprüfen.

Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung:

- Im Bereich der Beistandsleistungen können aus dem neuen Umsatzsteuerrecht auch Chancen aufgrund der zusätzlichen Vorsteuerabzugsmöglichkeit bestehen, die zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führen können.
- Die Kommunen sollen durch das neue Bundesteilhabegesetz deutlich entlastet werden. Für den Kreishaushalt sind hier zusätzliche Einnahmen zu erwarten.
- Durch das Programm „Gute Schule“ will der Kreis die Möglichkeit nutzen, seine Schulen mit den zusätzlichen Geldern wettbewerbsfähiger zu gestalten.
- Der Landschaftsverband Rheinland plant für das Jahr 2017 eine Zahlung in Höhe von ca. 18 Mio. € an den Kreis Mettmann. Diese Gelder sollen vollständig an die kreisangehörigen Städte zur Entlastung ihrer Haushalte weiter gereicht werden.
- Die anhaltend geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der Liquidität.
- Der Kreis Mettmann will durch die Einrichtung einer Finanzstrukturkommission seine Ressourcen durch Entlastungen und effizientere Steuerung gezielter einsetzen und hat hierbei bereits Erfolge erzielt. Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Hieraus werden positive Effekte u.a. auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen erwartet.

Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die im Lagebericht getätigten Aussagen zutreffend sind und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann vermittelt wird. Der Lagebericht enthält – wie in § 48 GemHVO NRW vorgesehen – sowohl eine ausgewogene und umfassende, dem

Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Aussage der Haushaltswirtschaft, als auch die Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Mettmann.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar – Inventur

Gem. § 91 Abs. 1 GO NRW i .V. m. mit § 28 GemHVO NRW sind in der Inventur die im wirtschaftlichen Eigentum einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Durchführung der Inventur regelt die Dienstanweisung für die Inventur im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Kreisverwaltung Mettmann (Inventurrichtlinie) vom 25.02.2005, zuletzt geändert zum 01.10.2015. Die Richtlinie enthält Regelungen u.a. zur Inventurplanung, für die Durchführung der Inventur, zur Verfahrensweise bei Veränderungen von Sachanlagevermögen, zu den Aufbewahrungsfristen, über Inventurzeiträume und Inventurverfahren.

Gemäß §§ 28, 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur). Bei der Buch- und Beleginventur werden die Art, die Menge und der Wert der Vermögensgegenstände und Schulden über die Aufzeichnungen in der Buchführung ermittelt.

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände durchgeführt worden. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen fortgeschrieben.

Für das Sachanlagevermögen ist in 2016 im Bereich des Medienzentrums für die Edmond Lizenzen eine Art Buchinventur erfolgt. Das Medienzentrum bekommt dafür den Bestand der Edmond Lizenzen aus dem Anlagebuch in Form einer Inventarliste und überprüft diese hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

Im Rahmen der Anlagenbuchhaltung werden die Sonderposten auf Zugang und Abgang überprüft. Im Jahresabschluss 2016 wurden sämtliche Sonderposten analog der Anlagenabgänge noch einmal überprüft und ggf. nachträglich ausgebucht.

Für die Immateriellen Gegenstände, für die Finanzanlagen, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Wertpapiere des Umlaufvermögens, für die liquiden Mittel, für die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungen fand die Beleginventur Anwendung.

Eine körperliche Inventur ist nach der Novellierung des. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW für alle physisch erfassbaren Gegenstände mindestens alle 5 Jahre durchzuführen. Die neue Inventurrichtlinie sieht weiterhin grundsätzlich einen drei Jahres Rhythmus vor.

Um eine massive Personalbindung über die gesamte Kreisverwaltung zu vermeiden, wird die

körperliche Bestandsaufnahme entzerrt und gleichmäßig über diesen Zeitraum verteilt. Aufgrund der zahlreichen Nebenstellen findet die Inventur im Schulamt und Gesundheitsamt jährlich nach dem Rotationsprinzip statt.

In 2016 wurden die Folgeinventuren in folgenden Ämtern durchgeführt, wobei Teilbereiche bedeutet, dass in diesen Ämtern eine zusätzliche Rotationsplanung besteht:

- 02 – Kreispolizeibehörde
- 14 – Prüfungsamt
- 20 – Kämmerei
- 50 – Sozialamt
- 53 – Gesundheitsamt (in Teilbereichen)
- 57 – Amt für Menschen mit Behinderung (in Teilbereichen)
- 70 – Umweltamt
- 40 – Schulamt (in Teilbereichen)

Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme ist aus Sicht des Prüfungsamtes aufgrund der im Rahmen der Inventur erstellten Dokumentation und zusätzlich aufgrund der in den Prüfberichten zur Prüfung des Jahresabschlusses enthaltenen Dokumentationen gewährleistet. Die Einzelerfassung der Bestände erfolgte organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde durch die zentrale Organisation der Inventur seitens der Kämmerei und die Mithilfe aller Fachbereiche des Hauses beachtet.

Der Grundsatz der Klarheit ist durch die klaren Aufzeichnungen, die aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert werden, ebenfalls eingehalten worden.

Fazit Prüfung Inventar und Inventur:

Die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt und das Inventar ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufgenommen und richtig bewertet im Jahresabschluss wiedergegeben worden.

4.2 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 HGB ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmen wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird auf wesentliche Vorgänge beschränkt (risikoorientiert), die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender, aber nicht absoluter Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Schulden-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen. Bei der Prüfplanung wurden die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar ausgewählt. Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer, sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier - Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muss in ausreichender Qualität vorhanden sein. Es ist für die Verwaltungsprozesse und für die Verwaltungsorganisation zu erstellen. Zu den Instrumenten des IKS gehören u.a. Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Diese Regelungen unterliegen der ständigen Aktualisierung und Erweiterung.

Neben den Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie z. B. Personalabrechnung, Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse) tragen Allgemeinregelungen für die gesamte Verwaltung und für alle Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei. Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Beim Kreis Mettmann gibt es allgemeine Regelungen überwiegend in Form von Dienstanweisungen, bzw. Dienstvereinbarungen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen z.B. für das Vergaberecht, die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention vorhanden. Neben den allgemein gültigen Vorschriften gibt es außerdem aufgabenspezifische Vorgaben und Bedingungen in den Fachbereichen und im Bereich der politischen Gremien. Die Bestimmungen für die politischen Gremien wurden überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen. Die aktuellen Versionen sind im Intranet des Kreises Mettmann veröffentlicht und stehen jedem Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht haben die Führungskräfte darauf zu achten, dass die Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

Das Prüfungsamt des Kreises nimmt nach § 103 Abs. 1 GO NRW die Aufgaben der Rechnungsprüfung wahr. Dazu gehört u.a. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird auch die Zuordnung zu den Konten, den Produkten und Produktbereichen sowie die Einhaltung der IKS-relevanten Vorschriften überprüft. Darüber hinaus sind dem Prüfungsamt Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € netto vor Zuschlagserteilung zwecks Prüfung vorzulegen. Zusätzlich wird jede investive Auszahlung ab 410,00 € netto im Rahmen einer Visa -Prüfung vom Prüfungsamt kontrolliert und im Rahmen eines Verfahrensworkflows freigegeben.

Fazit: Prüfung internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsgemäße Rechnungslegung

Der Kreis Mettmann hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches

Verwaltungshandeln getroffen. Die prüfseitig unterjährig durchgeführten Kontrollen bei Vergaben und Kassenprüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

4.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungslegung

Konkrete Regelungen zur Buchführung werden in § 27 GemHVO NRW getroffen. Gem. Abs. 5 muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden.

Der Kreis Mettmann hat sich mit den neugefassten und am 14.11.2014 veröffentlichten „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ auseinandergesetzt und seine Geschäftsprozesse auf deren Spezifizierungen hin überprüft. Er ist zu der Auffassung gelangt, dass die GoBD grundsätzlich dort eingehalten werden, wo der Kreis Mettmann dies selber beeinflussen kann. Bei eingesetzten Finanzverfahren muss er sich jedoch auf die Aussagen des Herstellers und die nachgewiesene Verfahrenszertifizierung berufen.

Der Kreis Mettmann setzt seit 2012 für die Buchführung und Rechnungslegung die lizenzierte Software KIRP Serie 8 (Firmenbezeichnung Agresso Business World) der Firma UNIT4 Business Software GmbH, München, ein.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die im Jahr 2015 eingesetzte Programmversion KIRP 8.2 Milestone 2 ergänzt und darüber hinaus die Version KIRP 8.5 Milestone 5 eingesetzt. Nach erfolgter Freigabe wurden die jeweiligen Versionen installiert. Für den Kreis Mettmann sind nachfolgend aufgeführten Funktionen lizenziert:

- Systemverwaltung
- Allgemein
- Rechnungswesen
- Projektwesen
- Logistik
- Planner

Die nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW geforderten Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen im Finanzverfahren zur Verfügung.

Die zeitnahe und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle wird durch den zentralen Rechnungseingang und die Vorerfassung der Buchungen in der Kämmerei gewährleistet.

Den im Finanzverfahren erfassten Buchungen werden die begründenden Unterlagen, Belege, etc. digital hinzugefügt. Der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen ist jederzeit nachzuvollziehen.

Der Nachweis für durchlaufende Finanzmittel sowie der haushaltsfremden Vorgänge wird über die eingerichteten Mandanten im Finanzverfahren geführt.

Der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebene Kontenrahmen wird zu Grunde gelegt.

Soweit verbindlich vorgeschrieben werden die Muster zum Runderlass des Innenministeriums verwendet.

Das Prüfungsamt des Kreises nimmt nach § 103 Abs. 1 GO NRW die Aufgaben der Rechnungsprüfung wahr. Hierzu gehört z. B. die dauernde Überprüfung der Zahlungsabwicklung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird z. B. auch die Zuordnung zu den Konten, den Produkten und Produktbereichen oder die Einhaltung der IKS-relevanten Vorschriften überprüft. Zusätzlich wird jede investive Auszahlung über 410,00 € netto im Rahmen einer Visaprüfung vom Prüfungsamt kontrolliert und im Rahmen eines Verfahrensworkflows freigegeben.

Fazit: Prüfung Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Die prüfseitig unterjährig durchgeführten Visakontrollen haben zu keinen wesentlichen Anmerkungen geführt.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang des Kreises Mettmann zum Jahresabschluss 2016 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
4. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
5. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,

7. noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen,
8. bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung,
9. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang des Kreises Mettmann zum Jahresabschluss 2016 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und, soweit erforderlich, gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden. Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

Fazit: Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 ist vollständig und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann.

5.2 Forderungsspiegel

Gem. § 44 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und § 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Gliederung des Forderungsspiegels des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz überein. Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Forderungsspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ wieder.

Fazit: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW.

5.3 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtungen eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW als Mindestgliederung zu gliedern.

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen. Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten.

Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und den Prüfbericht zu den Verbindlichkeiten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ zurückgegriffen.

Fazit: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein.

5.4 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Landrat regelt mit Zustimmung des Kreistages die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Die Übertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (§ 22 Abs. 2 GemHVO NRW).

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO NRW) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO NRW) und im Anhang gesondert anzugeben (§ 22 Abs. 4 GemHVO).

Der Kreis Mettmann weist im Jahresabschluss 2016 in der Ergebnisrechnung übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.815.400,00 € aus. Sie teilen sich wie folgt auf:

Aufwandsart	Ermächtigungsübertrag in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.355.570,00
Bilanzielle Abschreibungen	159.970,00
Transferaufwendungen	66.400,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.460,00
Summe	1.815.400,00

Die größte Position stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar. Hervorzuheben sind folgende bauliche Unterhaltungsmaßnahmen:

- 130.000 € - Brandmeldeanlage mit Meldern, Verwaltungsgebäude 4
- 100.000 € - Dacherneuerung Altbaubereich, Helen-Keller-Schule in Ratingen
- 110.000 € - Sanierung K26, Böschungsschaden

Darüber hinaus verteilen sich die Ermächtigungsübertragungen auf diverse Einzelmaßnahmen.

Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen erhöhten sich von 1.340.130,00 € im Jahr 2015 auf 1.815.400,00 € im Jahr 2016.

Die in das Jahr 2017 übertragenen Auszahlungsermächtigungen betragen insgesamt 16.385.130,00 €.

Die Übertragung der Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.763.230 € beruht im Wesentlichen auf Maßnahmen, die wirtschaftlich dem Jahr 2015 zuzuordnen waren, aber erst 2016 zahlungsrelevant wurden (nachlaufende Zahlungen u.a. für ambulante Krankenhilfe, sonstige Eingliederungshilfe).

Im investiven Bereich wurden insgesamt 4.621.900 € übertragen. Hier sind folgende Maßnahmen > 150.000 € hervorzuheben:

- 200.000 € - Bau der neuen Leitstelle
- 180.760 € - Aufzugsanlage BK Velbert
- 360.000 € - Neubau HPK Mettmann
- 412.430 € - K 18n (Gründerwerb und Baumaßnahme)
- 487.330 € - Masterplan Neandertal
- 174.200 € - Umrüstung der stationären Messstandorte

Die weiteren Ermächtigungsübertragungen verteilen sich auf diverse Einzelmaßnahmen.

Die Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen erhöhten sich von 13.988.750,00 € im Jahr 2015 auf 16.385.130,00 € im Jahr 2016.

Auf die als Anlage zum Jahresabschluss beigefügte Darstellung (gegliedert nach Produkten) der „Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen“ auf den Seiten 109 bis 113 wird verwiesen.

Zur inhaltlichen Prüfung der Übertragungen wurde eine von der Kämmerei zur Verfügung gestellte Liste mit den Anträgen der Fachämter herangezogen. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig.

Fazit Ermächtigungsübertragungen:

Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen ergab keine Beanstandungen.

5.5 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- Den ausgeübten Beruf
- Die Mitgliedschaft in Aufsichträten und anderen Kontrollgremien
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Lagebericht die genannten Anforderungen erfüllt.

Fazit: Lagebericht

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind beachtet worden. Die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.6 Nutzungsdauer

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen.

Innerhalb des dort festgelegten Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauern so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz werden beim Kreis Mettmann nur Vermögensgegenstände aufgenommen, die tatsächlich genutzt werden oder deren Nutzung für die Zukunft nicht ausgeschlossen wurde. Dadurch wurden Vorgaben der Rahmentabelle nicht übernommen und die freien Gliederungsziffern mit tatsächlich eingesetzten Vermögensgegenständen belegt.

In 2016 wurden folgende Änderungen, bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Status	Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Änderung	3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Hubboden im Schwimmbecken	25
Änderung	3.15	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage, Kühlaggregate, RLT-Anlage	15
Neu	5.08	Bücherzelle (Telefonzelle)	5

Seit 2015 werden bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), insbesondere bei Anlagen im Bau, die Gesamtnutzungsdauern entsprechend gekürzt. Im Jahr der Aktivierung werden für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme/ Fertigstellung und Aktivierung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Fazit: Prüfung Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

Soweit vom Innenministerium durch die GemHVO NRW Rahmennutzungsdauern vorgegeben wurden, sind diese eingehalten worden.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Brücken und Tunnel

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.2 GemHVO NRW sind unter der Bilanzposition Brücken und Tunnel alle oderirdischen ingenieurtechnischen Infrastrukturbauwerke der Gemeinde anzusetzen, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Unter einer Brücke wird dabei ein technisches Bauwerk verstanden, das dem Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, z. B. Straßen, Schienen, Wasserwegen, dient. Als Brücken gelten daher alle Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder über tieferliegendes Gelände, z. B. auch Verkehrszeichenbrücken.

Bilanzposition	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	
Vorjahreswert	10.723.643,68 €
Ergebnis 2016	10.576.620,42 €
Veränderung	-147.023,26 €
davon Abgänge	-244.135,80 €
davon Zugänge	97.112,54 €
Kontrollsumme	-147.023,26 €

Im Jahresabschluss 2016 wurden im Zuge der Aktivierung des Panoramaradweges zwei Brücken mit Anschaffungskosten in Höhe von 97.112,54 € aktiviert. Der Kreis hat von der Deutschen Bahn AG zwei Brücken übernommen und diese saniert.

Da die Sanierung der Brücken bereits im August 2011 abgeschlossen war, erfolgte im Jahresabschluss 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 8.578,28 € für die verspätete Aktivierung (Inbetriebnahme 01.08.2011) beider Brücken. Die Brücken werden über 50 Jahre ab Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer ab dem 01.01.2016 beträgt 45 Jahre und 7 Monate.

Bei den Abgängen in Höhe von 244.135,80 € handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2016 und die außerplanmäßigen Abschreibungen für die beiden aktivierten Brücken.

Im Jahresabschluss 2015 wurde für die Bilanzposition Brücken und Tunnel eine Feststellung aufgenommen, da der gebuchte jährliche Abschreibungsbetrag für die Brücke der K20n um 5.094,72 € zu hoch war. Eine Korrektur der Abschreibung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2016.

Bilanzbeträge und die Beträge im Anlagenspiegel stimmen zu allen ausgewiesenen Werten überein.

6.1.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.8 GemHVO NRW sind unter geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau die einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten anzusetzen, die bei der endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach Vermögensverwendung umgebucht werden (z.B. Schule, Straße). Unter dieser Position werden nur Anzahlungen auf Sachanlagen gebucht. Ist die Baumaßnahme bzw. die Herstellung des Anlagegutes abgeschlossen und in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen, erfolgt die Aktivierung des Anlagevermögens. Die geleisteten Zahlungen werden dabei in die entsprechende Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Kosten für eine Baumaßnahme, die lediglich Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“, sondern in der Ergebnisrechnung zu buchen.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	17.646.309,45 €
Ergebnis 2016	24.030.042,11 €
Veränderung	6.383.732,66 €
davon Abgänge	-4.208.417,16 €
davon Zugänge	10.592.149,82 €
Kontrollsumme	6.383.732,66 €

In 2016 wurden insgesamt Abgänge in Höhe von 4.208.417,16 Mio. € gebucht. Davon wurden 3.623.362,66 € auf die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert und 585.054,50 € als nicht aktivierungsfähige Kosten über die Ergebnisrechnung gebucht. Die Abgänge bzw. Aktivierungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Abgänge/Aktivierungen	in €
Naturradweg Niederbergbahn - Aktivierung	1.530.864,94
Naturradweg Niederbergbahn - <i>Umbuchung in den Aufwand</i>	253.652,71
Kreisverkehr K 16 Haan - Aktivierung	699.045,39
Kreisverkehr K 16 Haan - <i>Umbuchung in den Aufwand</i>	193.194,70
Schwimmbadsanierung FS Ratingen	522.189,23
Schwimmbadsanierung FS Ratingen - BV RLT-Anlage	168.022,97
FS Velbert, Spielgeräte	213.745,02
FS Velbert, Spielgeräte - <i>Umbuchung in den Aufwand</i>	45.024,21
LSA K 1, Abtskücher Straße	170.063,11
Summe	3.795.802,28

In 2016 wurden Zugänge in Höhe von 10.592.149,82 € gebucht. Der wesentliche Teil der Zugänge setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen. Aufgeführt werden alle Maßnahmen deren Zugang in 2016 über 40.000 € lag.

Zugänge	in €
Reorganisationsbau VG II	7.949.617,58
Modernisierung/Wiederherstellung Bauhof	1.425.771,98
Schwimmbadsanierung FS Ratingen	506.379,23
BK Velbert, Aufzugsanlage	265.505,44
Ersatzbaumaßnahme B 7n	149.662,32
Masterplan Neandertal Brücke (M1)+Parkplatz (M1.4)	62.688,89
Masterplan Neandertal Spielplatz (M2a+b)	48.909,00
Summe	10.408.534,44

Der größte Anteil der Zugänge setzt sich aus den größeren Baumaßnahmen Reorganisationsbau VG II, die Modernisierung/Wiederherstellung des Bauhofes, die Schwimmbadsanierung an der Förderschule Ratingen und der Bau der Aufzugsanlage am BK Velbert zusammen.

In der Bilanzposition Anlagen im Bau befinden sich zum 31.12.2016 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von 24.030.042,11 €. Dieser Wert setzt sich überwiegend aus folgenden Maßnahmen zusammen. Aufgeführt werden alle Maßnahmen mit einem Buchwert zum 31.12.2016 von über 50.000,00 €.

Anlagen im Bau in 2016	in €
Ersatzbaumaßnahme B 7n	11.317.075,89
Reorganisationsbau VG II	9.778.953,20
Modernisierung/Wiederherstellung Bauhof	1.491.717,93
K 29, Vollausbau	473.323,99
BK Velbert, Aufzugsanlage	303.952,62
Einleitungsstellen auf Kreisstraßen	203.911,81
Masterplan Neandertal Brücke (M1)+Parkplatz (M1.4)	93.810,62
Masterplan Neandertal Spielplatz (M2a+b)	66.992,13
Summe	23.729.738,19

Die im Jahresabschluss 2015 aufgeführte Feststellung bezgl. der Aktivierung von bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen aus den Jahren 2010/2011 ist ausgeräumt.

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind die Straßenbaumaßnahmen B7n und K29 enthalten, die in 2016 aktiviert werden mussten.

Gem. § 41 GemHVO NRW sind Baumaßnahmen ab der Fertigstellung, bzw. dem Herstellen des betriebsbereiten Zustandes - d.h., ab der Abnahme der Baumaßnahme - zu aktivieren. Die unterbliebene Aktivierung stellt einen Verstoß gegen den Aktivierungsgrundsatz gem. § 41 Abs. 1 GemHVO NRW und einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung dar. Weiterhin konnte aufgrund der unterbliebenen Aktivierung keine Abschreibung erfolgen. Die Abschreibung beginnt gem. § 35 GemHVO NRW ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, also zeitgleich mit der Aktivierung. Die Straßenbaumaßnahme Ersatzmaßnahme B 7n wurde im Dezember 2014 fertiggestellt und abgenommen, der Vollausbau K 29 wurde im Juli 2015 fertiggestellt und abgenommen.

Eine Aktivierung ist nicht erfolgt, da das Fachamt die hierfür erforderlichen Unterlagen nicht an die Anlagenbuchhaltung geliefert hat. Für die Aktivierung der Straßenbaumaßnahmen ist eine Aufteilung der Planungskosten und der Baukosten auf die einzelnen zu aktivierenden Vermö-

gensgegenstände (z.B. Grundstücke, Straße, Entwässerungseinrichtungen, Brücken usw.) durch das Fachamt zwingend erforderlich. Da die Kämmerei zum Jahresabschluss 2016 keine Informationen vom Fachamt über die Aufteilung der gebuchten Kosten erhalten hatte, war eine korrekte Aktivierung für beide Maßnahmen nicht möglich.

Feststellung

Die unterbliebene Aktivierung der Straßenbaumaßnahmen B7n und K 29 widerspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die gebuchten Beträge belaufen sich für beide Straßenbaumaßnahmen auf 11.790.399,88 €. Der Betrag liegt damit deutlich über der Wesentlichkeitsgrenze.

Allerdings ist der unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ ausgewiesene Betrag für beide Maßnahmen grundsätzlich korrekt und wurde unterjährig durch die technische Prüfung im Rahmen der Teil- und Schlussrechnungen geprüft.

Weiterhin handelt es sich bei der Umbuchung zur Aktivierung um einen Aktivtausch, bei dem die Maßnahmen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet werden. Der Ausweis der Straßenbaumaßnahmen B7n und K29 Vollausbau erfolgt daher korrekt auf der Aktivseite der Bilanz.

Die unterbliebene Aktivierung widerspricht dem Aktivierungsgrundsatz gem. § 41 Abs. 1 GemHVO NRW. Die aufgrund der unterbliebenen Aktivierung ebenfalls nicht erfolgte Abschreibung der beiden Straßen widerspricht § 35 Abs. 1 GemHVO NRW, da seit der Inbetriebnahme keine Abschreibung der Straßen B7n und K 29 erfolgte. Die Abschreibung stellt die Abnutzung des Gegenstandes dar und wird aufwandswirksam gebucht.

Die Ergebnisrechnung wird daher in Höhe der zu erwartenden jährlichen Abschreibungen sowie der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens seit der Inbetriebnahme falsch ausgewiesen. Der Bilanzausweis ist aufgrund der nicht berücksichtigten Abschreibung ebenfalls zu hoch.

Nach Auskunft der Kämmerei beträgt die Abschreibung für die beiden Straßen B7n und K 29 für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt rd. 430.000,00 €. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt rd. 180.000,00 €.

Insgesamt wird der Jahresüberschuss daher um rd. 250.000,00 € zu hoch ausgewiesen.

Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen und Umbuchungen der Bilanzposition Anlagen im Bau stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

6.1.1.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Vorjahreswert	30.498.594,96 €
Ergebnis 2016	30.082.549,39 €
Veränderung	-416.045,57 €
davon Abgänge	416.045,57 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	416.045,57 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
KVGM	17.209.366,89	-416.045,57	0,00	16.793.321,32	-416.045,57
WfB	13.261.273,76	0,00	0,00	13.261.273,76	0,00
BAGS	27.954,31	0,00	0,00	27.954,31	0,00
	30.498.594,96	-416.045,57	0,00	30.082.549,39	-416.045,57

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition resultiert ausschließlich aus der Wertberichtigung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH.

Der Wertansatz der Kreisverkehrsgesellschaft wird wesentlich durch die eingelegten RWE-Stammaktien beeinflusst. Weiterhin richtet sich die Ertragskraft (Substanzwert) der Gesellschaft vor allem nach der Dividendenausschüttung.

Der Aktienwert ist zwar im Vergleich zum Vorjahr von 11,48 € in 2015 auf 11,58 € in 2016 leicht gestiegen, jedoch erfolgten in 2016 keine Dividendenausschüttungen. Diese werden jedoch benötigt, um die operativen Verluste des Verkehrsbereiches decken zu können. Für 2016 ist somit, wie bereits in 2015, erneut mit einem Jahresfehlbetrag bei der Kreisverkehrsgesellschaft zu rechnen.

Für den Jahresabschluss 2016 des Kreises Mettmann wurde daher die Werthaltigkeit der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH erneut geprüft. Die Werthaltigkeit entsprach nicht mehr dem ausgewiesenen Bilanzwert von 17.209.366,89 €. Daher erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 416.045,57 €.

Die Wertberichtigung wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sowie der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH liegen keine Hinweise auf eine Wertveränderung vor.

6.1.1.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind in der gemeindlichen Bilanz im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ zu bilanzieren und entsprechend der Untergliederung anzusetzen. In den Fällen aber, in denen es an den unternehmerischen Kriterien auf Seiten der Gemeinde fehlt, sind die von der Gemeinde gehaltenen Wertpapiere zwar im gleichen Bilanzbereich, jedoch unter dem gesonderten Bilanzposten Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen, soweit diese Wertpapiere auf Dauer gehalten werden.

Bilanzposition	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Vorjahreswert	1.365.616,27 €
Ergebnis 2016	1.375.876,18 €
Veränderung	10.259,91 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	10.259,91 €
Kontrollsumme	10.259,91 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Erbrechtl. Zuwendungen	217.116,27	0,00	759,91	217.876,18	759,91
RWE-Aktien	1.148.500,00	0,00	9.500,00	1.158.000,00	9.500,00
Summe	1.365.616,27	0,00	10.259,91	1.375.876,18	10.259,91

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus erbrechtlichen Zuwendungen und RWE-Aktien zusammen.

Der Kreis Mettmann hält unter dieser Bilanzposition 100.000 Stück RWE-Aktien, die in 2011 zu einem Gesamtbetrag von 4.516.970,33 € angekauft wurden. In den Jahresabschlüssen 2012, 2014 und 2015 wurden die Aktien auf den jeweiligen Kurswert zum 31.12. des Jahres wertberichtigt. Zum 31.12.2015 betrug der Kurswert 11,485 €.

Der Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf weist zum 31.12.2016 einen Kurswert in Höhe von 11,58 € aus.

Gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW erfolgt eine Wertaufholung in Höhe von 9.500,00 €, so dass ein Gesamtwert der RWE Aktien in Höhe von 1.158.000,00 € zu bilanzieren ist.

Die in der Bilanz und im Anlagenspiegel angegebenen Werte entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Forderungen aus Transferleistungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1. GemHVO NRW sind die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Kreis Mettmann untergliedert die öffentlich-rechtlichen Forderungen feiner und weist die Forderungen aus Transferleistungen unter der Bilanzposition 2.2.1.4 gesondert aus. Die Forderungen entstehen aus gemeindlichen Transferleistungen, die von der Gemeinde an Dritte gewährt worden sind und bei denen noch Zahlungsverpflichtungen eines Dritten bestehen. Typische Forderungen sind Überzahlungen bei Leistungen der Sozialhilfe. Die Forderungen aus Transferleistungen sind fast ausschließlich dem Produktbereich 05, „Soziale Leistungen“, zuzuordnen.

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	13.700.299,29 €
Ergebnis 2016	23.862.932,12 €
Veränderung	10.162.632,83 €
davon Abgänge	-435.174.819,84 €
davon Zugänge	445.337.452,67 €
Kontrollsumme	10.162.632,83 €

Zum Abschlussstichtag werden die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100 % bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen wurden. Bei Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Wertberichtigung der verbliebenen Forderungen pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15 %
Forderungen < 2 Jahren:	35 %
Forderungen < 3 Jahren:	50 %
Forderungen < 5 Jahren:	75 %
Forderungen > 5 Jahren:	100 %

Die Bilanzposition Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoforderungen in €	EWB in €	PWB in €	wertberichtigte Forderungen in €	wertberichtigte Forderungen Vorjahr in €	Veränderung in €
31.449.893,97	220.125,36	7.366.836,49	23.862.932,12	13.700.299,29	10.162.632,83

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Forderungen aus Transferleistungen	3.489.711,67	37.314.423,88	45.622.897,70	11.798.185,49	8.308.473,82
Forderungen aus Transferleistungen ka. Städte	227.811,87	375.083.807,38	375.149.638,16	293.642,65	65.830,78
Forderung aus Zuwend.bescheiden	5.083.288,19	21.247.999,01	20.993.645,35	4.828.934,53	-254.353,66
Forderungen KME abgewickelt durch ka. Städte	1.967.435,90	498.304,60	0,00	1.469.131,30	-498.304,60
Forderungen Jobcenter	10.660.000,00	950.000,00	3.350.000,00	13.060.000,00	2.400.000,00
Zwischensumme vor Wertberichtigung	21.428.247,63	435.094.534,87	445.116.181,21	31.449.893,97	10.021.646,34
EWB Transferleistungen	-230.558,79	0,00	10.433,43	-220.125,36	10.433,43
PWB Transferleistungen	-7.497.389,55	80.284,97	210.838,03	-7.366.836,49	130.553,06
Summe	13.700.299,29	435.174.819,84	445.337.452,67	23.862.932,12	10.162.632,83

Die Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,2 Mio. € gestiegen.

Die größte Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz findet sich beim Sachkonto „Forderungen aus Transferleistungen“ mit einer Erhöhung der Forderungen von rd. 8,3 Mio. €. Die Gründe hierfür liegen größtenteils in der Zunahme von Erstattungsforderungen gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAIS NRW) im Bereich der Grundsicherung in Höhe von rd. 8,1 Mio. €. Zurückzuführen sind diese auf das geänderte Abrechnungsverfahren, aufgrund dessen die im 4. Quartal 2016 erbrachten Leistungen erst in 2017 endgültig mit dem MAIS NRW abgerechnet werden.

Beim Sachkonto „Forderungen Jobcenter“ ergibt sich ein Anstieg der Forderungen um 2,4 Mio. €. Diese Forderungen entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte kommunale Leistungen gegenüber den Hilfeempfängern und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII etc.); insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden wird.

Die „Forderungen Jobcenter“ erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. €.

Es handelt sich hier um den Anteil kommunaler Leistungen bei der SGB II-Gewährung. Da die angestrebte verbesserte Forderungsdarstellung durch den Forderungseinzug der Bundesagentur bisher nicht erreicht werden konnte, wurde aufgrund der Besonderheit des Sachverhaltes die Werthaltigkeit der Forderungen anhand der Bestandsveränderungen bei den Forderungen hergeleitet. Für die Wertberichtigungen zum Jahresabschluss 2016 ergibt sich dadurch für die ab dem 01.01.2013 gebuchten Forderungen wie bisher ein Wertberichtigungssatz von 45 %; die Altforderungen werden nur noch mit einer Werthaltigkeit von 20 % berücksichtigt, da die Rückzahlungsquote stark abgenommen hat.

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II mit einem prozentualen Anteil an den Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung. Das bedeutet, dass der Bund bei der Rück-

zahlung von zu viel gezahlten Leistungen durch Dritte einen Anspruch auf die Erstattung seines Anteiles hat.

Im Laufe der Prüfung wurde festgestellt, dass die gegen das Jobcenter bestehenden Forderungen bisher mit den gegenüber dem Bund vorliegenden Verbindlichkeiten verrechnet wurden. Die Bilanz wies lediglich die Forderungen des Kreises aus. Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO NRW besteht die Verpflichtung, Verbindlichkeiten und Forderungen gesondert auszuweisen. Während der Prüfung erfolgte eine entsprechende Einbuchung des Forderungsanteiles des Bundes in Höhe von 3.350.000 €. Die „Forderungen Jobcenter“ werden nun in vollständiger Höhe einschließlich des Anteiles des Bundes ausgewiesen. Gleichzeitig erfolgte die Einbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe des Bundesanteils (siehe auch Prüfposition Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 6.2.4.2).

Die „Forderungen KME, abgewickelt durch die ka Städte“ sind Forderungen aus dem Bereich SGB XII, die die Städte als delegierte Aufgabe selbständig für den Kreis Mettmann verwalten und fordern. Der Kreis Mettmann ist wirtschaftlicher Eigentümer der Forderung, so dass sie hier zu bilanzieren sind. Die Städte melden die bereits wertberichtigten Forderungen.

Die „Forderungen aus Transferleistungen ka Städte“ beinhalten überwiegend die Kreisumlage.

Eine Wertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt nur für die „Forderungen aus Transferleistungen“ sowie die „Forderungen Jobcenter“.

Die „Forderung aus Zuwendungsbescheiden“ sowie die o.g. „Forderung aus Transferleistungen ka Städte“ werden nicht wertberichtigt, da hier mit einem vollständigen Erhalt der Forderung gerechnet wird.

Der Forderungsspiegel für die Bilanzposition Forderungen aus Transferleistungen entspricht den tatsächlichen Verhältnissen im Bilanzausweis.

6.1.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 GemHVO NRW sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Kreis Mettmann untergliedert die öffentlich-rechtlichen Forderungen feiner und weist unter der Bilanzposition 2.2.1.5 die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gesondert aus. Hierzu zählen z.B. die Forderungen gem. § 107b BeamtVG. Diese entstehen, wenn Beamte von anderen Dienstherrn zum Kreis Mettmann wechseln. Der Kreis Mettmann hat dann Erstattungsansprüche auf Pensionsverpflichtungen gegenüber den vorherigen Dienstherrn.

Bilanzposition	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	15.819.640,99 €
Ergebnis 2016	16.944.127,59 €
Veränderung	1.124.486,60 €
davon Abgänge	-64.527.333,73 €
davon Zugänge	65.651.820,33 €
Kontrollsumme	1.124.486,60 €

Zum Abschlussstichtag werden die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100 % bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen wurden. Bei Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Wertberichtigung der verbliebenen Forderungen pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15 %
Forderungen < 2 Jahren:	35 %
Forderungen < 3 Jahren:	50 %
Forderungen < 5 Jahren:	75 %
Forderungen > 5 Jahren:	100 %

Die Bilanzposition Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.811.452,65	-39.055.716,39	40.524.581,79	3.280.318,05	1.468.865,40
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Vorverfahren)	2.891.842,56	-9.800.433,13	10.250.768,18	3.342.177,61	450.335,05
Sonst.öffentlich-rechtliche Forderungen 107b	12.092.870,88	-609.023,09	-33.402,07	11.450.445,72	-642.425,16
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Ungeklärte Zahlungseingänge	0,00	-6.920.251,07	6.919.557,09	-693,98	-693,98
Forderung Nebenkosten	123.544,35	-154.088,70	165.994,93	135.450,58	11.906,23
Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband	670.429,80	-7.868.810,42	7.698.267,38	499.886,76	-170.543,04
Forderungen gegenüber Dritten - Durchlaufende Gelder	0,00	-2.144,48	2.144,48	0,00	0,00
Zwischensumme vor Wertberichtigung	17.590.140,24	-64.410.467,28	65.527.911,78	18.707.584,74	1.117.444,50
EWB zu sonstige ÖR-Forderungen	-977.631,04	-106.654,01	23.510,55	-1.060.774,50	-83.143,46
PWB zu sonstige ÖR-Forderungen	-792.868,21	-10.212,44	100.398,00	-702.682,65	90.185,56
Summe	15.819.640,99	-64.527.333,73	65.651.820,33	16.944.127,59	1.124.486,60

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich auf 16.944.127,59 € und haben sich damit um 1.124.486,60 € gegenüber dem Vorjahreswert erhöht.

Die Bilanzposition Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wird geprägt durch die Sachkonten „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 107b“, „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ und „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Vorverfahren)“.

Das Sachkonto „sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen“ weist gegenüber dem Vorjahreswert eine Abweichung i.H.v. 1.468.865,40 € auf. Maßgebend hierfür sind insbesondere gestiegene Erstattungsansprüche aus Pensionen und Forderungen gegenüber dem Bund und dem Land NRW. Da sich die Forderungen auf dem Sachkonto „sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen 107b“ (Versorgungslast beim Dienstherrwechsel) um 642.425,16 € gegenüber dem Vorjahreswert reduziert haben, ergibt sich in Summe eine Steigerung der „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ i.H.v. 1.124.486,60 €.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden überwiegend in folgenden Produktbereichen abgebildet:

- 01 Innere Verwaltung (Sachkonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 107b) i.H.v. 11.450.445,72 €,
- 05 Soziale Leistungen (Sachkonto Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen) i.H.v. 3.280.318,05 €. Hierzu gehören insbesondere die Forderungen gegenüber dem Bund hinsichtlich der monatlichen Kostenerstattung im Bereich Kosten der Unterkunft
- 02 Sicherheit und Ordnung (Sachkonto öffentlich-rechtliche Forderungen Vorverfahren) i.H.v. 3.342.177,61 €.

Forderungen sind gem. § 46 GemHVO NRW im Forderungsspiegel nach Fristigkeiten zu gliedern. Es wurde festgestellt, dass die Forderungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz und die ehemals §107b BeamTVG- Fälle nicht nach Fristigkeiten gegliedert wurden. Im Laufe der Prüfung wurden die entsprechenden Fristigkeiten der Forderungen ermittelt und der Forderungsspiegel entsprechend angepasst.

6.1.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände dient in der gemeindlichen Bilanz als Sammelposten. Hier sind die Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen und nicht den anderen Posten im Bereich Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

Bilanzposition	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	
Vorjahreswert	369.473,55 €
Ergebnis 2016	2.876.621,83 €
Veränderung	2.507.148,28 €
davon Abgänge	-51.212.666,63 €
davon Zugänge	53.719.814,91 €
Kontrollsumme	2.507.148,28 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.507.148,28 € gestiegen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Forderungen gegenüber fremden Mandanten	245.696,44	-51.005.634,74	53.602.539,57	2.842.601,27	2.596.904,83
Kurzfr. Forderungen gegenüber Beschäftigten, Vorschuss	5.655,73	-97.861,11	101.279,58	9.074,20	3.418,47
Forderungen gegenüber Beschäftigten aus Zeiterfassung	118.121,38	-109.170,78	15.995,76	24.946,36	-93.175,02
Summe	369.473,55	-51.212.666,63	53.719.814,91	2.876.621,83	2.507.148,28

Bei den „kurzfristigen Forderungen gegenüber Beschäftigten“ handelt es sich überwiegend um Gehaltsvorschüsse. Derzeit bestehen Forderungen aus Vorschüssen gegenüber 9 Mitarbeitern.

Die Bilanzposition ist geprägt durch die „Forderungen gegenüber fremden Mandanten“. Aus diesem Sachkonto resultiert auch die Abweichung zum Vorjahr.

Die „Forderungen gegenüber fremden Mandanten“ gliedern sich wie folgt auf:

Forderungen gegenüber fremden Mandanten	Ist in €
Mandant Jobcenter	37.516,27
Mandant Durchlaufende Gelder	2.538.309,25
Mandant Landeshaushalt	266.775,75
Summe	2.842.601,27

Die „Forderungen gegenüber fremden Mandanten“ bestehen im Wesentlichen aus den „Durchlaufenden Geldern“. Dieser Betrag resultiert überwiegend aus nicht erfolgten Abrechnungen durch die Krankenkassen im Amt 50, Bereich Krankenhilfe.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Konten überein.

Gem. § 46 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Forderungen der Gemeinde im Forderungsspiegel auszuweisen. Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen keine Forderungen i.S. des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW dar und sind daher nicht im Forderungsspiegel auszuweisen. Während der Prüfung wurde der Forderungsspiegel korrigiert.

6.1.2.4 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten Liquide Mittel sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, nicht eingelöste Schecks auszuweisen, über die die Gemeinde als Kassenbestand (Handkassen und Nebenkassen) oder auf Bankkonten (Kontokorrent-, Tagesgeld,- Festgeld) kurzfristig verfügen kann.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	33.733.996,32 €
Ergebnis 2016	40.584.924,19 €
Veränderung	6.850.927,87 €
davon Abgänge	-4.063.561.222,83 €
davon Zugänge	4.070.412.150,70 €
Kontrollsumme	6.850.927,87 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sichteinlagen bei Banken/ Versicherungen	44.895,36	-4.137,36	0,00	40.758,00	-4.137,36
Girokonto Kreissparkasse Düsseldorf	133.062,49	1.195.540.905,88	1.195.641.206,33	32.762,04	-100.300,45
Girokonto KSK Düsseldorf Bußgelder	1.145,18	26.291,92	27.272,64	164,46	-980,72
KSD Tagesgeldkonto	4.100.000,00	442.700.000,00	446.800.000,00	0,00	-4.100.000,00
Festgeld 30 Tage	29.000.000,00	66.000.000,00	95.000.000,00	0,00	-29.000.000,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181200 (Abstimmungskonto)	-639,93	1.191.142.261,10	1.191.141.871,17	-250,00	389,93
Tagesgeldkredit	0,00	68.605.755,14	68.605.755,14	0,00	0,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181201 (Abstimmungskonto)	0,00	27.175,00	27.175,00	0,00	0,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181202 (Abstimmungskonto)	0,00	889.200.000,00	889.200.000,00	0,00	0,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181206 (Abstimmungskonto)	0,00	135.105.638,61	135.105.638,61	0,00	0,00
Girokonto Postbank Essen	41.325,81	40.854.732,58	879.051,70	40.017.006,69	39.975.680,88
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181300 (Abstimmungskonto)	0,00	40.510.000,01	40.510.000,01	0,00	0,00
Wertpapierverrechnungskonto	89.932,20	1.818,03	1.790,71	89.959,52	27,32
Kassenbestand Amt 20-2	1.233,64	516.053,17	516.737,90	548,91	-684,73
Handkasse Amt 01	364,55	10,45	0,00	375,00	10,45
Handkasse Personalrat	213,50	0,00	213,50	0,00	-213,50
Handkasse Amt 10	1.136,72	963,28	0,00	2.100,00	963,28
Handkasse Amt 32	3.557,41	0,00	1.003,73	2.553,68	-1.003,73
Handkasse Amt 36	506,92	53,39	0,00	560,31	53,39
Handkasse Amt 39	210,13	0,00	156,05	54,08	-156,05
Handkasse Amt 40-3	14.227,23	12.489,91	0,00	26.717,14	12.489,91
Handkasse Amt 50	294,00	0,00	41,53	252,47	-41,53
Handkasse Amt 53	1.498,85	576,55	118,99	1.956,41	457,56
Handkasse Amt 62	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Handkasse Amt 23	1.972,80	72,10	0,00	2.044,90	72,10
Handkasse Amt 16	164,31	0,00	98,95	66,36	-97,95
Handkasse Amt 57	10.200,66	9.524,23	0,00	19.724,89	9.524,23
Kassenautomaten	96.140,00	92.973,55	96.140,00	92.973,55	-3.166,45
Handkasse SVA Notkasse	260,00	0,00	0,00	260,00	0,00
Handkasse Kriesenstab	8.451,87	0,00	6.951,87	1.500,00	-6.951,87
Poststelle Porto und Frankiermaschinen	8.281,15	2.254,41	0,00	10.535,56	2.254,41
Schulgeldkonto Handvorschuss Kreismittel	0,00	3.167,26	0,00	3.167,26	3.167,26
Schulgeldkonto fremde Mittel (analog 379900)	175.461,47	63.571,49	0,00	239.032,96	63.571,49
Summen	33.733.996,32	4.070.412.150,70	4.063.561.223,83	40.584.924,19	6.850.927,87

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Der Abgleich der Bilanz mit der Gesamtfinanzrechnung ergibt folgendes Bild:

Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis lt. Bilanz	40.584.924,19 €
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	40.584.924,19 €
Veränderung	0,00 €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Verwaltung. Sie zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Position 2.4 der Bilanz ein.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	121.403.928,97 €
Ergebnis 2016	131.590.089,37 €
Veränderung	10.186.160,40 €
davon Abgänge	-2.204.984,83 €
davon Zugänge	12.391.145,23 €
Kontrollsumme	10.186.160,40 €

Das Eigenkapital (Reinvermögen) stellt eine Saldogröße dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapital	
Summe Aktivposten	417.902.942,25 €
./. Passivposten	
2. Sonderposten	-67.290.773,23 €
3. Rückstellungen	-196.318.880,37 €
4. Verbindlichkeiten	-22.467.036,82 €
5. pRAP	-236.162,46 €
Summe Eigenkapital	131.590.089,37 €

Das Eigenkapital und die Veränderung werden in der Bilanz zum Jahresabschluss 2016 wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Vorjahreswert	Ergebnis zum 31.12.2016	Veränderung in €
Allgemeine Rücklage	118.822.431,13 €	117.833.163,89 €	-989.267,24 €
Sonderrücklagen	3.260.748,00 €	3.260.748,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	1.215.717,59 €	0,00 €	-1.215.717,59 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	-1.894.967,75 €	10.496.177,48 €	12.391.145,23 €
Eigenkapital	121.403.928,97 €	131.590.089,37 €	10.186.160,40 €
nachrichtlich: direkt gegen das EK gebuchte Vermögensänderungen		-310.017,08 €	

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Bilanzposition Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der Allgemeinen Rücklage errechnet sich aus dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die Allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2016 hat sich zum Vorjahr um 989.267,24 € verringert. Die Kreistagsmitglieder haben in der Sitzung am 12.12.2016 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2015 festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.894.967,75 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 679.250,16 € zu decken (Vorlage 20/049/2016). Die Umsetzung dieses Beschlusses spiegelt sich in der Bilanz zum 31.12.2016 wider. Weiterhin handelt es sich hierbei um die unmittelbar verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GemHVO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Die nachrichtlich ausgewiesenen und direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebuchten Vermögensänderungen in Höhe von 310.017,08 € schlüsseln sich wie folgt auf:

Verrechnete Erträge	
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	300.113,48 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: Zuschreibung RWE-Aktien	9.500,00 €

Verrechnete Aufwendungen	
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	198.253,88 €
Anpassung Verlustkonto im Lokalradio	5.100,27 €
Abwertung der Beteiligung KVGM	416.045,57 €
Wertberichtigung Vka	230,84 €

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage in Höhe von 3.260.748 € für die Stiftung Neanderthal Museum bleibt weiterhin unverändert.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Kreistagsmitglieder haben in der Sitzung am 12.12.2016 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2015 festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.894.967,75 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken (Vorlage 20/049/2016). Die Umsetzung dieses Beschlusses spiegelt sich in der Bilanz zum 31.12.2016 wider. Die Ausgleichsrücklage wurde damit aufgebraucht.

1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag Kreishaushalt

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss des Kreises Mettmann in Höhe von 10.496.177,48 € stimmt mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Der Jahresüberschuss in 2016 verbessert sich somit gegenüber 2015 um 12.391.145,23 €.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses wird der Kreistag gem. § 96 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW entscheiden. Die Bilanz ist dem Kreistag daher ohne vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den nächsten vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Bilanzposition	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
Vorjahreswert	3.310.511,99 €
Ergebnis 2016	4.838.852,73 €
Veränderung	1.528.340,74 €
davon Abgänge	583.850,00 €
davon Zugänge	2.112.190,74 €
Kontrollsumme	1.528.340,74 €

Der Wert der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Abfallentsorgung	2.091.125,53	383.850,00	1.202.700,32	2.909.975,85	818.850,32
Notarztsystem	1.219.386,46	200.000,00	909.490,42	1.928.876,88	709.490,42
Summe	3.310.511,99	583.850,00	2.112.190,74	4.838.852,73	1.528.340,74

Bei den Abgängen in Höhe von 583.850,00 € handelt es sich um planmäßige Entnahmen gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- Abfallentsorgung in Höhe von 383.850,00 €
- Notarztsystem in Höhe von 200.000,00 €.

Die Zugänge in Höhe von 2.112.190,74 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Abfallentsorgung 1.202.700,32 €, davon
 - 62.700,32 € Zuführung Rest Betriebsergebnis 2015
 - 1.140.000,00 € Zuführung vorläufiges positives Betriebsergebnis 2016

- Notarztsystem 909.490,42 €, davon
 - 34.474,57 € Zuführung Rest positives Betriebsergebnis 2015
 - 15,85 € Zuführung Zinsen 2014
 - 875.000,00 € Zuführung vorläufiges positives Betriebsergebnis 2016.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungs- und Beihilfeansprüche gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2016 berechnet.

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	158.309.136,00 €
Ergebnis 2016	167.749.478,00 €
Veränderung	9.440.342,00 €
davon Abgänge	-14.617.653,36 €
davon Zugänge	24.057.995,36 €
Kontrollsumme	9.440.342,00 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Art der Rückstellung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	64.360.510,00	5.141.401,00	7.086.432,00	66.305.541,00	1.945.031,00
251200	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	17.286.787,00	1.233.627,00	1.794.527,00	17.847.687,00	560.900,00
251110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	54.426.734,00	7.026.300,00	12.238.498,00	59.638.932,00	5.212.198,00
251210	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	15.688.088,00	1.216.325,36	2.838.499,36	17.310.262,00	1.622.174,00
251115	Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	6.547.017,00	0,00	100.039,00	6.647.056,00	100.039,00
Summen		158.309.136,00	14.617.653,36	24.057.995,36	167.749.478,00	9.440.342,00

Die „Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte“ stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.945.031,00 €. Diese Veränderung ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Abgänge durch Umsetzung zu anderen Behörden in Höhe von 391.459,00€,

- Abgänge durch Wechsel der aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 4.749.942,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.086.432,00 €.

Die „Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte“ stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 560.900,00 € wie folgt:

- Abgänge durch Umsetzung zu anderen Behörden in Höhe von 97.703,00 €,
- Abgänge durch Wechsel der aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 1.135.924,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen in Höhe von 1.794.527,00 €.

Die „Pensionsansprüche der Versorgungsempfänger“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.212.198,00 € erhöht. Ursächlich hierfür waren:

- Abgänge durch Inanspruchnahme von Versorgungsrückstellungen in Höhe von 6.182.084,00 €,
- Abgänge durch Sterbefälle in Höhe von 844.216,00€,
- Zugang durch Wechsel der aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 4.749.942,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Versorgungsrückstellungen in Höhe von 7.488.556,00 €.

Die „Beihilfeansprüche der Versorgungsempfänger“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.622.174,00 € erhöht. Gründe dafür waren:

- Abgänge durch Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.054.186,36 €,
- Abgänge durch Sterbefälle in Höhe von 162.139,00 €,
- Zugänge durch Wechsel der aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfänger in Höhe von 1.135.924,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.702.575,36 €.

Die „Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherrn“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 100.039,00 € erhöht. Bei dieser Position handelt es sich um die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW, die nicht im RVK-Gutachten enthalten sind. Da der Kreis gegen den vorherigen Dienstherrn Anspruch auf Rückerstattung der Beträge hat, wurden auch entsprechende Forderungen aktiviert. Bei einem Vorjahreswert von 6.547.017,00 € waren hier Zugänge in Höhe von 100.039,00 € zu verzeichnen. Die Pensionsrückstellungen anderer Dienstherrn belaufen sich somit auf nunmehr 6.647.056 €.

Die ausgewiesenen Rückstellungsbeträge der einzelnen Positionen entsprechen den im Gutachten der RVK aufgeführten Beträgen und stimmen mit den Saldenlisten überein.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) dienen dazu, die Liquidität der Gemeinde zu verstärken und die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Solche Kredite stellen keine eigenständige Kreditform dar, vielmehr unterliegen sie den Formen der Kredite aus der allgemeinen Geldwirtschaft.

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	0,00 €
Ergebnis 2016	1.600.000,00 €
Veränderung	1.600.000,00 €
davon Abgänge	-66.500.000,00 €
davon Zugänge	68.100.000,00 €
Kontrollsumme	1.600.000,00 €

Der Kreis Mettmann hat in 2016 insgesamt 68.100.000,00 € an Liquiditätskrediten zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen. Die Summe wurde in unterschiedlich hohen Einzelbeträgen benötigt.

Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 66.500.000,00 € getilgt.

Zum 31.12.2016 bestand noch ein Liquiditätskredit in Höhe von 1.600.000,00 €.

Zu den Details der Aufnahme bzw. Tilgung der Liquiditätskredite wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Die Beträge aus dem Finanzverfahren stimmen sowohl mit der Bilanz als auch mit dem Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind die Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen auf „einseitig ausgerichteten“ Geschäftsvorfällen und nicht auf einem gleichwertigen Leistungsaustausch im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Die daraus entstehenden Finanzleistungen werden bei der Gemeinde als Transfererträge erfasst, z. B. auch erhaltene rückzahlbare Zuwendungen.

Als gemeindliche Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können aber auch Verpflichtungen der Gemeinde aus Transferleistungen zu bilanzieren sein, sofern zum Abschlussstichtag eine Leistungszusage von der Gemeinde noch nicht erfüllt worden ist, z. B. im Rahmen von Aufgaben der sozialen Sicherung.

Bilanzposition	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	1.882.417,28 €
Ergebnis 2016	6.640.260,32 €
Veränderung	4.757.843,04 €
davon Abgänge	-93.898.167,44 €
davon Zugänge	98.656.010,48 €
Kontrollsumme	4.757.843,04 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.757.843,04 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-4.051.140,33	4.075.688,38	24.548,05	24.548,05
Verbindlichkeiten aus sonstigen Transferleistungen	0,00	0,00	1.888.927,47	1.888.927,47	1.888.927,47
Verbindlichkeiten aus BK-Umlage	1.882.417,28	-872.174,67	366.542,19	1.376.784,80	-505.632,48
Verbindlichkeiten aus JC-Forderungen, Bundesbeteiligung	0,00	0,00	3.350.000,00	3.350.000,00	3.350.000,00
Verbindlichkeiten aus SozNW	0,00	-88.974.852,44	88.974.852,44	0,00	0,00
Summe	1.882.417,28	-93.898.167,44	98.656.010,48	6.640.260,32	4.757.843,04

Die größte Abweichung in Höhe von 3,35 Mio. € ergibt sich bei den „Verbindlichkeiten aus JC-Forderungen“. Hintergrund dafür ist, dass der Bund sich gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II mit einem prozentualen Anteil an den kommunalen Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II beteiligt. Von den Forderungen, die der Kreis aus zu Unrecht oder darlehensweise gewährten Leistungen gegenüber dem Jobcenter hat, steht dem Bund daher ein entsprechender Anteil zu. Dieser Anteil des Bundes stellt eine Verbindlichkeit für den Kreis dar.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass in der Kreisbilanz kein Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund erfolgte. Die Forderungen des Kreises gegenüber dem Jobcenter wurden lediglich um den Bundesanteil gekürzt.

Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO NRW sind Verbindlichkeiten und Forderungen grundsätzlich getrennt zu veranschlagen. Der dem Bund zustehende Anteil an den Forderungen des Jobcenters gegenüber Dritten beträgt in 2016 3.350.000,00 €. Im Zuge der Prüfung erfolgte eine entsprechende Einbuchung dieses Betrages, der nunmehr als Verbindlichkeit aus Transferleistungen ausgewiesen wird.

Während der Prüfung wurde außerdem festgestellt, dass auf dem Sachkonto „Sonstige Verbindlichkeiten“ Geschäftsvorfälle in Höhe von 1.888.927,47 € abgebildet wurden, die den „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ (Kontengruppe 36) zuzuordnen sind. Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber Dritten aus Transferaufwendungen. Die Verbindlichkei-

ten wurden aufgrund von Arbeitsrückständen in den Bereichen „Hilfe zur Pflege“ und „Eingliederungshilfe“ erstmalig bilanziert. Die Umbuchung auf die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Laufe der Prüfung.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus der Berufskolleg-Umlage (BK-Umlage) im Vergleich zum Vorjahr beträgt 505.632,48 €. Wird bei der BK-Umlage im Zuge der Abrechnung ein Überschuss erzielt, ist dieser als Transferverbindlichkeit einzustellen. In 2016 sind die in 2014 entstandenen Verbindlichkeiten in Höhe von 872.174,67 € gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden kassenwirksam geworden. Im Rahmen der IST-Abrechnung für das Jahr 2016 waren Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 366 T€ einzubuchen. Die Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2015 werden in 2017 kassenwirksam.

Im Verbindlichkeitspiegel 2016 werden die sonstigen Verbindlichkeiten zutreffend abgebildet.

6.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Hierzu zählen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Zinsverbindlichkeiten, ungeklärte Einzahlungen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, wie z. B. Reisekostenerstattungen gegenüber Organmitgliedern. Außerdem gehören zu den Sonstigen Verbindlichkeiten die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer speziellen Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Bilanzposition	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	5.665.247,57 €
Ergebnis 2016	6.158.144,49 €
Veränderung	492.896,92 €
davon Abgänge	-321.267.261,22 €
davon Zugänge	321.760.158,14 €
Kontrollsumme	492.896,92 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 6.185.144,49 € haben sich gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. 5.665.247,57 € um 492.896,92 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Schnittstelle Lohn- und Gehaltsabrechnung SAP	0,00	-65.162.946,43	65.162.946,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	11.099,30	-198.744,27	187.644,97	0,00	-11.099,30
Verbindlichkeiten aus UST-Zahllast Finanzamt Düsseldorf-Mettm.	0,00	-208.590,37	223.714,47	15.124,10	15.124,10
Verbindlichkeiten gegenüber dem JC (aus S-zentral)	0,00	-3.035.217,15	3.035.217,15	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem LV (aus S-zentral)	0,00	-40.952.404,22	40.952.404,22	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem LH (aus S-zentral)	0,00	-28.934.152,78	28.934.152,78	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem DG (aus S-zentral)	0,00	-19.036.264,81	19.036.264,81	0,00	0,00
Erhaltene Zuwendungen konsumtiv (vorher 381000)	3.809.693,26	-7.518.615,89	7.495.879,93	3.786.957,30	-22.735,96
andere sonstige Verbindlichkeiten (analog Kto. 183302)	175.461,47	0,00	63.571,49	239.032,96	63.571,49
Verbindlichkeiten aus Einnahmen m.unvollst. Buchungshinweisen	497.668,17	-103.381.367,06	103.158.768,31	275.069,42	-222.598,75
Zahldifferenzen EBS	0,00	-12.785,62	12.785,62	0,00	0,00
Belastung der Girokonten	-402,40	-307.514,79	156.251,17	-151.666,02	-151.263,62
Wechselgeld Kassenautomaten	0,00	-1.202.555,95	1.202.555,95	0,00	0,00
Storno Rechnungsausgleich	-355.314,23	-909.568,08	1.264.882,31	0,00	355.314,23
Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten (S-zentral)	412.455,81	-40.632.002,21	40.952.404,22	732.857,82	320.402,01
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-3.254,52	3.254,52	0,00	0,00
sonst. Verbindlichkeiten	9.634,80	-9.634,80	53.195,87	53.195,87	43.561,07
Kosten der Stadtkassen für k.a. Städte	21,58	-1.697,33	1.675,75	0,00	-21,58
Kosten der Stadtkassen für nicht k.a. Städte	23,50	-3.143,86	3.120,36	0,00	-23,50
Gebühren KBA Zulassung aus Abrechnung Kassenautomaten	3.879,10	-120.581,80	118.299,80	1.597,10	-2.282,00
Gebühren KBA Führerscheinstelle aus Abrechng. Kassenautomaten	1.389,00	-74.372,40	73.800,10	816,70	-572,30
Reitabgabe, Anteil LH	0,00	-55.363,90	56.138,90	775,00	775,00
Verbindlichkeiten aus LSt/Soli	1.035.305,98	-8.746.530,45	8.845.901,11	1.134.676,64	99.370,66
Verbindlichkeiten aus KiSt ev.	29.437,77	-243.847,16	246.865,14	32.455,75	3.017,98
Verbindlichkeiten aus KiSt rk	29.110,27	-239.037,02	241.186,11	31.259,36	2.149,09
Verbindlichkeiten Gemeinschaftskasse zur Auszahlung durch PR	5.630,40	-73.522,79	73.736,30	5.843,91	213,51
Verbindlichkeiten Centspende zur Auszahlung durch PR	153,79	-1.774,00	1.768,79	148,58	-5,21
Erhaltene Zuwendungen konsumtiv (inaktiv)	0,00	-201.771,56	201.771,56	0,00	0,00
Summe	5.665.247,57	-321.267.261,22	321.760.158,14	6.158.144,49	492.896,92

Die Bilanzposition wird geprägt durch „erhaltenen Zuwendungen“ i.H.v. 3.786.957,30 € sowie „Lohnsteuerverbindlichkeiten“ i.H.v. 1.134.676,64 €.

Die größten Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich bei den Positionen „Storno Rechnungsausgleich“ i.H.v. 355.314,23 €, „Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten“ i.H.v.

320.402,01 € sowie auf dem Konto „Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen“ i.H.v. 222.598,75 €.

Das Konto „Storno Rechnungsausgleich“ bildete in 2015 die Posten ab, denen eingegangene Gelder im Jahresabschluss nach Buchungsschluss noch offenen Posten zugeordnet werden konnten. Der Saldo wurde mit dem Konto „Verbindlichkeiten aus Einnahmen m. unvollst. Buchungshinweisen“ verrechnet.

Diese Buchungen konnten in 2016 direkt auf dem jeweils maßgeblichen Konto abgebildet werden. Daher weist das Sachkonto im Jahresabschluss 2016 kein Ist-Ergebnis aus.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass auf dem Sachkonto „sonstige Verbindlichkeiten“ Geschäftsvorfälle in Höhe von 1.888.927,47 € abgebildet wurden, die den „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ (Kontengruppe 36) zuzuordnen sind. Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber Dritten aus Transferaufwendungen. Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund von Arbeitsrückständen in den Bereichen „Hilfe zur Pflege“ und „Eingliederungshilfe“ erstmalig bilanziert. Die Umbuchung erfolgte im Laufe der Prüfung.

Die Bilanzbeträge stimmen mit den ausgewiesenen Werten überein.

Im Verbindlichkeitspiegel 2016 werden die sonstigen Verbindlichkeiten zutreffend abgebildet.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Sonstige Transfererträge

Unter der Haushaltsposition Sonstige Transfererträge sind die Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, als gemeindliche Erträge zu veranschlagen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen inhaltlich abzugrenzen. Sie beinhalten vielfach für die Gemeinde, wie die zuvor genannten Erträge, keine Verwendungsvorgaben. Zu den hier zu veranschlagenden Erträgen gehören auch Rückzahlungen der Gewerbesteuerumlage durch das Land.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis	6.027.327,51 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.878.000,00 €
Abweichung	1.149.327,51 €

Die Sonstigen Transfererträge haben sich in 2016 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1.149.327,51 € erhöht.

In den einzelnen Sachkonten stellen sich die Ergebnisse und Veränderungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
421100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E.	2.462.553,77	1.430.000,00	1.032.553,77
421110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (eA)	29.061,81	44.000,00	-14.938,19
421111	weitergeleitete Unterhaltsbeiträge ka. Städte (aE)	51.015,59	52.000,00	-984,41
421120	Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.	551.506,39	146.000,00	405.506,39
421130	Erstattung darlehensweise gewährter Hilfen a.E.	18.325,26	60.000,00	-41.674,74
421131	Erst. kurzfristiger Hilfedarlehen a.E.	185.961,93	236.000,00	-50.038,07
422100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen i.E.	35.340,11	80.000,00	-44.659,89
422110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (iE)	629.015,38	800.000,00	-170.984,62
422120	Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E.	1.146.833,42	1.360.000,00	-213.166,58
422130	Erstattung darlehensweise gewährter Hilfen i.E.	296.846,98	80.000,00	216.846,98
422140	Erstattung Darlehen Pflegewohngeld	119.828,70	0,00	119.828,70
429101	Erst. Aufwendungszuschuss, Pflegewohngeld	501.038,17	590.000,00	-88.961,83
	Summe	6.027.327,51	4.878.000,00	1.149.327,51

Die Abweichung des IST-Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei dem Sachkonto „Kostenersatz sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ zurückzuführen. Das hängt zum einen mit der Einführung des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW zum 01.07.2016 zusammen. Durch die Erweiterung des abrechenbaren Personenkreises auf alle Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege zwischen 18 und 65 Jahren haben sich Mehrerträge ergeben. Zum anderen führte eine Kostenerstattung des LVR für Leistungen des SGB XII für die Jahre 2010–2015 zu ungeplanten Mehrerträgen von rd. 572.000 €.

Auf dem Sachkonto „Rückerstattung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (a.E.)“ wurden Mehrerträge in Höhe von 405.506,39 € erwirtschaftet. Diese entstanden überwiegend aus nicht planbaren Erstattungen aus Vorjahren. Es wurde hier im Bereich der Eingliederungshilfe ein Betrag in Höhe von 314.000,00 € für das persönliche Budget erstattet.

Die Sonstigen Transfererträge betreffen ausschließlich den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis 2015	6.938.997,19 €
Ist-Ergebnis 2016	6.027.327,51 €
Abweichung	-911.669,68 €

Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Erträge in Höhe von 911.669,68 €. Diese sind überwiegend durch geringere Erträge im Produkt 05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ beim Sachkonto „Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.“ begründet.

6.3.1.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Die Erstattungen an die Gemeinde, die aus der Leistungsbeteiligung Dritter bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende, beim Arbeitslosengeld II und bei der Eingliederung II von Arbeitssuchenden entstehen, sind ebenfalls bei dieser Haushaltsposition zu veranschlagen. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis	90.387.291,43 €
Fortgeschriebener Ansatz	100.953.900,00 €
Abweichung	-10.566.608,57 €

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen deutlich verringerte Erträge i.H.v. 10.566.608,57 € auf.

Die Verteilung auf die Produktbereiche der Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich wie folgt dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.142.677,48	1.582.750,00	559.927,48
02	Sicherheit und Ordnung	4.910.714,68	13.611.000,00	-8.700.285,32
03	Schulträgeraufgaben	82.870,72	92.500,00	-9.629,28
04	Kultur und Wissenschaft	50.108,29	49.900,00	208,29
05	Soziale Leistungen	80.421.395,01	82.994.150,00	-2.572.754,99
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.330.345,54	1.288.600,00	41.745,54
07	Gesundheitsdienste	322.289,73	268.350,00	53.939,73
08	Sportförderung	65,72	0,00	65,72
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	6.915,12	0,00	6.915,12
10	Bauen und Wohnen	0,92	0,00	0,92
11	Ver- und Entsorgung	286.251,38	228.050,00	58.201,38
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	187.298,63	158.600,00	28.698,63
13	Natur- und Landschaftspflege	60.802,02	72.100,00	-11.297,98
14	Umweltschutz	357.642,71	350.100,00	7.542,71
15	Wirtschaft und Tourismus	227.913,48	257.800,00	-29.886,52
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Summe		90.387.291,43	100.953.900,00	-10.566.608,57

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden überwiegend durch den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ (rund 89 % des Gesamtvolumens) bestimmt. Danach folgen die Produktbereiche 02 „Sicherheit und Ordnung“ (5,4 % des Gesamtvolumens) und 01 „Innere Verwaltung“ (mit rund 2,4 %).

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz finden sich in den Produkten 01 „Innere Verwaltung“, 02 „Sicherheit und Ordnung“ und 05 „Soziale Leistungen“.

Im Produktbereich 01 konnten Mehrerträge i.H.v. 559.927,48 € verzeichnet werden, in dem Produktbereich 02 verringerte Erträge i.H.v. 8.700.285,32 € und in dem Produktbereich 05 reduzierte Erträge i.H.v. 2.572.754,99 €.

Hauptursächlich hierfür sind die im Jahr 2016 vorsorglich geplanten Kostenerstattungen des Landes i.H.v. rund 10 Mio. € für die Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung, die aufgrund der Schließung der Notunterkunft in weiten Teilen nicht realisiert werden konnten. Im selben Maße haben sich auch die für das Jahr 2016 geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringert.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich wie folgt auf die Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Erstattungen vom Bund	33.786.690,39	35.320.500,00	-1.533.809,61
Personalkostenerstattung vom Bund	4.248.390,27	4.044.100,00	204.290,27
Sachkostenerstattung vom Land	2.674.245,28	11.240.450,00	-8.566.204,72
Personalkostenerstattung vom Land	1.736.999,40	1.606.300,00	130.699,40
Erstattung der Beweiserhebungskosten durch das Land	1.055.560,49	1.035.000,00	20.560,49
Erstattungen von Gemeinden	1.307.759,52	1.280.150,00	27.609,52
Personalkostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	5.709.964,40	5.353.350,00	356.614,40
Sachkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbände	765.114,75	775.050,00	-9.935,25
Erstattungen LVR	217.061,01	216.150,00	911,01
Erstattungen LVR Pflegekosten	228.302,44	222.850,00	5.452,44
Erstattungen LVR (Betriebskosten)	333.843,89	341.750,00	-7.906,11
Kostenerstattungen sonst. öff. Bereich	485.068,04	544.900,00	-59.831,96
Personalkostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	341.224,84	288.950,00	52.274,84
Personalkostenerstattungen privater Unternehmen	214.128,94	59.400,00	154.728,94
Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II	35.599.744,45	37.234.450,00	-1.634.705,55
sonstige Konten	1.683.193,32	1.390.550,00	292.643,32
Summe	90.387.291,43	100.953.900,00	-10.566.608,57

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) für SGB II-Empfänger ist gesetzlich festgelegt. Damit werden auf dem entsprechenden Sachkonto „Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II“ Erträge i.H.v. 35.599.744,45 € verzeichnet. Der fortgeschriebene Ansatz i.H.v. 37.234.450,00 € wurde damit um 1.634.705,55 € unterschritten. Aufgrund der geringeren KdU-Aufwendungen im SGB II-Bereich, können in Konsequenz auch entsprechend weniger Erträge durch den Bund verzeichnet werden.

Die Erträge auf dem Konto „Erstattungen vom Bund“ i.H.v. 33.786.690,39 € resultieren aus den Erstattungen des Bundes für die Kostenbeteiligung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung im Rechtskreis des 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Das Ist-Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 35.320.500,00 € um 1.533.809,61 € ab. Die Mindererträge werden durch entsprechende Minderaufwendungen kompensiert.

Die reduzierten Erträge i.H.v. 8.566.204,72 € auf dem Konto „Sachkostenerstattung vom Land“ resultieren aus den – im Rahmen der Flüchtlingssituation – prognostizierten und geplanten Mehraufwendungen, die in dem erwarteten Maße nicht eingetreten sind. Dementsprechend ergeben sich nicht nur o.g. Reduzierungen bei den Erträgen, sondern auch korrespondierende Aufwendungen.

Die verringerten Erträge spiegeln sich insbesondere in dem Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ wider.

Mehrerträge i.H.v. 356.614,40 € ergeben sich im Bereich „Personalkostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden“ aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung bzw. des Datenschutzes sowie höheren Erstattungen durch den Landschaftsverband Rheinland. Auch durch ungeplante Erstattungen für Beschäftigungsverbote für (werdende) Mütter aufgrund des Mutterschutzgesetzes (Konto: „Personalkostenerstattungen privater Unternehmen“ i.H.v. 154.728,94 €) sowie durch Erstattungen durch das Jobcenter für Kreisbedienstete (Konto: „Personalkostenerstattung Bund“ i.H.v. 204.290,27 €) ergeben sich ungeplante Mehrerträge.

Veränderung zum Vorjahr	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis 2015	89.343.325,50 €
Ist-Ergebnis 2016	90.387.291,43 €
Abweichung	1.043.965,93 €

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis beträgt 1.043.965,93 €. Dies ist u.a. auf ungeplante Mehrerträge bei den Personalkostenerstattungen zurückzuführen.

6.3.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffang- oder Sammelposition im gemeindlichen Ergebnisplan sind unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ alle sonstigen ordentlichen Erträge der Gemeinde zu veranschlagen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind z. B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und u.ä., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung, Konzessionsabgaben als Entgelt für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach der Konzessionsabgabenverordnung. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sind unter dieser Haushaltsposition z. B. Erträge aus Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	15.155.057,85 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.672.050,00 €
Abweichung	8.483.007,85 €

Das Ist-Ergebnis hat sich mit einen Zuwachs in Höhe von 8.483.007,85 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz mehr als verdoppelt und stellt sich in den Sachkonten wie folgt dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
452*	Steuererstattungen	39.839,92	0,00	39.839,92
454*	Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	9.004,55	0,00	9.004,55
4561*	Bußgelder	9.673.671,71	6.330.700,00	3.342.971,71
4562*	Mahngebühren und Säumniszuschläge	145.588,20	120.000,00	25.588,20
4581*	Erträge Wertveränderungen Sach- und Finanzanlagevermögen	70.691,40	0,00	70.691,40
4582*	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	3.623.647,57	0,00	3.623.647,57
4583*	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	977.195,46	0,00	977.195,46
4591*	Andere sonstige ordentliche Erträge	596.614,88	202.050,00	394.564,88
4592*	Beitragserstattungen Versicherungen	12.480,35	14.300,00	-1.819,65
4593*	Rückerstattung in VJ geleisteteter Aktivierungsmaßnahmen	6.323,81	5.000,00	1.323,81
Summen		15.155.057,85	6.672.050,00	8.483.007,85

Die Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 8.483.007,85 € sind zum überwiegenden Teil bei folgenden Positionen entstanden:

- bei „Bußgeldern“ in Höhe von 3.342.971,71 €, die sich im wesentlichen aus den Bußgeldern im Bereich der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsmessung im Baustellenbereich auf der BAB 3 ergeben,
- aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen, zumeist von verstorbenen Mitarbeitern, in Höhe von 2.466.188,62 €,
- aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 975.551,54 €,
- aus der Auflösung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von 600.661,83 €,
- aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 376.533,63 €,
- aus anderen sonstigen Erträgen in Höhe von 260.407,34 €,
- aus der Erstattung aus der Umlage Zweckverband VRR in Höhe von 133.273,00 € und
- aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 109.112,73 €.

Die Abweichung zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2015	14.463.202,38 €
Ist-Ergebnis 2016	15.155.057,85 €
Abweichung	691.855,47 €

Die Abweichungen zum Vorjahr in Höhe von 691.855,47 € sind im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 387.870,00 € sowie der Auflösung von Urlaubsrückstellungen in Höhe von 253.725,74 € entstanden.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 15.155.057,85 € wurden mit den Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte. Des Weiteren ist hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Pensionen für die Beamten, Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	76.767.009,15 €
Fortgeschriebener Ansatz	70.905.350,00 €
Abweichung	5.861.659,15 €

Die Personalaufwendungen stellen sich im Detail folgendermaßen dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichungen in €
501101	Beamtenbezüge	17.463.434,09	17.428.350,00	35.084,09
501110	Beamtenbezüge in aktiver ATZ	43.883,78	0,00	43.883,78
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	36.795.708,94	46.537.600,00	-9.741.891,06
501202	Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte	45.500,87	0,00	45.500,87
501210	Vergütung tarifl. Beschäftigte in aktiver ATZ	0,00	0,00	0,00
502201	Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	2.814.435,43	0,00	2.814.435,43
503201	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	7.198.967,19	0,00	7.198.967,19
503202	Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband	549.484,05	0,00	549.484,05
504100	Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	1.037.108,48	1.020.000,00	17.108,48
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellung Beschäftigte	7.086.432,00	4.799.400,00	2.287.032,00
505110	Zuführung zu ATZ-Rückstellung Angestellte	26.565,69	20.000,00	6.565,69
505111	Zuführung zu ATZ-Rückstellung Beamte	21.589,95	0,00	21.589,95
505120	Zuführung zu RST nach § 107b BeamtVG	1.061.209,00	0,00	1.061.209,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen Beschäftigte	1.794.527,00	1.100.000,00	694.527,00
507100	Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	363.728,55	0,00	363.728,55
507200	Zuführung zu Überstundenrückstellungen	464.434,13	0,00	464.434,13
	Summen	76.767.009,15	70.905.350,00	5.861.659,15

Die wesentlichen Abweichungen (> 1,0 Mio. €) zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis in den einzelnen Sachkonten ergeben sich bei folgenden Aufwendungen:

- SK 501201 „Vergütungen für tariflich Beschäftigte“ in Höhe von – 9.741.891,06 €,
SK 501202 „Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte“ in Höhe von 45.500,87 €,
SK 502201 „Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte“ in Höhe von 2.814.435,43 € und
SK 503201 „Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte“ in Höhe von 7.198.967,19 €

Die Planung dieser Sachkonten erfolgt als Gesamtsumme nur auf dem Sachkonto 501201. Die Abweichungen der übrigen Sachkonten heben sich im Ist-Ergebnis größtenteils auf und es verbleibt ein Mehraufwand in Höhe von 317.012,43 €

- SK 505100 „Zuführung zu Pensionsrückstellung Beschäftigte“ in Höhe von 2.287.032,00 €

Hauptursache für die Abweichung ist die Erhöhung der Beamtenbesoldung zum 01.03.2016 um 2,2 % statt der geplanten 1 % sowie Beförderungen.

- SK 505120 „Zuführung zu Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG“ in Höhe von 1.061.209,00 € und Neueinstellungen.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2015	72.636.387,98 €
Ist-Ergebnis 2016	76.767.009,15 €
Abweichung	4.130.621,17 €

Zum Vorjahr stellen sich die Veränderungen in den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

Sach-konto	Aufwendungen	Ist-Ergebnis 2015 in €	Ist-Ergebnis 2016 in €	Veränderungen in €
501101	Beamtenbezüge	16.604.777,54	17.463.434,09	858.656,55
501110	Beamtenbezüge in aktiver ATZ	43.198,07	43.883,78	685,71
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	35.119.482,01	36.795.708,94	1.676.226,93
501202	Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte	42.289,13	45.500,87	3.211,74
501210	Vergütung tarifl. Beschäftigte in aktiver ATZ	31.509,14	0,00	-31.509,14
502201	Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	2.666.806,56	2.814.435,43	147.628,87
503201	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	6.832.104,23	7.198.967,19	366.862,96
503202	Umlage Gemeindeunfall- versicherungsverband	0,00	549.484,05	549.484,05
504100	Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	1.130.334,99	1.037.108,48	-93.226,51
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellung Beschäftigte	6.843.661,00	7.086.432,00	242.771,00
505110	Zuführung zu ATZ-Rückstellung Angestellte	99.179,67	26.565,69	-72.613,98
505111	Zuführung zu ATZ-Rückstellung	36.831,83	21.589,95	-15.241,88
505120	Zuführung zu RST nach § 107b	217.830,00	1.061.209,00	843.379,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen Beschäftigte	2.188.195,00	1.794.527,00	-393.668,00
507100	Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	514.595,61	363.728,55	-150.867,06
507200	Zuführung zu Überstundenrückstellungen	265.593,20	464.434,13	198.840,93
	Summen	72.636.387,98	76.767.009,15	4.130.621,17

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (> 850.000,00 €) waren bei folgenden Aufwendungen feststellbar:

- SK 501101 „Beamtenbezüge“ in Höhe von 858.656,55 €
Gründe für die Steigerung der Beamtenbezüge sind Neueinstellungen von Beamten, die Besoldungserhöhung von 2,1 % zum 01.08.2016 sowie Beförderungen.
- SK 501201 „Vergütung tariflich Beschäftigte“ in Höhe von 1.676.226,93 €
Gründe hierfür sind hauptsächlich die Tarifierhöhung zum 01.03.2016 von 2,3 % sowie Beförderungen.

6.3.2.2 Versorgungsaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Versorgungsaufwendungen“ sind die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen der Gemeinde für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörige zu veranschlagen.

Die Versorgungsaufwendungen werden zentral beim Produkt „Allgemeine Personalwirtschaft“ verwaltet. Eine Zuordnung zu den jeweiligen Produkten erfolgt nicht. Die Höhe der Versorgungsaufwendungen wird von der RVK Köln ermittelt. Der Berechnung liegen versicherungsmathematische Modelle zu Grunde. Bei der Berechnung werden verschiedene Parameter berücksichtigt, z. B. statistisch ermittelte Altersgrenzen oder Dienst Eintrittsalter. Aus diesen Gründen gestaltet sich die Planung der Ansätze recht schwierig.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis	9.282.286,15 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.000.000,00 €
Abweichung	3.282.286,15 €

Im Detail stellen sich die Versorgungsaufwendungen folgendermaßen dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
512100	Versorgungskasse Beamte (RVK)	6.285.691,00	0,00	6.285.691,00
514100	Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger, Abschlag	1.041.734,15	0,00	1.041.734,15
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	7.488.556,00	5.000.000,00	2.488.556,00
515101	Rückstellungsverbrauch RVK unterjährig	-6.182.084,00	0,00	-6.182.084,00
516100	Zuführung zu Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.702.575,36	1.000.000,00	702.575,36
516101	Rückstellungsverbrauch Beihilfen unterjährig Versorgungsempfänger	-1.054.186,36	0,00	-1.054.186,36
	Summen	9.282.286,15	6.000.000,00	3.282.286,15

Der durch die Zahlungen der Pensionen und der Beihilfen entstandene Aufwand wird durch die Inanspruchnahme der jeweiligen Rückstellung nahezu ausgeglichen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €
512100	Versorgungskasse Beamte (RVK)	6.285.691,00
514100	Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger, Abschlag	1.041.734,15
515101	Rückstellungsverbrauch RVK unterjährig	-6.182.084,00
516101	Rückstellungsverbrauch Beihilfen unterjährig Versorgungsempfänger	-1.054.186,36
	Summen	91.154,79

Der verbleibende Aufwand in Höhe von 91.154,79 €, der nicht durch die Rückstellungen abgedeckt ist, ergibt sich überwiegend aus der gleichzeitigen Zahlung der Versorgung an pensionierte Landesbeamte (aus der Versorgungs- und Umweltverwaltung), welche erst im Folgejahr nach entsprechender Mitteilung der RVK durch das Land NRW (Abrechnung von Versorgung und Beihilfeleistungen) erstattet wird.

Von der Differenz zwischen Ist-Ergebnis und Fortgeschriebenem Ansatz in Höhe von 3.282.286,15 € entfallen allein rd. 2,5 Mio. € auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und weitere rd. 700.000,00 € auf die Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Veränderung zum Vorjahr	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2015	8.888.252,00 €
Ist-Ergebnis 2016	9.282.286,15 €
Abweichung	394.034,15 €

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung.

6.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind alle voraussichtlichen Aufwendungen des Kreises für das Haushaltsjahr zu veranschlagen, die mit dem Handeln des Kreises bzw. mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen des Kreises wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen des Kreises für den Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser werden ebenfalls unter dieser Haushaltsposition veranschlagt. Das Gleiche gilt für die Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur etc.) und die Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens, unabhängig davon, ob es sich um unbewegliche oder bewegliche Vermögensgegenstände handelt.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	48.652.425,69 €
Fortgeschriebener Ansatz	49.511.510,00 €
Abweichung	-859.084,31 €

Das Ist-Ergebnis beträgt 48.652.425,69 € und unterschreitet damit den fortgeschriebenen Ansatz um 859.084,31 €. Es ergeben sich somit Reduzierungen bei den Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen teilen sich auf die Produktbereiche wie folgt auf:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	8.621.271,13	10.958.090,00	-2.336.818,87
02	Sicherheit und Ordnung	7.437.603,71	6.392.500,00	1.045.103,71
03	Schulträgeraufgaben	1.932.903,90	1.768.770,00	164.133,90
04	Kultur und Wissenschaft	82.240,24	144.400,00	-62.159,76
05	Soziale Leistungen	4.725.216,02	4.448.450,00	276.766,02
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00
07	Gesundheitsdienste	98.404,20	95.750,00	2.654,20
08	Sportförderung	85.301,79	86.500,00	-1.198,21
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	54.857,21	239.250,00	-184.392,79
10	Bauen und Wohnen	0,00	2.000,00	-2.000,00
11	Ver- und Entsorgung	23.649.207,73	22.393.450,00	1.255.757,73
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.109.644,27	1.645.850,00	-536.205,73
13	Natur- und Landschaftspflege	661.140,13	998.800,00	-337.659,87
14	Umweltschutz	100.483,93	155.000,00	-54.516,07
15	Wirtschaft und Tourismus	94.151,43	182.700,00	-88.548,57
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Summe		48.652.425,69	49.511.510,00	-859.084,31

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Gesamtvolumen von 48.652.425,69 € werden überwiegend durch Aufwendungen in den Produktbereichen 01 „Innere Verwaltung“ 02 „Sicherheit und Ordnung“, 05 „Soziale Leistungen“ und 11 „Ver- und Entsorgung“ bestimmt.

Die größten Abweichungen ergeben sich:

mit reduzierten Aufwendungen bei den Produktbereichen

- 01 „Innere Verwaltung“ i.H.v. 2.336.818,87 €,
- 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ i.H.v. 536.205,73 € Die Aufwandsreduzierung ergibt sich insbesondere durch den zurückgestellten Bau eines Kreisverkehrs. Hierfür wurde für 2016 eine Erstattung an die Stadt Ratingen i.H.v. 170.000,00 € eingeplant.

mit Mehraufwendungen bei den Produktbereichen

- 02 „Sicherheit und Ordnung“ i.H.v. 1.045.103,71 €
- 11 „Ver- und Entsorgung“ i.H.v. 1.255.757,73 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt auf folgende Sachkonten:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
bauliche Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.773.893,48	2.590.340,00	-816.446,52
Betriebliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	618.959,06	696.850,00	-77.890,94
Unterhaltung der Straßen, Infrastrukturvermögen	563.684,37	892.000,00	-328.315,63
Kommunaler Finanzierungsanteil	3.870.404,01	3.590.000,00	280.404,01
Erstattungen an Gemeinden (GV)	3.404.422,09	3.292.850,00	111.572,09
Verwaltungskostenbeitrag RVK	655.546,96	625.000,00	30.546,96
Erstattungen an private Unternehmen	2.804.460,58	3.007.400,00	-202.939,42
Erstattungen an übrige Bereiche	1.290.650,06	786.900,00	503.750,06
Kosten für Befundberichte behandelnder Ärzte	654.385,18	650.000,00	4.385,18
Betriebskosten der Müllumschlagsstationen	1.981.149,47	1.975.000,00	6.149,47
Stromkosten Immobilien	735.765,75	840.500,00	-104.734,25
Heizkosten Immobilien	816.760,37	1.100.600,00	-283.839,63
Reinigungskosten Immobilien	1.108.254,67	1.225.700,00	-117.445,33
Unterhaltung von Fahrzeugen	500.551,81	562.900,00	-62.348,19
Software Pflege	1.061.634,85	1.239.800,00	-178.165,15
Kosten der Karten des Kreises	50,00	130.500,00	-130.450,00
Müllentsorgung (MVA)	14.822.700,00	14.985.500,00	-162.800,00
Grünabfallverwertung, Containerdienst	613.457,75	636.500,00	-23.042,25
Bioabfallkompostierung	3.322.559,16	3.474.900,00	-152.340,84
Entsorgung von Sonderabfällen	675.651,84	622.650,00	53.001,84
Kosten der Altpapierverwertung	541.248,86	394.000,00	147.248,86
Zuschreibung SOPO Abfall	1.202.700,32	0,00	1.202.700,32
Zuschreibung SOPO Gebührenhaushalte	909.474,57	16.850,00	892.624,57
sonstige Sachkonten	4.724.060,48	6.174.770,00	-1.450.709,52
Summe	48.652.425,69	49.511.510,00	-859.084,31

Die größten Abweichungen ergeben sich:

mit Mehraufwendungen bei den Sachkonten:

- „Zuschreibung SOPO Abfall“ i.H.v. 1.202.700,32 €.
- „Zuschreibung SOPO Gebührenhaushalte“ i.H.v. 892.624,57 €

Das Sachkonto „Zuschreibung SoPo Gebührenhaushalte“ weist – im Gegensatz zu sonstigen Planansätzen bei Sonderposten, die grundsätzlich keinen Überschuss in der Gebührenkalkulation vorsehen – einen fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 16.850,00 € aus. Ursächlich hierfür ist das kalkulierte Betriebsergebnis bei der Gebührenkalkulation des Notarzt-

systems (vgl. TOP 3 des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz in der Sitzung vom 23.11.2015).

Die Mehraufwendungen des Sachkontos „Zuschreibung SOPO Abfall“ spiegeln sich in den Mehraufwendungen des Produktbereiches 11 „Ver- und Entsorgung“ wider.

Die Mehraufwendungen des Sachkontos „Zuschreibung SOPO Gebührenhaushalte“ spiegeln sich in den Mehraufwendungen des Produktbereiches 02 „Sicherheit und Ordnung“ wider.

mit Minderaufwendungen bei den Sachkonten:

- „Bauliche Unterhaltung Grundstücke und Gebäude“ i.H.v. 816.446,52 €
- „Unterhaltung der Straßen, Infrastrukturvermögen“ i.H.v. 328.315,63 €

Diese Minderaufwendungen sind zum Teil auf Maßnahmenverschiebungen, Kosteneinsparungen und Vakanzen im Liegenschaftsamt sowie teilweise Mittelverschiebungen zurückzuführen, die zur Deckung von anderen Maßnahmen im Rahmen der Budgetverantwortung genutzt wurden.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass Geschäftsvorfälle mit einem Volumen von 273.900,00 € nicht den Transferaufwendungen, sondern den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzuordnen sind. Es handelt sich hier um Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen. Der Betrag in Höhe von 273.900,00 € wurde daher auf das Sachkonto „Erstattungen an übrige Bereiche“ umgebucht.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2015	48.188.771,34 €
Ist-Ergebnis 2016	48.652.425,69 €
Abweichung	463.654,35 €

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf 463.654,35 € und betrifft die „Zuschreibung des SoPo Gebührenhaushalte“.

6.3.2.4 Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition Transferaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu veranschlagen, die von der Gemeinde einem Dritten gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Derartige Leistungen beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. So fallen die Aufwendungen aus der Gewährung gemeindlicher Leistungen als besondere Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen) unter diese Haushaltsposition. Der Kreis veranschlagt dort zudem die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland. Aufgrund der statistischen Vorgaben umfassen die Sozialtransferaufwendungen jedoch nicht die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II, die als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht werden.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	290.687.373,04 €
Fortgeschriebener Ansatz	293.956.450,00 €
Abweichung	-3.269.076,96 €

Das Ist-Ergebnis der Transferaufwendungen liegt rd. 3,27 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2016 in €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in €	Differenz Fortgeschriebener Ansatz/Ist-Ergebnis in €
01	Innere Verwaltung	75.434,45	78.600,00	-3.165,55
02	Sicherheit und Ordnung	157.999,96	158.000,00	-0,04
03	Schulträgeraufgaben	0,00	295.600,00	-295.600,00
04	Kultur und Wissenschaft	7.100,00	10.100,00	-3.000,00
05	Soziale Leistungen	106.436.452,21	109.022.350,00	-2.585.897,79
06	Kinder-,Jugend-und Familienhilfe	1.387.428,49	1.778.650,00	-391.221,51
07	Gesundheitsdienste	2.640.289,56	2.632.250,00	8.039,56
08	Sportförderung	24.367,63	26.400,00	-2.032,37
12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	10.350.474,71	10.286.750,00	63.724,71
13	Natur-und Landschaftspflege	29.716,41	35.000,00	-5.283,59
14	Umweltschutz	29.281,72	153.850,00	-124.568,28
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	168.931.827,90	168.918.900,00	12.927,90
17	Stiftungen	617.000,00	560.000,00	57.000,00
Summen		290.687.373,04	293.956.450,00	-3.269.076,96

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bestehen bei den Produktbereichen:

- 05 „Soziale Leistungen“ in Höhe von 2.585.897,79 €.
- 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
- 03 „Schulträgeraufgaben“ in Höhe von 295.600,00 €.

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2016 in €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in €	Differenz Fortgeschriebener Ansatz/Ist- Ergebnis in €
05.01.01	Eingliederungshilfe, Fürsorge stelle, Sprachheilfürsorge	10.005.357,14	11.910.000,00	-1.904.642,86
05.02.01	Leistungen zum Lebensunterhalt	9.286.288,43	8.996.150,00	290.138,43
05.02.03	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	37.405.795,50	37.663.000,00	-257.204,50
05.02.04	Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	5.361.733,22	5.017.500,00	344.233,22
05.02.05	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	34.519.161,72	35.830.000,00	-1.310.838,28
05.04.07	Integration	344.326,89	149.000,00	195.326,89
06.01.01	Regionales Bildungsnetzwerk/Übergang Schule-Beruf/Schulsozialarbeit	1.387.428,49	1.778.650,00	-391.221,51
14.02.01	Klimaschutz und erneuerbare Energien	29.281,72	153.850,00	-124.568,28
Übrige Produkte		192.347.999,93	192.458.300,00	163.599,93
Summe		290.687.373,04	293.956.450,00	-3.269.076,96

- 05.01.01 Eingliederungshilfe mit rd. 1,9 Mio. €: Hier sind die bei der Budgetplanung berücksichtigten Kosten- und Fallzahlensteigerungen nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten.
- 05.02.05 Grundsicherung im Alter, rd. 1,3 Mio. €; Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.310.838,28 € resultieren aus der Differenz zwischen den Mehraufwendungen für Leistungen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € sowie den Minderaufwendungen von rd. 2,6 Mio. € bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge aus der Bundeserstattung, die diesen Aufwänden gegenüberstehen, haben sich entsprechend reduziert.
- 06.01.01 Regionales Bildungsnetzwerk: Es waren Aufwendungen von 302.000,00 € für die Durchführung von sog. Potentialanalysen vorgesehen, denen entsprechende Kostenerstattungen des Landes gegenüberstanden. Aufgrund einer Ende 2015 eingetretenen Änderung ist der Kreis ab 2016 nicht mehr für diese Aufgabe zuständig.

Auf Sachkontenebene ergeben sich die wesentlichen Abweichungen wie folgt:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2016 in €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in €	Differenz Fortgeschriebener Ansatz/Ist- Ergebnis in €
531701	Pflegewohngeld	15.759.072,57	15.900.000,00	-140.927,43
531704	Zuschuss Tages,-Nacht und Kurzzeit-pflegeeinrichtungen	1.483.031,12	1.208.000,00	275.031,12
531800	Zuschuss f. lfd. Zwecke an sonstigen Bereich	1.212.015,38	1.350.000,00	-137.984,62
531806	Agenda 21 Projekt Klimaschutz	29.281,72	153.850,00	-124.568,28
531811	Zuschuss an Seniorentreffs freier Träger	1.199.479,87	1.371.200,00	-171.720,13
533100	Laufende Leistungen (aE)	40.306.022,65	41.600.000,00	-1.293.977,35
533113	Hilfe zur Pflege (andere Leistungen)	2.622.995,74	2.300.000,00	322.995,74
533122	Sonstige Eingliederungshilfe	8.205.503,76	10.200.000,00	-1.994.496,24
533125	Persönliches Budget	293.410,80	100.000,00	193.410,80
533130	Ambulante Krankenhilfe	4.414.751,68	4.100.000,00	314.751,68
533200	Laufende Leistungen (iE)	2.747.285,24	2.450.000,00	297.285,24
533211	HzP i.E., Pflegegrad 2	2.935.179,10	3.300.000,00	-364.820,90
537200	LVR-Umlage	168.849.151,00	168.849.850,00	-699,00
	Diverse Produkte	40.630.192,41	41.073.550,00	-443.357,59
	Summen	290.687.373,04	293.956.450,00	-3.269.076,96

Auf Sachkontenebene ist erkennbar, dass sich die Veränderungen zum fortgeschriebenen Ansatz hauptsächlich aus den verminderten Aufwendungen bei den „Laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ (rd. 1,3 Mio. €) sowie bei der „Sonstigen Eingliederungshilfe“ (rd. 1,9 Mio. €) ergeben.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass Geschäftsvorfälle mit einem Volumen von 273.900,00 € nicht den Transferaufwendungen, sondern den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzuordnen sind. Es handelt sich hier um Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen. Der Betrag in Höhe von 273.900,00 € wurde daher von den „Transferaufwendungen“ zu den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht.

Veränderungen zum Vorjahr	
Ist-Ergebnis 2015	289.391.804,56 €
Ist-Ergebnis 2016	290.687.373,04 €
Abweichung	1.295.568,48 €

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Transferaufwendungen um 1.295.568,48 €. Dies resultiert überwiegend aus Leistungen der sonstigen Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zur Pflege bei den Pflegegraden 2-4.

6.3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ werden alle Aufwendungen veranschlagt, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen, sonstigen Finanzaufwendungen oder außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Pachten Leasing, Geschäftsaufwendungen der Gemeinde, Wertberichtigung von Forderungen, von der Gemeinde zu zahlende Steuern sowie Aufwendungen aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Zuwendungen für laufende Zwecke.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	123.162.067,90 €
Fortgeschriebener Ansatz	139.717.840,00 €
Abweichung	-16.555.772,10 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 139.717.840,00 € mit einem Ist-Ergebnis i.H.v. 123.162.067,90 € um 16.555.772,10 €.

Eine Verteilung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf die Produktbereiche stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	8.862.066,53	9.017.200,00	-155.133,47
02	Sicherheit und Ordnung	3.843.727,07	11.673.350,00	-7.829.622,93
03	Schulträgeraufgaben	4.151.742,70	4.291.150,00	-139.407,30
04	Kultur und Wissenschaft	21.909,05	49.950,00	-28.040,95
05	Soziale Leistungen	103.103.312,56	112.258.350,00	-9.155.037,44
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	37.434,99	65.550,00	-28.115,01
07	Gesundheitsdienste	189.797,82	257.500,00	-67.702,18
08	Sportförderung	1.218,10	2.000,00	-781,90
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	65.562,27	96.800,00	-31.237,73
10	Bauen und Wohnen	10.286,31	11.600,00	-1.313,69
11	Ver- und Entsorgung	268.369,90	211.300,00	57.069,90
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	489.563,40	275.350,00	214.213,40
13	Natur- und Landschaftspflege	128.520,53	164.650,00	-36.129,47
14	Umweltschutz	1.249.826,96	273.550,00	976.276,96
15	Wirtschaft und Tourismus	738.729,71	800.640,00	-61.910,29
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	268.900,00	-268.900,00
Summe		123.162.067,90	139.717.840,00	-16.555.772,10

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden wesentlich durch die Produktbereiche 01 „Innere Verwaltung“, 05 „Soziale Leistungen“, 03 „Schulträgeraufgaben“ sowie 02 „Sicherheit und Ordnung“ bestimmt.

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 9.028.897,20 € im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ resultiert hauptsächlich aus den Produkten 01.13.01 „Kaufmännisches Gebäudemanagement“ (hier insbesondere Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten).

Der Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ mit einem Ist-Ergebnis i.H.v. 103.124.628,59 € wird maßgeblich durch das Produkt 05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ (Gesamtergebnis: 100.863.394,97 €) bestimmt.

Mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 4.702.042,89 € nimmt der Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ ebenfalls einen hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein. Den größten Anteil machen hierbei die Positionen „Schülerfahrtkosten, Berufskollegs“ (1.296.441,29 €) und „Schülerfahrtkosten, Förderschulen“ (2.136.964,49€) aus.

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bestehen mit Minderaufwendungen bei den Produktbereichen 05 „Soziale Leistungen“ i.H.v. 9.133.721,41 € und 02 „Sicherheit und Ordnung“ i.H.v. 7.829.622,93 €,

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder KT	605.429,31	580.000,00	25.429,31
Mieten, Mietnebenkosten	3.677.675,15	4.006.200,00	-328.524,85
Schülerfahrtkosten, Berufskollegs	1.296.441,29	1.437.200,00	-140.758,71
Schülerfahrtkosten, Förderschulen	2.136.964,49	1.850.000,00	286.964,49
sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.984.482,94	10.574.650,00	-8.590.167,06
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf	768.390,75	841.400,00	-73.009,25
Portokosten	886.039,74	695.000,00	191.039,74
Vergütung an Sachverständige	441.165,19	448.350,00	-7.184,81
Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband	0,00	500.000,00	-500.000,00
Leistungen Unterkunft / Heizung	97.896.818,89	108.000.000,00	-10.103.181,11
Schuldnerberatung	500.000,03	500.000,00	0,03
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	1.664.070,01	1.478.000,00	186.070,01
Einzelwertberichtigung Umlaufvermögen	1.136.769,01	256.100,00	880.669,01
Pauschalwert-berichtigungen zu Forderungen aus Transferleistungen	578.589,57	0,00	578.589,57
Zuführung Rückstellung für Deponien und Altlasten	1.330.099,27	317.700,00	1.012.399,27
Rückerstattung aus BK-Umlage	366.542,19	0,00	366.542,19
sonstige Sachkonten	7.892.590,07	8.233.240,00	-340.649,93
Summe	123.162.067,90	139.717.840,00	-16.555.772,10

Die größten Minderaufwendungen i.H.v. 8.590.167,06 € ergeben sich auf den Sachkonten „sonstige ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ sowie „Leistungen für Unterkunft/Heizung“ i.H.v. 10.103.181,11 €. Ursache ist hier die Schließung der für das Land NRW kurzfristig eingerichteten Notunterkunft im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe.

Mehraufwendungen auf dem Konto „Zuführung Rückstellung für Deponien und Altlasten“ i.H.v. 1.012.399,27 € entstehen u.a. im Rahmen der Rekultivierung der Deponie Langenfeld-Immigrath und für ungeplante Aufwendungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass das Sachkonto „Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband“ in Höhe von 549.484,05 € nicht den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, sondern den Personalaufwendungen zuzuordnen ist. Im Laufe der Prüfung erfolgte die Umbuchung von den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (54er Konto) auf die Kontengruppe 50 „Personalaufwendungen“.

Weiterhin wurde im Zuge der Prüfung festgestellt, dass das Sachkonto „Rückerstattung aus Berufskolleg-Umlage“ (BK-Umlage) Buchungen enthielt, denen keine reellen Geschäftsvorfälle zugrunde lagen. Die BK-Umlage wurde für jedes BK-Produkt ergebnisneutral dargestellt. Dazu erfolgten Aufwands- und Ertragsbuchungen i.H.v. 189.450,74 €, die jedoch nicht durch entsprechende Geschäftsvorfälle begründet waren. Im Laufe der Prüfung wurden die Buchungen in Höhe von 189.450,74 € korrigiert.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2015	124.922.607,90 €
Ist-Ergebnis 2016	123.162.067,90 €
Abweichung	-1.760.540,00 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 123.162.067,90 € weisen gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. 124.922.607,90 € Minderaufwendungen i.H.v. 1.760.540,00 € aus. Dies liegt im Wesentlichen an der Schließung der Notunterkunft und den damit verbundenen nicht geleisteten Aufwendungen sowie der verringerten Berufskolleg-Umlage und den umgebuchten Aufwendungen für die Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden stichpunktartig geprüft.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Auszahlungen

6.4.1.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Unter der Finanzrechnungsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen sind finanzielle Vorleistungen der Gemeinde zu veranschlagen. Sie werden in der gemeindlichen Bilanz unter dem Bilanzposten Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau angesetzt und bilden dort den Wert noch

nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es handelt sich hier grundsätzlich um Auszahlungen der Gemeinde aus ihrer Investitionstätigkeit.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	10.140.438,44 €
Fortgeschriebener Ansatz	13.194.850,00 €
Abweichung	-3.054.411,56 €

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen mit reduzierten Auszahlungen in Höhe von 3.054.411,56 € deutlich unter dem Fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition gliedert sich auf folgende Produkte auf:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	TG, VG und Bauhof	8.926.681,53	9.484.110,00	-557.428,47
01.13.03	TG, vermietete Liegenschaften	0,00	7.500,00	-7.500,00
01.13.04	TG, Berufskollegs	271.420,21	522.330,00	-250.909,79
01.13.05	TG, Förderschulen	491.281,58	449.490,00	41.791,58
01.13.07	TG, Kindertagesstätten	0,00	400.000,00	-400.000,00
11.01.01	Abfallwirtschaft Entsorgung häusl. Abfälle	190.594,84	189.200,00	1.394,84
12.01.01	Durchführung v. Bau, Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen u. -wegen	136.666,03	1.658.230,00	-1.521.563,97
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	107.142,94	394.990,00	-287.847,06
13.01.02	Naherholungseinrichtungen, Wildgehege	1.956,36	65.000,00	-63.043,64
13.02.01	Natur und Planung	14.694,95	24.000,00	-9.305,05
Summe		10.140.438,44	13.194.850,00	-3.054.411,56

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 3,05 Mio. € zeigt sich im Wesentlichen in den Produktbereichen 01, 12 und 13.

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	Raumorganisation	8.115.307,77	8.343.360,00	-228.052,23
01.13.02	Bauhof	811.373,76	940.750,00	-129.376,24
01.13.02	Neubau Leitstelle Mettmann	0,00	200.000,00	-200.000,00
01.13.07	Neubau HPK Mettmann	0,00	360.000,00	-360.000,00
12.01.01	Ersatzmaßnahmen Ortsumgehung Mettmann	110.938,95	357.470,00	-246.531,05
12.01.01	Kanal K7-erweit. Ausbau/ Langfrist Einleitung in Vorfluter	17.693,12	246.040,00	-228.346,88
12.01.01	Ausbau K20n in Haan	0,00	183.530,00	-183.530,00
12.01.01	Erneuerung von Einleitungs- stellen an versch. Kreisstr.	0,00	686.190,00	-686.190,00
12.01.01	Erneuerung der LSA K19, Rehhecke	0,00	150.000,00	-150.000,00
13.01.01	Masterplan Neandertal M1, M2a+b, M2c, M4, M6	107.142,94	294.490,00	-187.347,06
Summe		9.162.456,54	11.761.830,00	-2.599.373,46

Einige Baumaßnahmen wurden nicht wie geplant realisiert, hier besteht somit Ist-Ergebnis mit 0,00 €. Die Verzögerung in der Abwicklung der Maßnahmen erläuterte das Fachamt wie folgt:

01.13.02 Neubau Leitstelle Mettmann

Ursprünglich war davon ausgegangen worden, dass auch die Untersuchung der möglichen Varianten bereits als Planungsleistungen investiv zu verbuchen ist. Dies ist jedoch nicht der Fall, so dass die Kosten für diese Untersuchungen konsumtiv verbucht wurden. Weitere, investiv zu verbuchende Leistungen sind in 2016 nicht angefallen.

01.13.07 Neubau Heilpädagogischer Kindergarten (HPK) Mettmann

Der Kreis Mettmann beteiligt sich an den Baukosten des HPK Kirchendelle anteilig mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von mindestens 2/7 der Gesamtkosten. Seitens der Stadt Mettmann wurden diese Mittel bisher trotz mehrfacher Aufforderung immer noch nicht abgerufen.

12.01.01 Ausbau der K 20n in Haan

Die abschließende Abrechnung mit den Stadtwerken Haan steht immer noch aus. Dies sind zum einen die Leistungen, die der Kreis Mettmann und seine beauftragten Firmen für die Stadtwerke Haan im Zuge der Neuverlegung von Versorgungsleitungen erbracht haben. Zum anderen aber auch Leistungen, die die Stadtwerke Haan bzw. deren Firmen für den Kreis Mettmann im Zuge der Umverlegung der bestehenden Leitungen erbracht haben.

12.01.01 Erneuerung von Einleitstellen

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein umfangreiches Projekt, welches in den kommenden Jahren umgesetzt wird. Basierend auf dem erstellten Maßnahmenprogramm erfolgt eine Anpassung des Finanzbedarfs für 2017 und die Veranschlagung von Mitteln für den Haushalt 2018 wird dementsprechend neu geplant.

12.01.01 Erneuerung der LSA K 19, Rehhecke

Die ursprünglich alleinige Maßnahme des Kreises wird nun in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Ratingen umgesetzt. Die planerische Federführung hat die Stadt Ratingen übernommen. Die Planungen wurden in 2016 begonnen, liegen jedoch noch nicht vor. Im Rahmen der Haushaltsansätze 2018 werden die Ansätze angepasst.

Bei den übrigen Baumaßnahmen kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung, die zu Minderauszahlungen gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz führten.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen resultieren aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Baumaßnahmen (Hochbau)	9.811.221,21	11.331.920,00	-1.520.698,79
Baumaßnahmen (Tiefbau)	136.666,03	1.508.230,00	-1.371.563,97
sonst. Baumaßnahmen	192.551,20	324.700,00	-132.148,80
sonst. Baumaßnahmen Amt 65	0,00	30.000,00	-30.000,00
Summe	10.140.438,44	13.194.850,00	-3.054.411,56

Die Finanzrechnungsposition „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ besteht im Wesentlichen aus dem Sachkonto „Baumaßnahmen (Hochbau)“ und spiegelt insofern das Ergebnis der Produktauswertung wieder.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2015	4.311.027,18 €
Ist-Ergebnis 2016	10.140.438,44 €
Abweichung	5.829.411,26 €

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.829.411,26 € gestiegen. Dies ist auf die in 2016 laufende größere Baumaßnahme Neubau VG II zurückzuführen.

6.4.1.2 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 89 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Im Finanzplan ist eine Veranschlagung derartiger Einzahlungen nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird kein Fortgeschriebener Ansatz im Jahresabschluss ausgewiesen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	68.100.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	68.100.000,00 €

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.01.02 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“. Die Kredite wurden ausschließlich bei der Kreissparkasse Düsseldorf aufgenommen.

Die Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten resultiert vor allem aus der Vorfinanzierung der Kreisumlage. Die Höhe des Bestandes wird tagesgenau nachgehalten und angepasst.

Im Laufe des Jahres wurden Kredite in unterschiedlicher Höhe aufgenommen. Die Beträge beliefen sich zwischen 200.000,00 € und 16.500.000,00 €. Sie wurden sukzessive zurückgezahlt. Der längste Zeitraum betrug 8 Tage. Zum 31.12.2016 bestand noch ein Liquiditätskredit in Höhe von 1.600.000,00 €.

Der Zinssatz für die im Jahr 2016 benötigten Liquiditätskredite betrug zu Beginn der Jahres 0,45 % und wurde mit der Aufnahme am 17.05.2016 auf 0,40 % reduziert. Die Zinsaufwendungen betragen somit insgesamt 5.728,60 €.

In § 5 der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2016 wird der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 60.000.000,00 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde zu keiner Zeit erreicht.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2015	62.000.000,00 €
Ist-Ergebnis 2016	68.100.000,00 €
Abweichung	6.100.000,00 €

Der unterjährig benötigte Liquiditätsbedarf erhöhte sich im Jahr 2016 um 6.100.000,00 €.

6.4.1.3 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Position „Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung“ ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt. Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgt auch bei der Tilgung keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	66.500.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	66.500.000,00 €

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.01.02 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“. Die Rückzahlungsbeträge betragen im Jahr 2016 korrespondierend zu der Aufnahme der Liquiditätskredite zwischen 100.000 € und 11.500.000,00 €.

Der Saldo aus dem Ist-Ergebnis der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 68.100.000,00 € und dem Ist-Ergebnis der Tilgung der Kredite in Höhe von 66.500.000,00 € entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1.600.000,00 €.

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2015	62.000.000,00 €
Ist-Ergebnis 2016	66.500.000,00 €
Abweichung	4.500.000,00 €

Die Steigerung der Tilgungen ist auf die ebenfalls gestiegene Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2016 zurückzuführen.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2016, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 07.06.2017 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 07.06.2017




<p>Hahner Stellv. Leiterin des Prüfungsamtes</p>	<p>Boldt Prüferin/ Berichtscoordination</p>
--	---



Jahresabschluss 2016

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2016 aufgestellt.

Mettmann, den 07. Juni 2017



Martin M. Richter

Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2016 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 07. Juni 2017



Thomas Hendele

Landrat



Aktiva		2016	2015
1. Anlagevermögen		313.361.114,78	308.519.642,35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.380.706,65	1.283.816,30
1.2 Sachanlagen		260.535.939,10	255.585.131,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.051.963,16	2.997.235,08
1.2.1.1 Grünflächen		1.201.290,28	1.142.116,36
1.2.1.2 Ackerland		176.220,00	176.220,00
1.2.1.3 Wald, Forsten		191.360,17	195.806,01
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		1.483.092,71	1.483.092,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		152.517.974,43	154.521.968,86
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		6.936.048,50	7.046.780,53
1.2.2.2 Schulen		85.359.185,80	86.347.645,74
1.2.2.3 Wohnbauten		31.732.206,08	32.202.982,24
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		28.490.534,05	28.924.560,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen		67.729.708,98	67.040.934,15
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		13.494.350,10	13.460.782,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		10.576.620,42	10.723.643,68
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		2.889.262,93	2.648.878,57
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen		37.705.103,87	37.100.875,24
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		3.064.371,66	3.106.753,90
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		85.462,10	88.275,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		143.582,00	143.582,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.660.004,65	5.834.196,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.317.201,67	7.312.630,04
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		24.030.042,11	17.646.309,45
1.3 Finanzanlagen		51.444.469,03	51.650.694,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		30.082.549,39	30.498.594,96
1.3.2 Beteiligungen		4.559.478,23	4.559.478,23
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.375.876,18	1.365.616,27
1.3.5 Ausleihungen		15.426.565,23	15.227.005,35
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		15.426.565,23	15.227.005,35
2. Umlaufvermögen		87.948.029,64	67.792.493,91
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		47.363.105,45	34.058.497,59
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		43.681.878,41	32.923.004,32
2.2.1.1 Gebühren		2.874.241,80	3.402.605,79
2.2.1.2 Beiträge		576,90	458,25
2.2.1.3 Steuern		0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		23.862.932,12	13.700.299,29
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		16.944.127,59	15.819.640,99
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		804.605,21	766.019,72
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		802.455,41	725.600,32
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		227,00	10.401,50
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		1.922,80	17,90
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00	30.000,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		2.876.621,93	369.473,55
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		40.584.924,19	33.733.996,32
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		16.593.797,83	15.888.270,89
Bilanzsumme:		417.902.942,25	392.200.407,15

Passiva		2016	2015
1. Eigenkapital		131.590.089,37	121.403.928,97
1.1 Allgemeine Rücklage		117.833.163,89	118.822.431,13
1.1.1 ohne Bindung		117.833.163,89	118.822.431,13
direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: -310.017,08			
1.2 Sonderrücklagen		3.260.748,00	3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00	1.215.717,59
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt		10.496.177,48	-1.894.967,75
2. Sonderposten		67.290.773,23	66.471.876,22
2.1 für Zuwendungen		62.132.717,54	62.836.474,64
2.2 für Beiträge		0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		4.838.852,73	3.310.511,99
2.4 Sonstige Sonderposten		319.202,96	324.889,36
3. Rückstellungen		196.318.880,37	187.585.406,18
3.1 Pensionsrückstellungen		167.749.478,00	158.309.136,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		9.331.970,00	9.697.653,12
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		336.700,16	539.708,20
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		18.900.732,21	19.038.908,86
4. Verbindlichkeiten		22.467.036,82	16.497.851,33
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.600.000,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		358.870,91	454.914,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.640.260,32	1.882.417,28
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		6.158.144,49	5.665.247,57
4.8 Erhaltene Anzahlungen		7.709.761,10	8.495.272,07
5. Passive Rechnungsabgrenzung		236.162,46	241.344,45
Bilanzsumme:		417.902.942,25	392.200.407,15

Aufgestellt:

Martin M. Richter
Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Bestätigt:

Thomas Hendele
Thomas Hendele
Landrat

Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	IST-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.3)	Übertrag ins Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	11.721.072,05	11.193.150,00	11.033.548,85	-159.601,15	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.062.254,72	400.238.050,00	399.962.281,05	-275.768,95	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	6.938.997,19	4.878.000,00	6.027.327,51	1.149.327,51	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.185.850,93	34.981.600,00	35.858.950,12	877.350,12	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.580.298,94	6.902.000,00	8.221.120,03	1.319.120,03	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.343.325,50	100.953.900,00	90.387.291,43	-10.566.608,57	0,00
7 + Sonstige Ordentliche Erträge	14.463.202,38	6.672.050,00	15.155.057,85	8.483.007,85	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	116.545,40	76.000,00	77.681,55	1.681,55	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	549.411.547,11	565.894.750,00	566.723.258,39	828.508,39	0,00
11 - Personalaufwendungen	72.636.387,98	70.905.350,00	76.767.009,15	5.861.659,15	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	8.888.252,00	6.000.000,00	9.282.286,15	3.282.286,15	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.188.771,34	49.511.510,00	48.652.425,69	-859.084,31	-1.355.570,00
14 - Bilanzielle Abschreibung	7.608.698,52	7.359.480,00	7.998.941,49	639.461,49	-159.970,00
15 - Transferaufwendungen	289.391.804,56	293.956.450,00	290.687.373,04	-3.269.076,96	-66.400,00
16 - Sonstige Ordentliche Aufwendungen	124.922.607,90	139.717.840,00	123.162.067,90	-16.555.772,10	-233.460,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	551.636.522,30	567.450.630,00	556.550.103,42	-10.900.526,58	-1.815.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.224.975,19	-1.555.880,00	10.173.154,97	11.729.034,97	1.815.400,00
19 + Finanzerträge	345.664,94	225.750,00	349.851,11	124.101,11	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	15.657,50	10.000,00	26.828,60	16.828,60	0,00
21 = Finanzergebnis	330.007,44	215.750,00	323.022,51	107.272,51	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.894.967,75	-1.340.130,00	10.496.177,48	11.836.307,48	1.815.400,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	-1.894.967,75	-1.340.130,00	10.496.177,48	11.836.307,48	1.815.400,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	26.710,80	0,00	300.113,48	300.113,48	0,00
28 Verrechnetete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	9.500,00	9.500,00	0,00
29 Verrechnetete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-39.913,94	0,00	-198.253,88	-198.253,88	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-16.571.699,68	0,00	-421.376,68	-421.376,68	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-16.584.902,82	0,00	-310.017,08	-310.017,08	0,00

Finanzrechnung 2016

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	IST-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 4./3)	Übertrag ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.721.072,05	11.193.150,00	11.033.548,85	-159.601,15	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.380.781,87	394.113.050,00	393.909.144,17	-203.905,83	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.689.161,28	4.848.000,00	5.333.241,16	485.241,16	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.325.675,99	34.865.100,00	36.391.956,62	1.526.856,62	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.589.866,50	6.969.950,00	8.265.085,66	1.295.135,66	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	88.056.726,81	100.950.400,00	80.913.723,62	-20.036.676,38	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.823.134,36	6.668.050,00	9.815.563,17	3.147.513,17	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	346.824,40	225.750,00	422.350,93	196.600,93	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.933.243,26	559.833.450,00	546.084.614,18	-13.748.835,82	0,00
10	- Personalauszahlungen	64.414.004,63	66.663.000,00	67.303.158,29	640.158,29	-377.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.597.417,00	6.876.200,00	7.517.310,32	641.110,32	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.702.628,00	54.449.480,00	48.021.438,25	-6.428.041,75	-5.140.670,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	321.954,40	330.000,00	296.989,20	-33.010,80	-140.600,00
14	- Transferauszahlungen	290.311.126,52	294.909.610,00	287.501.826,14	-7.407.783,86	-5.234.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	118.131.536,15	140.867.980,00	119.704.528,22	-21.163.451,78	-870.360,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.478.666,70	564.096.270,00	530.345.250,42	-33.751.019,58	-11.763.230,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.576,56	-4.262.820,00	15.739.363,76	20.002.183,76	11.763.230,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.199.315,78	5.514.200,00	4.636.835,33	-877.364,67	0,00
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	33.010,00	5.500,00	34.737,53	29.237,53	0,00
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	21.543,00	22.000,00	21.603,00	-397,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.253.868,78	5.541.700,00	4.693.175,86	-848.524,14	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	457.818,66	740.140,00	78.732,03	-661.407,97	-465.900,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.311.027,18	13.194.850,00	10.140.438,44	-3.054.411,56	-2.014.240,00
26	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.601.323,61	5.887.440,00	2.844.122,94	-3.043.317,06	-2.141.760,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	86.966,08	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	10.900,00	28.000,00	30.310,00	2.310,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.468.035,53	22.850.430,00	13.093.603,41	-9.756.826,59	-4.621.900,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.214.166,75	-17.308.730,00	-8.400.427,55	8.908.302,45	4.621.900,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.759.590,19	-21.571.550,00	7.338.936,21	28.910.486,21	16.385.130,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	71.555,14	112.500,00	63.937,61	-48.562,39	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	62.000.000,00	0,00	68.100.000,00	68.100.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	69.141,73	110.000,00	62.931,56	-47.068,44	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	62.000.000,00	0,00	66.500.000,00	66.500.000,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.413,41	2.500,00	1.601.006,05	1.598.506,05	0,00
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.757.176,78	-21.569.050,00	8.939.942,26	30.508.992,26	16.385.130,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.517.463,47	33.733.996,32	33.733.996,32	0,00	0,00
40	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-1.022.856,86	0,00	-2.089.409,16	-2.089.409,16	0,00
43	+ Saldo vortrag fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+/- Buchungsbedingte Korrekturen	-3.433,51	0,00	394,77	394,77	0,00
45	Liquide Mittel	33.733.996,32	12.164.946,32	40.584.924,19	28.419.977,87	16.385.130,00

Weitere Erläuterungen zur Finanzrechnung s. Anhang

Anlage 1

ANLAGESPIEGEL 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im	Zuschreibungen im	Abgänge im	Umbuchungen im	Kumulierte AHK	Abschreibung im	Abgang Kum. AfA	Kumulierte	Kumulierte	31.12. Vorjahr	31.12. Vorjahr				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
		+	+	-	+/-	=	-	+	-	=						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.834.030,09	364.316,66	0,00	56.214,84	55.163,94	4.197.295,85	318.226,77	51.851,36	2.550.213,79	2.816.589,20	1.380.706,65	1.283.816,30				
2. Sachanlagen	305.238.460,08	12.586.923,88	0,00	1.011.061,16	-55.163,94	316.759.158,86	6.793.489,39	223.598,47	49.653.328,84	56.223.219,76	260.535.939,10	255.585.131,24				
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.113.159,90	85.270,09	0,00	2.448,00	0,00	3.195.981,99	28.094,01	0,00	115.924,82	144.018,83	3.051.963,16	2.997.235,08				
2.1.1 Grünflächen	1.240.782,98	85.270,09	0,00	2.448,00	0,00	1.323.605,07	23.648,17	0,00	98.666,62	122.314,79	1.201.290,28	1.142.116,36				
2.1.2 Ackerland	176.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	176.220,00				
2.1.3 Wald, Forsten	213.063,71	0,00	0,00	0,00	0,00	213.063,71	4.445,84	0,00	17.257,70	21.703,54	191.360,17	195.806,01				
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.093,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.483.093,21	0,00	0,00	0,50	0,50	1.483.092,71	1.483.092,71				
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	176.252.500,21	3.789,47	0,00	12.240,00	606.941,49	176.850.991,17	2.602.485,39	0,00	21.730.531,35	24.333.016,74	152.517.974,43	154.521.968,86				
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.889.686,85	0,00	0,00	0,00	0,00	7.889.686,85	110.732,03	0,00	842.906,32	953.638,35	6.936.048,50	7.046.780,53				
2.2.2 Schulen	99.318.592,10	3.789,47	0,00	0,00	606.941,49	99.929.323,06	1.599.190,90	0,00	12.970.946,36	14.570.137,26	85.359.185,80	86.347.645,74				
2.2.3 Wohnbauten	36.298.260,01	0,00	0,00	12.240,00	0,00	36.286.020,01	458.536,16	0,00	4.095.277,77	4.553.813,93	31.732.206,08	32.202.982,24				
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.745.961,25	0,00	0,00	0,00	0,00	32.745.961,25	434.026,30	0,00	3.821.400,90	4.255.427,20	28.490.534,05	28.924.560,35				
2.3 Infrastrukturvermögen	82.889.767,04	252.319,20	0,00	31.444,75	2.409.799,81	85.520.441,30	1.953.488,18	11.588,75	15.848.832,89	17.790.732,32	67.729.708,98	67.040.934,15				
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.460.803,45	23.490,00	0,00	7.711,50	17.788,84	13.494.370,79	0,00	0,00	20,69	20,69	13.494.350,10	13.460.782,76				
2.3.2 Brücken und Tunnel	12.592.473,62	0,00	0,00	0,00	97.112,54	12.689.586,16	244.135,80	0,00	1.868.829,94	2.112.965,74	10.576.620,42	10.723.643,68				
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.250.017,31	226.131,30	0,00	0,00	85.157,71	3.561.306,32	70.904,65	0,00	601.138,74	672.043,39	2.889.262,93	2.648.878,57				
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	49.988.786,35	2.697,90	0,00	23.733,25	2.181.479,52	52.149.230,52	1.567.804,29	11.588,75	12.887.911,11	14.444.126,65	37.705.103,87	37.100.875,24				
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.597.686,31	0,00	0,00	0,00	28.261,20	3.625.947,51	70.643,44	0,00	490.932,41	561.575,85	3.064.371,66	3.106.753,90				
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.519,22	0,00	0,00	0,00	0,00	112.519,22	2.812,98	0,00	24.244,14	27.057,12	85.462,10	88.275,08				
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00	143.582,00				
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.061.046,23	441.320,52	0,00	123.156,78	283.308,39	10.662.518,36	839.234,68	63.570,62	4.226.849,65	5.002.513,71	5.660.004,65	5.834.196,58				
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.019.576,03	1.212.074,78	0,00	256.717,13	268.149,03	16.243.082,71	1.367.374,15	148.439,10	7.706.945,99	8.925.881,04	7.317.201,67	7.312.630,04				
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.646.309,45	10.592.149,82	0,00	585.054,50	-3.623.362,66	24.030.042,11	0,00	0,00	0,00	0,00	24.030.042,11	17.646.309,45				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	309.072.490,17	12.951.240,54	0,00	1.067.276,00	0,00	320.956.454,71	7.111.716,16	275.449,83	52.203.542,63	59.039.808,96	261.916.645,75	256.868.947,54				
3. Finanzanlagen	195.380.561,12	216.141,90	9.500,00	10.491,00	0,00	195.595.712,02	421.376,68	0,00	143.729.866,31	144.151.242,99	51.444.469,03	51.650.694,81				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	170.668.971,21	0,00	0,00	0,00	0,00	170.668.971,21	416.045,57	0,00	140.170.376,25	140.586.421,82	30.082.549,39	30.498.594,96				
3.2 Beteiligungen	4.559.478,23	0,00	0,00	0,00	0,00	4.559.478,23	0,00	0,00	0,00	0,00	4.559.478,23	4.559.478,23				
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.734.087,00	759,91	9.500,00	0,00	0,00	4.744.346,91	0,00	0,00	3.368.470,73	3.368.470,73	1.375.876,18	1.365.616,27				
3.5 Ausleihungen	15.418.024,68	215.381,99	0,00	10.491,00	0,00	15.622.915,67	5.331,11	0,00	191.019,33	196.350,44	15.426.565,23	15.227.005,35				
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	15.418.024,68	215.381,99	0,00	10.491,00	0,00	15.622.915,67	5.331,11	0,00	191.019,33	196.350,44	15.426.565,23	15.227.005,35				
Anlagevermögen gesamt	504.453.051,29	13.167.382,44	9.500,00	1.077.767,00	0,00	516.552.166,73	7.533.092,84	275.449,83	195.933.408,94	203.191.051,95	313.361.114,78	308.519.642,35				

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Bilanzposition	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	
	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre			
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	43.681.878,41	29.598.472,21	3.795.835,44	10.287.570,76			32.923.004,32	
2.2.1.1 Gebühren	2.874.241,80	2.874.241,80					3.402.605,79	
2.2.1.2 Beiträge	576,90	576,90					458,25	
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00					0,00	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	23.862.932,12	21.002.909,64	2.013.677,44	846.345,04			13.700.299,29	
davon Zuwendungsbescheide und Transferleistungen ka Städte	5.497.378,00	3.947.438,82	1.549.939,18				5.685.900,88	
davon aus der Unterhaltsheranziehung der ka Städte	1.469.131,30	159.048,00	463.738,26	846.345,04			1.967.435,90	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.944.127,59	5.720.743,87	1.782.158,00	9.441.225,72			15.819.640,99	
davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtenVG	11.450.445,72	227.062,00	1.782.158,00	9.441.225,72			12.092.870,88	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	804.605,21	804.605,21	0,00	0,00			766.019,72	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	802.455,41	802.455,41					725.600,32	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	227,00	227,00					10.401,50	
2.2.2.3 gegen verbunden Unternehmen	1.922,80	1.922,80					17,90	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00					30.000,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00					0,00	
Summe aller Forderungen	44.486.483,62	30.403.077,42	3.795.835,44	10.287.570,76			33.689.024,04	

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
davon vom Bund	0,00				0,00
davon vom Land	0,00				0,00
davon von Gemeinden (GV)	0,00				0,00
davon von Zweckverbänden	0,00				0,00
davon vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00				0,00
davon von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00				0,00
davon von Banken und Kreditinstituten	0,00				0,00
davon von übrigen Kreditgebern	0,00				0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	0,00	0,00
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
4.3.2 vom Kreditmarkt	1.600.000,00	1.600.000,00			0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.870,91	358.870,91			454.914,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.260,32	6.273.718,13	366.542,19		1.882.417,28
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.158.144,49	6.158.144,49			5.665.247,57
4.8 Erhaltene Anzahlungen	7.709.761,10	7.709.761,10			8.495.272,07
Summe Bilanzposition					
4. Verbindlichkeiten	22.467.036,82	22.100.494,63	366.542,19	0,00	16.497.851,33

Nachrichtlich:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	810.810,21	858.361,24
Regio-Bahn, Mettmann	124.791,18	166.389,67
Stiftung Neanderthal Museum	286.019,03	291.971,57
WFB, Langenfeld	400.000,00	400.000,00

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH und die Stiftung Neanderthal Museum sowie um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz. Letztere kommt aktuell nicht zur Anwendung, da Ende 2016 bei der WFB keine Altersteilzeitverpflichtungen mehr bestanden und im Jahresabschluss der Gesellschaft somit keine Rückstellungen für ATZ ausgewiesen werden.

Anhang zum Jahresabschluss



Kreis Mettmann

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2016

1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 17.12.2015 einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt 2016 beschlossen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 37,07 %-Punkte festgesetzt.

Zum Jahresabschluss ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 10.496.177,48 €. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsausgleich entspricht daher diesem Betrag. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2016 in Höhe von -1.340.130 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015 enthält, beträgt 11.836.307,48 €.

Damit weicht das tatsächliche Ergebnis deutlich positiv vom Ansatz und auch vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Diese Abweichungen sind in wesentlichen Teilen auf Einsparungen im Sozialamt von 9,1 Mio. €, Minderaufwendungen im Liegenschaftsamt von 3,5 Mio. €, Minderaufwendungen im Amt für Menschen mit Behinderung von 2,5 Mio. €, Mehrerträgen im Rechts- und Ordnungsamt von 2,6 Mio. €, teilweise kompensiert durch Mehraufwendungen im Haupt- und Personalamt von 3,7 Mio. € und in der Kämmerei von 3,2 Mio. € zurückzuführen.

Haushaltsverbesserungen gibt es auch beim Schulamt mit 0,6 Mio. €, dem Umweltamt mit 0,5 Mio. €, dem Planungsamt und dem Amt für Informationstechnik mit jeweils 0,3 Mio. €, dem Straßenverkehrsamt, dem Vermessungs- und Katasteramt, dem Amt für Verbraucherschutz sowie der Stabsstelle Technische Koordinationsprojekte mit jeweils 0,1 Mio. €.

Die Gründe für diese Abweichungen sind vielfältig; auffallend ist jedoch, dass nahezu alle Bereiche Verbesserungen bei Zuschussbedarfen bzw. Überschüssen erreichen konnten.

Die deutliche Ansatzunterschreitung im Sozialamt ist im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Entwicklungen bei den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Zum einen sind die erwarteten Kosten der Unterkunft (KdU)-Fallzahlen im Kontext der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 in weiten Teilen ausgeblieben, zum anderen hat der Bund eine zusätzliche KdU-Bundeserstattung in Höhe von 2,2% der KdU-Ausgaben beschlossen. So kommt es zu Minderaufwendungen bei den KdU von 10,1 Mio. €. Ergänzend hätten auch knapp 3,1 Mio. € Erträge aus Bundesbeteiligung ausfallen müssen. Durch die erhöhte Erstattung von 2,2% sind letztendlich lediglich 1,4 Mio. € Bundesbeteiligung ausgefallen.

Hinzu kommen weitere Verbesserungen in der Hilfe zur Pflege (1,0 Mio. €) und bei der Integration von 0,2 Mio. €. Bei der Hilfe zur Pflege sind die Einsparungen insbesondere auf Arbeitsrückstände zurückzuführen, so dass hier keine Trendwende beim Transferleistungsbedarf festgestellt werden kann.

Dem entgegengesetzt verschlechtern sich die Hilfe zum Lebensunterhalt um 0,8 Mio. € und die Krankenhilfe um 0,4 Mio. €.

Im Liegenschaftsamt konnten Maßnahmen in Höhe von 3,6 Mio. € nicht umgesetzt werden, die größtenteils 2017 nachgeholt werden sollen.

Im Amt für Menschen mit Behinderung liegt die Verbesserung bei 2,1 Mio. €, die insbesondere auf Einsparungen bei der Eingliederungshilfe zurückzuführen sind.

Die Mehrerträge im Rechts- und Ordnungsamt sind überwiegend auf die Semi-stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage auf der A3 zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen im Haupt- und Personalamt liegen hauptsächlich in den wieder deutlich gestiegenen Pensions- und Beihilferückstellungen begründet, die nach dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse knapp 5 Mio. € über Plan liegen. Dem entgegen stehen Personalmehrerträge von 1,2 Mio. €.

Die Mehraufwendungen in der Kämmerei beruhen zum größten Teil auf Jahresabschlussbuchungen im Bereich der Wertberichtigungen, Aufwendungen für nicht aktivierbare Bestandteile von Baumaßnahmen sowie der Rückerstattung der BK-Umlage für das Jahr 2016.

Das positive Jahresergebnis weist zwei unterschiedliche Wirkungen auf. Zum einen liegen zum Planungszeitraum nicht bekannte Mehrerträge und gerade auch im Transferleistungsbereich verringerte Aufwendungen vor, die so nicht zu erwarten waren. Zum anderen ist aber auch festzustellen, dass Fachämter das beabsichtigte Arbeitsvolumen nicht abwickeln konnten. Während es im ersten Fall für die Haushaltsplanung 2018 darum gehen muss, Prognosegenauigkeiten zu steigern, liegt der Fokus für die nicht vollständig abgewickelten Arbeitspensen auf einer Spezifizierung der Machbarkeiten in zukünftigen Haushaltsjahren.

Schon für den Haushalt 2017 sind Teile der vorgenannten Erkenntnisse in die Planung eingeflossen. So wurden z.B. die Ansätze der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen um ca. 4,0 Mio. € erhöht, Ansätze für Sozialtransferleistungen an die aktuellen Fallzahlenentwicklungen angepasst und entsprechend reduziert.

Der so im Jahr 2016 erzielte Überschuss soll über die Ausgleichsrücklage, mit Ausnahme der im Jahresabschluss 2015 verbrauchten Mittel der Allgemeinen Rücklage von 679.250,16 €, im Jahr 2018 centgenau wieder an die kreisangehörigen Städte zurückgegeben werden.

Allgemeiner Hinweis:

In den nachstehenden Tabellen werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten nach Gruppen zusammengefasst ausgewiesen. Die Addition der Einzelbeträge führt in einigen Fällen nicht zu dem in der jeweiligen Zeile der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag. Hier wurde zu Gunsten der Übersichtlichkeit auf die Darstellung aller statistisch zu differenzierenden Gruppen, bei denen nur unerhebliche Beträge ausgewiesen werden, verzichtet.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 10.496.177,48 ab. In der ursprünglichen Planung war der geplante Haushalt 2016 in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Folgende Ursachen waren für die entstandene Differenz maßgeblich:

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2016 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit bei Inanspruchnahme zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Dies führt dazu, dass unterjährige Ansatzverschiebungen (z.B. Deckung von überplanmäßigen Ausgaben) nun nicht mehr mit abgebildet werden und damit die Abweichungen deutlicher hervorgehoben werden als in der Vergangenheit.

Ordentliches Ergebnis					
	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fort- geschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.193	11.193	11.034	-160	-1,43%
Zuwendungen, allg. Umlagen	400.238	400.238	399.962	-276	-0,07%
Sonstige Transfererträge	4.878	4.878	6.027	1.149	23,56%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	34.982	34.982	35.859	877	2,51%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.902	6.902	8.221	1.319	19,11%
Kostenerstattungen und -umlagen	100.954	100.954	90.387	-10.567	-10,47%
Sonstige ordentliche Erträge	6.672	6.672	15.155	8.483	127,14%
Aktivierete Eigenleistungen	76	76	78	2	2,21%
Ordentliche Erträge	565.895	565.895	566.723	829	0,15%
Personalaufwendungen	70.905	70.905	76.767	5.862	8,27%
Versorgungsaufwendungen	6.000	6.000	9.282	3.282	54,70%
Sach- und Dienstleistungen	48.410	49.512	48.652	-859	-1,74%
Bilanzielle Abschreibungen	7.281	7.359	7.999	639	8,69%
Transferaufwendungen	293.931	293.956	290.687	-3.269	-1,11%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.583	139.718	123.162	-16.556	-11,85%
Ordentliche Aufwendungen	566.111	567.451	556.550	-10.901	-1,92%
Ordentliches Ergebnis	-216	-1.556	10.173	11.729	

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2016 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** um rd. 11,7 Mio. € verbessert hat. Diese Summe ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € und aus Minderaufwendungen in Höhe von rd. 10,7 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (-0,2 Mio. €),
- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (-0,3 Mio. €),
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+1,1 Mio. €),
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+0,9 Mio. €),
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (+1,3 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (-10,6 Mio. €) und bei
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+8,5 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Personalaufwendungen** (+5,9 Mio. €),
- den **Versorgungsaufwendungen** (+3,3 Mio. €),
- den **Sach- und Dienstleistungen** (-0,9 Mio. €),
- den **Bilanziellen Abschreibungen** (+ 0,6 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (-3,2 Mio. €) und bei
- den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (-16,6 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

2.1.1 Ordentliche Erträge

Im Bereich der Steuern und Abgaben werden rd. 0,2 Mio. € Mindererträge ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung		
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€	%
	T€	T€				
Steuern und ähnliche Abgaben	11.193	11.193	11.034	-160	-1,43%	
Wohngeldeinsparungen Land SGB II	11.193	11.193	11.034	-160	-1,43%	

Die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ist im Jahr 2016 etwas geringer ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest. Daher wird der Ansatz zumeist anhand des Vorjahres-Istwertes festgelegt.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen saldiert Mindererträge in Höhe von rd. 0,3 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung		
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€	%
	T€	T€				
Zuwendungen, allg. Umlagen	400.238	400.238	399.962	-276	-0,07%	
Zuweisungen und Zuschüsse	1.545	1.545	1.515	-30	-1,92%	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	6.125	6.125	6.121	-4	-0,07%	
Allgemeine Umlagen	392.568	392.568	392.326	-242	-0,06%	

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuweisungen und Zuschüsse entsprechen mit rd. 1,5 Mio. € nahezu dem Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entsprechen ebenfalls mit rd. 6,1 Mio. € dem Planansatz.

Auch die allgemeinen Umlagen entsprechen mit rd. 392,3 Mio. € nahezu dem Planansatz.

Das Ergebnis der sonstigen Transfererträge, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit rd. 1,1 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung		
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€	%
	T€	T€				
Sonstige Transfererträge	4.878	4.878	6.027	1.149	23,56%	
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	1.968	1.968	3.298	1.330	67,60%	
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	2.320	2.320	2.228	-92	-3,97%	
Andere sonstige Transfererträge	590	590	501	-89	-15,08%	

Der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen weist insgesamt Mehrerträge von rd. 1,3 Mio. € auf, der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen ergibt zusammen mit anderen sonstigen Transfererträgen insgesamt Mindererträge von rd. 0,2 Mio. €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mehrerträge von rd. 0,9 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	34.982	34.982	35.859	877	2,51%
Verwaltungsgebühren	9.613	9.613	9.734	121	1,26%
Benutzungsgebühren	24.985	24.985	25.541	556	2,23%
Zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	384	384	584	200	52,10%

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“, die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 0,1 Mio. € höheren Ergebnis ab. Die Mehrerträge verteilen sich auf verschiedene Produkte.

Bei den Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ sind rd. 0,6 Mio. € Mehrerträge angefallen. Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 19,6 Mio. € auf die Abfallentsorgung. Gebühren sollen grundsätzlich kostendeckend sein. Im Vergleich zur Planung konnten jedoch aufgrund von gestiegenen Einsatzzahlen im Bereich Notarztssystem Mehrerträge generiert werden.

Für das Jahr 2016 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 380 T€ eingeplant und 580 T€ realisiert, so dass eine Verbesserung von 200 T€ für dieses Konto vorliegt. Die Auflösung der 200 T€ war jedoch in der Planung auf einem anderen Sachkonto der Zeile 1 eingeplant, so dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt der Planung entsprechen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um rd. 1,3 Mio. € höher aus als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.902	6.902	8.221	1.319	19,11%
Mieten und Pachten	3.329	3.329	3.426	98	2,93%
Erlöse aus Verkauf	3.095	3.095	4.223	1.128	36,43%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	478	478	572	94	19,65%

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, sowie Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier,

aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mindererträge von insgesamt rd. 10,6 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€			
Kostenerstattungen und -umlagen	100.954	100.954	90.387	-10.567	-10,47%
Kostenerstattungen und -umlagen	63.719	63.719	55.787	-7.932	-12,45%
Leistungsbeteiligung SGB II	37.234	37.234	35.600	-1.635	-4,39%

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Die hier im Jahr 2016 vorsorglich geplanten Kostenerstattungen des Landes i.H.v. 10,0 Mio. € für die Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung sind aufgrund der Schließung der Notunterkunft in weiten Teilen nicht realisiert worden. Im selben Maße haben sich auch die für das Jahr 2016 geplanten Aufwendungen (sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile 16) verringert.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) für SGB II-Empfänger ist gesetzlich festgelegt und beträgt in 2016 31,3 %. Dies macht einen Betrag von 35,6 Mio. € aus und unterschreitet den fortgeschriebenen Ansatz von 37,2 Mio. €. Zum einen reduziert sich dabei der Ertrag im Bereich der KdU korrespondierend zu den verminderten Aufwendungen. Dem entgegen ist die Erstattung um einen Anteil von 2,2% für flüchtlingsbedingte KdU-Aufwendungen gestiegen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 8,5 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€			
Sonstige ordentliche Erträge	6.672	6.672	15.155	8.483	127,14%
Erträge aus dem Verkauf von GWG	0	0	9	9	-
Sonstige ordentliche Erträge	6.451	6.451	9.819	3.369	52,22%
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	0	0	4.672	4.672	-
Andere sonstige ordentliche Erträge	221	221	655	434	196,03%

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Erträge aus dem Verkauf von Sach- und Finanzanlagen, die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen etc. sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä.

Erträge aus dem Verkauf von Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) ergeben sich aus dem Verkauf von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Finanzanlagen wurden nicht veräußert.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 3,4 Mio. € ergeben sich aus den Bußgeldern im Bereich der Geschwindigkeit und Rotlichtüberwachung im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsmessung im Baustellenbereich auf der BAB 3.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von rd. 4,7 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen zumeist von verstorbenen Mitarbeitern (2,5 Mio. €); s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal- und Versorgungsaufwendungen),
- Urlaub/Überstunden (0,6 Mio. €); hierzu gibt es korrespondierende Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal),
- Instandhaltungsrückstellungen (0,1 Mio. €)
- Altlasten (0,1 Mio. €)
- sonstige Rückstellungen (1,0 Mio. €)
- Erträge aus der Wertveränderung des Sachanlagevermögens (0,1 Mio. €)
- Wertberichtigungen auf Forderungen (0,3 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – sonstige ordentliche Aufwendungen).

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen, die aus Erstattungen in unterschiedlichen Bereichen (VRR-Umlage, Rekultivierung, für Beschäftigte der Bundesagentur) bestehen, ergeben sich Mehrerträge von rd. 0,4 Mio. €)

Die Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen i.H.v. 78 T€ entsprechen nahezu dem fortgeschriebenen Gesamtansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiviert Eigenleistungen	76	76	78	2	2,21%

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit einer Höhe von rund 5,3 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	70.905	70.905	76.767	5.862	8,27%
Besoldung und Vergütung	63.966	63.966	64.911	945	1,48%
Beihilfen	1.020	1.020	1.037	17	1,68%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.799	4.799	7.086	2.287	47,66%
Zuführung zu Beihilferückstellungen	1.100	1.100	1.795	695	63,14%
Zuführung zu sonst. Rückstellungen	20	20	876	856	

Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit 0,9 Mio. € (1,48%) über den geplanten Ansätzen. Dies liegt in Höhe von 0,5 Mio. € an einer Umbuchung im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Veranschlagung in Zeile 16 fehlerhaft war und daher wurden die Ist-Aufwendungen erstmalig in Zeile 11 gebucht. Die Ansätze befinden sich weiterhin in Zeile 16. Die weitere geringfügige Überschreitung der geplanten Personalaufwendungen von 0,4 Mio. € wird durch ungeplante Kostenerstattungen i.H.v. insgesamt 1,0 Mio. € überkompensiert. Diese verteilen sich auf 65 Produkte und diverse Sachkonten. Die größten Abweichungen ergeben sich bei der Altersteilzeiterstattung durch die Bundesagentur für Arbeit i.H.v. 0,1 Mio. €, zusätzliche Erstattungen im Bereich des Prüfungsamtes von ca. 0,2 Mio. €, Erstattungen im SGB II-Bereich von 0,2 Mio. € und Erstattungen im Wohnheim für Menschen mit Behinderung von 0,1 Mio. €.

Die Aufwendungen für Beihilfen liegen mit 17 T€ auch nur mit rd. 1,7% über dem Ansatz.

Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen die Themen Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand von 3,8 Mio. €.

In den letzten Jahresabschlüssen hat sich eine systematische Unauskömmlichkeit der Ansätze, insbesondere der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben. Dem ist der Kreis Mettmann in der Haushaltsplanung 2017 mit einer deutlichen Erhöhung der Ansätze i.H.v. 4,0 Mio. € begegnet. Die Gründe liegen vor allem in Besoldungserhöhungen, der Anzahl und der Altersstruktur der Beamten, der ungeplanten vorzeitigen Pensionierungen und der steigenden Gesundheitskosten im Bereich der Beihilfen. Zudem sind ab dem Jahr 2016 auch die Auszubildenden im Gutachten der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen enthalten.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind erhebliche Mehraufwendungen von etwa 3,3 Mio. € festzustellen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	6.000	6.000	9.282	3.282	54,70%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	5.000	5.000	7.489	2.489	49,77%
Zuführung zu Beihilferückstellungen	1.000	1.000	1.703	703	70,26%
Versorgungsaufwand	0	0	91	91	-

Von dieser Abweichung entfallen allein rd. 2,5 Mio. € auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Weitere rd. 0,7 Mio. € sind auf die Aufstockung der Beihilferückstellungen zurückzuführen (s. Ausführungen zu den Personalaufwendungen).

Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 2,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Zusammenfassende Darstellung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind neben den Aufwendungen für Besoldung und Vergütung in den Personalaufwendungen enthalten. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten nahezu ausschließlich die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Da die Pensions- und Beihilferückstellungen durch korrespondierende Ertrags- und Aufwandssituation gekennzeichnet sind, erfolgt nachfolgend eine Zusammenstellung der zusammenhängenden Buchungen. Fokussiert man nur den Aufwand ist eine Differenz von 5,8 Mio. € zwischen den Ansätzen und dem Ist-Ergebnis festzustellen. Berücksichtigt man die Erträge wird deutlich, dass die tatsächliche Planabweichung mit 3,6 Mio. € geringer ausfällt.

Pensionsrückstellungen

Zuführung und Auflösung Pensionsrückstellungen	Plan 2016	Ist 2016
Erträge	0 €	2.206.347 €
Aufwand – Aktive + 107b (Erstattung für ehemalige Beamte des Kreises)	4.799.400 €	8.147.641 €
Aufwand – Versorgungsempfänger	5.000.000 €	7.488.556 €
Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)	9.799.400 €	13.429.850 €
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan):	3.630.450 €	

Beihilferückstellungen

Auch bei den Beihilferückstellungen ergeben sich kleinere Differenzen bei einer Brutto- / Nettobetrachtung:

Zuführung und Auflösung Beihilferückstellungen	Plan 2016	Ist 2016
Erträge	0 €	259.842 €
Aufwand – Aktive	1.100.000 €	1.794.527 €
Aufwand – Versorgungsempfänger	1.000.000 €	1.702.575 €
Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)	2.100.000 €	3.237.260 €
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan):	1.137.260 €	

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen reduziert sich saldiert um rd. 0,9 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sach- und Dienstleistungen	48.410	49.512	48.652	-859	-1,74%
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	3.727	4.585	3.109	-1.476	-32,19%
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	1.567	1.640	1.052	-588	-35,85%
Erstattung an Dritte (lfd. Verwaltung)	12.095	12.170	12.881	711	5,84%
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.195	6.195	5.612	-583	-9,41%
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.721	2.751	2.319	-432	-15,70%
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.310	1.322	1.023	-299	-22,61%
Sonstige Sachleistungen	227	227	131	-96	-42,45%
Sonstige Dienstleistungen	20.568	20.621	22.525	1.903	9,23%

Veränderungen haben sich in Höhe von ca. 1,5 Mio. € bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden insbesondere bei der baulichen Unterhaltung (rd.820 T€) sowie der betrieblichen Unterhaltung (rd. 650 T€) ergeben.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 600 T€ zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen und des Infrastrukturvermögens.

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes im Jobcenter ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Niederschlagswassergebühr), an das Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 711 T€ über dem Planansatz.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Minderaufwendungen von rd. 600 T€ angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um Minderaufwendungen bei den Unterhaltungskosten für Immobilien. Insbesondere im Bereich der Heiz- und Reinigungskosten konnten Einsparungen erzielt werden.

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Minderaufwendungen von rd. 400 T€, die sich aus geringeren Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sowie aus geringeren Aufwendungen für die Softwarepflege.

Die Minderaufwendungen beim besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand i.H.v. rd. 300 T€ beruhen auf geringeren Aufwendungen bei Lehrmitteln, Lebensmitteln und sonstigen Verwaltungsausgaben. Die sonstigen Sachleistungen betreffen u.a. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen und Kartenmaterial des Kreises (Verschiebung Befliegung und Verzicht auf Erstellung eines Freizeitatlases) und liegen mit rd. 100 T€ unter dem Planansatz.

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen i.H.v. rd. 1,9 Mio. € ergeben sich v.a. durch die Zuschreibung der Gebührenhaushalte Abfall (rd. 1,2 Mio. €) und Notarztsystem (rd. 0,9 Mio. €).

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 0,6 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	7.281	7.359	7.999	639	8,69%

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen. Da nunmehr auch bei verspäteter Aktivierung der Abschreibungsaufwand für die Vorjahre in einer Summe nachgeholt werden muss, ergeben sich weitere planerische Herausforderungen.

Die Transferaufwendungen weisen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€	T€		
Transferaufwendungen	293.931	293.956	290.687	-3.269	-1,11%
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	35.664	35.664	35.244	-420	-1,18%
Sozialtransferaufwendungen	89.417	89.442	86.594	-2.849	-3,18%
Allgemeine Umlagen	168.850	168.850	168.849	-1	0,00%

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (9,9 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungsverträge Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. 2,6 Mio. €) und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegewohngeld, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen etc. 20,2 Mio. €) geleistet.

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen. Diese betragen insgesamt 3,2% des Ansatzes.

Die wesentlichsten Verschiebungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 „Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge“ Minderaufwendungen rd. 1,9 Mio. €
- Produkt 05.02.01 „Leistungen zum Lebensunterhalt“ Mehraufwendungen bei den laufenden Leistungen rd. 0,3 Mio. €.
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Minderaufwendungen 0,3 Mio. €.
- Produkt 05.02.04 „Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen“ Mehraufwendungen von 0,3 Mio. €.
- Produkt 05.02.05 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Minderaufwendungen von 1,3 Mio. €. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber.
- Produkt 05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ Mehraufwendungen von 0,1 Mio. €.
- Sonstige Minderaufwendungen 0,2 Mio. €

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die mittlerweile 30,3 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Minderaufwendungen von rd. 15,8 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€
	T€	T€			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.583	139.718	123.162	-16.556	-11,85%
Sonstige Personalaufwendungen	1.740	1.759	1.490	-269	-15,29%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	19.461	19.527	10.346	-9.181	-47,02%
Geschäftsaufwendungen	5.257	5.258	4.942	-315	-5,99%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	795	795	465	-329	-41,47%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	110.817	110.817	100.776	-10.040	-9,06%
Wertänderungen Vermögen	256	256	2.409	2.153	840,68%
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.258	1.307	2.733	1.426	109,10%

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen.

Die sonstigen Personalaufwendungen sind um rd. 270 T€ geringer ausgefallen als geplant. Minderaufwendungen haben sich u.a. in den Bereichen Allgemeine Weiterbildung, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten ergeben.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 9,2 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Durch die Schließung der für das Land NRW kurzfristig eingerichteten und betriebenen Notunterkünfte im Februar 2016 - sind entgegen der Planung des Haushaltes 2016 Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe entstanden. Im Bereich der Flüchtlingshilfe bestehen korrespondierende Ertragsausfälle, da alle Kosten vom Land NRW erstattet werden, so dass hieraus keine Verbesserung der Haushaltswirtschaft resultiert.

Die Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, IT-Dienstleistungen) fallen um rd. 0,3 Mio. € geringer aus.

Für den Bereich Steuern sind zusätzliche Aufwendungen (rd. 0,2 Mio. €) durch Körperschaft-, Kapitalertrag- und Gewerbesteuern sowie Umsatzsteuernachzahlungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art angefallen. Durch die im Rahmen der Prüfung vorzunehmende Umbuchung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung in die Zeile 11 von 0,5 Mio. € ergibt sich im Saldo eine Unterschreitung des Ansatzes um 0,3 Mio. €

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung im SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 10,0 Mio. € niedriger aus als geplant. Wie bereits unter den Vorbemerkungen erläutert, haben sich die aus der Flüchtlingssituation resultierenden Fallzahlen im SGB II bei Weitem nicht so entwickelt, wie dies prognostiziert wurde, so dass der Aufwand um knapp 10 Mio. € reduziert ist.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 2,2 Mio. €. Diese entstehen durch Mehraufwendungen von 1,5 Mio. € bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). Des Weiteren finden sich in dieser Position die Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (rd. 0,6 Mio. €). Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die

Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 1,4 Mio. € angefallen. Diese resultieren v.a. aus abrechnungsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Umlage für die Berufskollegs und aus erhöhten Zuführungen zur Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 107 T€ höher ausgefallen als geplant. Dies errechnet sich aus einer ungeplanten Gewinnausschüttung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH i.H.v. rd. 150 T€ und der unterbliebenen Dividendenzahlung der RWE AG in Höhe von 50 T€.

Bereits im Jahr 2013 wurden die wenigen noch bestehenden öffentlichen Darlehen des Landes und des Landschaftsverbandes vollständig abgelöst.

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Zinserträge	2	2	5	3	160,99%
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	174	174	195	21	11,96%
Sonstige Finanzerträge	50	50	151	100	200,06%
Finanzerträge	226	226	350	124	54,97%
Zinsaufwendungen	10	10	6	-4	-42,83%
Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	21	21	-
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	10	10	27	17	168,29%
Finanzergebnis	216	216	323	107	49,72%

Im Jahr 2016 mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden. Zur Liquiditätssicherung hingegen wurden im laufenden Jahr insgesamt 68,1 Mio. € tageweise aufgenommen. Eine Rückzahlung erfolgte zumeist innerhalb weniger Tage. Zum Jahresende ist auf dem Girokonto des Kreises ein Liquiditätskredit von 1,6 Mio. € stehen geblieben.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Ordentliches Ergebnis	-216	-1.556	10.173	11.729	753,85%
Finanzergebnis	216	216	323	107	49,72%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-1.340	10.496	11.836	883,22%

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 10,5 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 11,8 Mio. €.

Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverbesserung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Derartige Vorfälle waren in 2016 nicht zu verzeichnen.

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 10,5 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2016 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 11,8 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verbesserung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 0,8 Mio. € höheren ordentlichen Erträge, den um rd. 10,9 Mio. € niedrigeren ordentliche Aufwendungen und den um rd. 0,1 Mio. € höheren Finanzerträgen.

Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 1,8 Mio. € Ermächtigungen von 2016 nach 2017 übertragen werden, die zwar in 2016 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2017 führen werden.

2.6 Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz- ¹

	Fortgeschr. Ansatz	Ist 2016	Abw. Absolut	Bemerkung
01.01.01 – Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen	-905.850	-928.452	-22.602	
01.02.01 – Verwaltungsführung und Repräsentation	-32.200	-30.376	1.824	
01.02.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-84.100	-56.068	28.032	
01.03.01 – Gleichstellungsstelle	-47.000	-38.629	8.371	
01.04.01 – Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	-19.850	-9.087	10.763	
01.04.02 – Kantinen	51.350	63.817	12.467	
01.05.01 – Zentrale Dienste	-796.900	-933.746	-136.846	erhöhte Portokosten (u.a. durch vermehrte Bußgeldbescheide, Mahnungen)
01.06.01 – Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	33.150	73.178	40.028	
01.06.03 – Durchführung weiterer Aufgaben	-11.700	-8.370	3.330	
01.07.01 – Personalbetreuung	-322.100	-315.683	6.417	
01.07.02 – Personalförderung	-312.400	-250.640	61.760	Minderaufwendungen bei der allgemeinen Weiterbildung
01.07.03 – Personalabrechnung	-191.300	-273.959	-82.659	erhöhter Verwaltungskostenbeitrag für die RVK und erhöhte Umsatzsteuerzahlungen
01.07.04 – Allgemeine Personalwirtschaft	-146.600	343.015	489.615	erhöhte Erstattungen für Versorgungsleistungen (u.a. für vom Land übernommene Beamte der Umwelt- und Versorgungsverwaltung)
01.08.01 – Organisation und Controlling	-37.500	-11.931	25.569	
01.09.01 – Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen	-393.950	-363.429	30.521	
01.09.02 – Finanzbuchhaltung	31.400	115.279	83.879	Herabsetzung der Forderungsberichtigungen und erhöhte Mahngebührenerträge
01.10.01 – Kommunalaufsicht	-2.700	-1.495	1.205	
01.11.01 – Rechtsberatung und -vertretung	-76.400	-108.931	-32.531	
01.12.01 – Verwaltungsbücherei, Amtsblatt	2.000	1.376	-624	
01.13.01 – Kaufmännisches Gebäudemanagement	-3.337.300	-2.388.679	948.621	Geringere Heiz-, Stromkosten und Mieten, BK-Umlage
01.13.02 – Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	-825.150	-573.872	251.278	Einsparungen bei der baulichen Unterhaltung
01.13.03 – Technisches Gebäudemanagement, vermietete Liegenschaften	-666.150	-396.676	269.474	Einsparungen bei der baulichen Unterhaltung
1.13.04 – Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs	1.017.600	1.472.310	454.709	Einsparungen bei der baulichen Unterhaltung, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen vermindert um Rückerstattung der BK-Umlage 2014

¹ Dargestellt wird jeweils das Ergebnis der Zeile 29 pro Produkt, ohne Personalkosten, Abschreibungen, Sonderposten und interner Verrechnung

01.13.05 - Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen	-1.280.540	-821.252	459.288	Einsparungen bei der baulichen Unterhaltung und Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen
01.13.06 - Technisches Gebäudemanagement, Wohnheim für Behinderte	-115.600	-79.102	36.498	
01.13.07 - Technisches Gebäudemanagement, Sonderkindergärten	-202.500	-97.921	104.579	Einsparungen bei der baulichen Unterhaltung
01.14.01 - Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten	-133.000	-21.941	111.059	Verschiebung geplanter Qualifizierungsmaßnahmen
01.15.01 - Polizeiverwaltung	266.000	239.010	-26.990	
01.16.01 - Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service	-3.215.100	-2.729.916	485.184	Einsparungen Software Pflege, IT-Dienstleistungen, Telekommunikation, Fortbildung
02.01.01 - Wahlen	-2.650	-870	1.780	
02.02.01 - Ordnungsangelegenheiten	154.700	118.433	-36.267	
02.02.02 - Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	209.500	175.089	-34.411	
02.02.03 - Bußgeldstelle	6.219.950	9.188.005	2.968.055	erhöhte Bußgelderträge durch Semi-Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage
02.03.01 - Allgemeine Ausländerangelegenheiten	-29.400	-96.609	-67.209	erhöhte Verwaltungsaufwendungen und Forderungsausbuchungen
02.04.01 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	-32.300	40.569	72.869	erhöhte Verwaltungsgebühren und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen
02.04.02 - Chemische- und Lebensmitteluntersuchung	797.700	808.000	10.300	
02.04.03 - Veterinärwesen	24.150	22.349	-1.801	
02.05.01 - Verkehrssicherheit	1.179.000	953.616	-225.384	verringerte Verwaltungsgebührenerträge Schwertransporte
02.05.02 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse	838.750	888.206	49.456	erhöhte Verwaltungsgebührenerträge für Fahr- und Beförderungserlaubnisse
02.05.03 - Zulassung von Fahrzeugen	3.478.550	3.765.821	287.271	erhöhte Verwaltungsgebührenerträge
02.05.04 - Überwachung der Halterpflichten	498.200	455.986	-42.214	
02.06.01 - Feuerschutz	-201.600	-196.415	5.185	
02.06.02 - Leitstelle	351.800	-450.129	-801.929	Leitstellenumlage niedriger als geplant, Rückerstattungen an Gemeinden aufgrund Abrechnung 2013-2015
02.07.01 - allgemeiner Rettungsdienst	-28.600	-585	28.015	
02.07.02 - Notarztversorgung	156.250	252.194	95.944	erhöhte Gebührenerträge gegenüber erhöhter Zuschreibung zum Sonderposten für Gebühreenausgleich
02.08.01 - Katastrophenschutz	-24.550	25.819	50.369	Verschiebung des Sirenenwarnkonzeptes
02.08.02 - Aufgabe der Krisenbewältigung		13.676	13.676	
03.01.01 - Berufskolleg Hilden	690.980	797.643	106.663	
03.01.02 - Berufskolleg Neandertal, Mettmann	684.600	709.929	25.329	zusätzliche Erstattung aus Istkostenabrechnung Mehrbelastung Berufskollegs 2014
03.01.03 - Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	487.650	539.496	51.846	
03.01.04 - Berufskolleg Niederberg, Velbert	584.950	611.005	26.055	

03.02.01 - Helen-Keller-Schule, Förderschule für Geistige Entwicklung Ratingen	-46.350	-48.545	-2.195	
03.02.02 - Schule am Thekbusch, Förderschule für Geistige Entwicklung Velbert	-35.300	-38.365	-3.065	
03.02.03 - Schule an der Virneburg, Förderschule für Geistige Entwicklung Langenfeld	-29.700	-34.035	-4.335	
03.02.04 - Schule am Peckhaus, Förderschule für Sprache Mettmann	-149.000	-180.555	-31.555	
03.02.05 - Leo-Lionni-Schule, Förderschule für Sprache Monheim a.R.	-226.100	-118.567	107.533	weniger Aufwand für Erstattung an übrige Bereiche, geringere Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern
03.02.06 - Förderschule für emotionale u. soziale Entwicklung Velbert	-234.350	-219.650	14.700	
03.02.07 - Paul-Maar-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung Hilden	-240.200	-285.305	-45.105	
03.03.01 - Schülerbeförderung	-1.829.250	-2.115.820	-286.570	erhöhte Kosten Schülerbeförderung (konnten durch die Gründung der Förderzentren nur schwer geschätzt werden und fallen deutlich höher aus, als erwartet)
03.03.02 - Bildungsberatung, Schulentwicklung	-392.400	-344.536	47.864	geringere Umzugskosten und Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
03.03.03 - Medienzentrum	-15.100	-3.391	11.709	
03.05.01 - BAföG-Verwaltung	-1.500	4.074	5.574	
04.01.01 - Kulturelle Projekte und Vereinigungen	-134.050	-3.342	130.708	Mehrerträge durch Zuwendungen Kunst und Kultur, Minderaufwendungen Neanderland Biennale
04.01.02 - Archiv	-21.450	-10.283	11.167	
05.01.01 - Beratung und Leistung bei Behinderung	-11.736.100	-9.525.196	2.210.904	Minderaufwendungen bei der Eingliederungshilfe, erhöhte Rückerstattungen gewährter Hilfen
05.01.02 - Förderung der Altenhilfe	-6.100	-6.036	64	
05.01.03 - Heimaufsicht	44.200	29.234	-14.966	
05.02.01 - Leistungen zum Lebensunterhalt	-7.967.850	-8.721.524	-753.674	1,4 Mio. € Mehraufwendungen lfd. Leistungen aE (Inklusionsstärkungsgesetz ab 01.07.2016), 1,0 Mio. € Minderaufwendungen lfd. Leistungen iE, Förderungsberichtigungen
05.02.03 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	-35.020.300	-34.018.748	1.001.552	erhöhte Kostenerstattungen LVR, Minderaufwendungen Pflegewohngeld und HzP
05.02.04 - Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	-4.793.900	-5.248.393	-454.493	Mindererträge Rückerstattung gewährter Hilfen i.E. (optimierteres Abrechnungsverfahren bei Versterben führt zu geringeren Überzahlungen und dadurch zu geringeren Rückforderungen), Mehraufwendungen ambulante Krankenhilfe
05.02.05 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-3.750	-216.602	-212.852	Berichtigung von Forderungen

05.03.01 - Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II	-79.304.000	-70.753.143	8.550.857	verringerte KdU-Aufwendungen sowie verringerte Erträge bei der Bundeserstattung KdU (Die Auswirkungen der Flüchtlingssituation konnte zum Planungszeitpunkt nur bedingt geschätzt werden und sind deutlich geringer ausgefallen, als geplant.)
05.04.03 - sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-986.000	-817.034	168.966	Auflösung einer Rückstellung und verringerte Leistungen Bildung und Teilhabe
05.04.04 - Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.255.900	-3.279.251	-23.351	
05.04.05 - Betreuungsleistungen	-217.050	-214.160	2.890	
05.04.07 - Integration	-266.800	-211.427	55.373	Landeszuschuss für das Förderprogramm „Komm-an NRW“ und das Komm. Integrationszentrum und Minderaufwendungen Integrationsförderung
05.04.08 - Kreisentwicklung und Sozialplanung	-4.600	-602	3.998	
05.04.09 - Kommunale Versorgungsverwaltung	-112.750	25.639	138.389	erhöhte Gerichtskosten und Verwaltungsaufwendungen
05.05.01 - Beratung bei Behinderung	-7.100	1.750	8.850	
05.05.02 - Besondere Leistungen bei Behinderung	-593.800	-545.505	48.295	
05.06.01 - Einrichtungen für Behinderte Erwachsene	235.650	229.189	-6.461	
05.06.02 - Integrative Kindertagesstätte Velbert	144.200	67.020	-77.180	erhöhter Rückstellungsbedarf im Kontext einer erhaltenen Zuwendung
05.06.03 - Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen	97.100	97.583	483	
05.06.04 - Heilpädagogische Tagesstätte Heiligenhaus	88.450	89.372	922	
05.06.05 - Heilpädagogische Tagesstätte Langenfeld	155.800	145.729	-10.071	
06.01.01 - Kompetenzagentur	-654.050	-517.522	136.528	Einsparungen bei Bildung- und Teilhabeleistungen
06.02.01 - Elterngeld	38.050	50.883	12.833	
07.01.01 - Gesundheitsförderung	-69.750	-43.111	26.639	
07.01.02 - Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	-138.600	-103.361	35.239	
07.01.03 - Psychosoziale Versorgung	-2.348.350	-2.366.579	-18.229	
07.02.01 - Gesundheitsschutz	108.750	123.334	14.584	
07.02.02 - Medizinalaufsicht	52.350	66.219	13.869	
07.03.01 - Amts- und sozialärztliche Aufgaben	145.200	124.047	-21.153	
08.01.01 - Sportförderung	-114.900	-107.202	7.698	
09.01.01 - Planung	-98.700	-22.084	76.616	Verschiebungen beim Masterplan Neandertal
09.02.01 - Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen	14.250	43.995	29.745	
09.02.02 - Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	-152.650	-10.551	142.099	Verschiebung der Befliegung und Nichtumsetzung des Freizeitatlases (FSK)
09.02.03 - Grundstückswerte und -marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen	15.900	26.291	10.391	
09.02.04 - Grundstücksbezogene Basisinformationen	622.800	536.447	-86.353	Verminderte Gebührenerträge beim Kataster und der Vermessung
10.01.01 - Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicherheitsschauen	-1.100	17	1.117	

10.01.02 - Maßnahmen der Bauaufsicht	-4.000	-3.557	443	
10.02.01 - Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung	47.700	73.326	25.626	
10.03.01 - Denkmal Wülfrath-Aprath	-2.000		2.000	
11.01.01 - Entsorgung häuslicher Abfälle	710.400	753.920	43.520	
11.01.02 - Entsorgung nicht brennbarer Abfälle	-58.300	-132.626	-74.326	erhöhte Betriebskosten Deponie Langenfeld und Rückstellung zur Rekultivierung der Deponie
11.01.03 - Abfallrechtliche Maßnahmen	9.400	15.217	5.817	
12.01.01 - Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	-1.628.850	-1.509.471	119.379	Einsparungen bei der Unterhaltung von Straßen und der Erstattung an Gemeinden bei Mehraufwand im Kontext der Aktivierung von Anlagevermögen (nicht aktivierbare Bestandteile, die in den Aufwand gebucht werden mussten)
12.02.01 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	9.950	10.170	220	
13.01.01 - Naherholungseinrichtungen	-313.100	-178.133	134.967	Einsparungen bei der Unterhaltung von Naherholungseinrichtungen
13.01.02 - Naherholungseinrichtung Wildgehege	-80.800	-41.347	39.453	
13.02.01 - Natur und Landschaft, Planung	-592.100	-415.714	176.386	Einsparungen bei der Unterhaltung sowie der Pflege und Entwicklung
14.01.01 - Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellungnahmen und Beratung	96.650	94.900	-1.750	
14.01.02 - Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr	-2.100	-25.515	-23.415	
14.01.03 - Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser	-323.400	-1.115.393	-791.993	erhöhter Rückstellungsbedarf für die Nachsorge von Altlasten f. "Altablagerung Gut Jägerhof" u.a.
14.02.01 - Umweltmanagement	-72.650	-13.235	59.415	Einsparungen beim Klimaschutz
14.02.02 - Immissionsschutz	78.400	139.089	60.689	höhere Verwaltungsgebühren durch ein erhöhtes Antragsaufkommen für Ausnahmegenehmigungen (z.B. Baustellen/ Nachtbaustellen)
15.01.01 - Wirtschaftsförderung	-220.850	-70.793	150.057	höhere Umsatzsteuererstattung, höhere Erträge aus Kostenerstattungen bei Gewerbesteuerermessungen, Minderaufwendungen wg. späterem Start von EFRE-geförderten Projekten
15.02.01 - Beteiligungsverwaltung	141.750	287.022	145.272	ungeplanter bzw. höherer Gewinnanteil AKM und KDM
15.03.01 - Parkraumbewirtschaftung	32.050	34.163	2.113	
15.04.01 - Tourismusförderung	-477.290	-401.073	76.217	Einsparungen beim Sachkonto Marketingkonzept/ Tourismus-börse
16.01.01 - Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	215.827.800	215.941.028	113.228	Sammelprodukt für sämtliche Fallgestaltungen der Kämmerei (Steuern, Umlagen, etc.)

16.01.02 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	29.000	-1.031	-30.031	
17.01.01 - Neanderthal Museum	-560.000	-617.000	-57.000	erhöhter Zuschuss zum Museum

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.

Sie setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortgeschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.721	11.193	11.034	-160	-1,43%
Zuwendungen, allg. Umlagen	374.381	394.113	393.909	-204	-0,05%
Sonstige Transfereinzahlungen	4.689	4.848	5.333	485	10,01%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.326	34.865	36.392	1.527	4,38%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.590	6.970	8.265	1.295	18,58%
Kostenerstattungen und -umlagen	88.057	100.950	80.914	-20.037	-19,85%
Sonstige Einzahlungen	6.823	6.668	9.816	3.148	47,20%
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	347	226	422	197	87,09%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.933	559.833	546.085	-13.749	-2,46%
Personalauszahlungen	64.414	66.663	67.303	640	0,96%
Versorgungsauszahlungen	7.597	6.876	7.517	641	9,32%
Sach- und Dienstleistungen	47.703	54.449	48.021	-6.428	-11,81%
Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	322	330	297	-33	-10,00%
Transferauszahlungen	290.311	294.910	287.502	-7.408	-2,51%
Sonstige ordentliche Auszahlungen	118.132	140.868	119.705	-21.163	-15,02%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.479	564.096	530.345	-33.751	-5,98%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	455	-4.263	15.739	20.002	-469,22%

Der positive Saldo von rd. 15,7 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 20,0 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür sind Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 13,8 Mio. €, denen Minderauszahlungen in Höhe von rd. 33,8 Mio. €, entgegenstehen. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2016 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2016, sondern erst in 2017 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 16,4 Mio. € in das Jahr 2017.

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 8,4 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung		
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€	%
	T€	T€				
Zuwendungen f. Investitionen	5.199	5.514	4.637	-877	-15,91%	
Veräußerung von Sachanlagen	33	6	35	29	531,59%	
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	-	
Sonstige Investitionseinzahlungen	22	22	22	0	-1,80%	
Summe investiver Einzahlungen	5.254	5.542	4.693	-849	-15,31%	
Erwerb von Grundstücken	458	740	79	-661	-89,36%	
Baumaßnahmen	4.311	13.195	10.140	-3.054	-23,15%	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	3.601	5.887	2.844	-3.043	-51,69%	
Erwerb Finanzanlagen	0	3.000	0	-3.000	-100,00%	
Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	87	0	0	0	-	
Sonstige Investitionsauszahlungen	11	28	30	2	8,25%	
Summe investiver Auszahlungen	8.468	22.850	13.094	-9.757	-42,70%	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.214	-17.309	-8.400	8.908	-51,47%	

Die Veränderungen ergeben sich im Besonderen im Auszahlungsbereich. Hier haben sich geplante Baumaßnahmen von rd. 3,1 Mio. € verzögert. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen sowie von Finanzanlagen mit rd. 6,7 Mio. € unter den Planwerten. Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. 4,6 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung		
	geplant	fortge- schrieben		T€	T€	%
	T€	T€				
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	455	-4.263	15.739	20.002	-469,22%	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.214	-17.309	-8.400	8.908	-51,47%	
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.760	-21.572	7.339	28.910	-134,02%	

Als Finanzmittelüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 7,3 Mio. € ausgewiesen, der sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15,7 Mio. € und aus dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8,4 Mio. € zusammensetzt.

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von 1,6 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Aufnahme von Liquiditätskrediten	113	113	68.164	68.051	60490,17%
Tilgung und Gewährung von Darlehen / Tilgung von Liquiditätskrediten	110	110	66.563	66.453	60411,76%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3	3	1.601	1.599	63940,24%

Unter dieser Position dominieren die Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Im Jahr 2016 sind insgesamt 68,1 Mio. Liquiditätskredite aufgenommen worden. Dies resultiert aus der zweimonatigen Vorfinanzierung der Kreisumlage. Hierfür sind rd. 5.700 € Zinsen angefallen. Zum Jahresende besteht noch ein Liquiditätskredit bei der Kreissparkasse in Höhe von 1,6 Mio. €.

Zudem handelt es sich um Gehaltsvorschüsse, die vom laufenden Gehalt direkt wieder einbehalten werden, sowie um Kleindarlehen, die der Kreis Mettmann an seine Mitarbeiter vergibt. Im Durchschnitt bestehen rd. 30 solcher Kleindarlehen, die eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren haben. Darüber hinaus bestehen noch sechs Darlehen mit einer Restforderungssumme in Höhe von insgesamt rd. 6 T€, die bis in die 90-iger Jahre an Mitarbeiter zum Aufbau von Wohneigentum vergeben wurden.

Bereits im Jahr 2013 wurden die noch bestehenden älteren Darlehen des Landes und des Landschaftsverbandes in Höhe von rd. 0,5 Mio. € vollständig getilgt. Neue Darlehen wurden seitdem nicht aufgenommen.

3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 33,7 Mio. € mit einer Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 8,9 Mio. € ab.

Gegenüber den fremden Mandanten bestehen -aus diesen liquiden Mitteln- noch Verbindlichkeiten in Höhe von 2,1 Mio. €. Die in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Finanzmittel belaufen sich auf rd. 40,6 Mio. €.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 in Höhe von 16,4 Mio. €
- zweckgebundene Mittel (z.B. Gebührenhaushalt) i.H.v. 7,5 Mio. €
- in der Liquidität vorgehaltene Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 3,0 Mio. € p.a.

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2016

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder.
Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 1.380.706,65 € (VJ 1.283.816,30 €).

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7) ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Diese Abschreibungen sind in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens enthalten und in der jeweiligen Höhe nicht separat aufgeführt.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 35 GemHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 6 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann“).

Aufgrund einer Grundsatzentscheidung werden seit 2015 bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), insbesondere bei Anlagen im Bau, die Gesamtnutzungsdauern entsprechend gekürzt. Im Jahr der Aktivierung werden für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme / Fertigstellung und Aktivierung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In 2016 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 224.228,29 € erfolgt.

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 260.535.939,10 € (VJ 255.585.131,24 €).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Ansatz beträgt insgesamt 3.051.963,16 € (VJ 2.997.235,08 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Veränderungen liegen im Bereich der Grünflächen sowie Wald und Forsten. Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland- Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen mit einer Fläche von insgesamt rd. 492.760 qm. Über ein Drittel davon (rd. 186.000 qm) sind Wasserflächen:

Lage	Bemerkungen	Wasserfläche
Haan	Sonstiges	70 qm
Hilden	Oerkhaussee	106.081 qm
Hilden	Baggersee	108 qm
Monheim a. Rh.	Amphibienteich	85 qm
Monheim a. Rh.	Amphibienteich	198 qm
Ratingen	Baggersee	61.712 qm
Wülfrath	Teich	17.613 qm
diverse Gemeinden	Bäche	613 qm
Summe		186.480 qm

Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.201.290,28 € (VJ 1.142.116,36 €). Hier wurden neue Zaunanlagen errichtet und zwei neue Amphibienteiche angelegt Weiter wurden drei neue Grundstücke erworben. Der Wert dieser Anlagen beträgt ca. 85.000 €.

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grün-flächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Die Fläche des Ackerlandes beträgt insgesamt rd. 59.000 qm; der Wertansatz liegt unverändert bei 176.220,00 €.

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt. Im abgelaufenen Jahr wurden keine Anschaffungen bzw. Veräußerungen getätigt.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen beläuft sich auf 191.360,17 € (VJ 195.806,01€). Die Flächen verteilen sich wie folgt:

Lage	Nutzfläche
Erkrath	8.647 qm
Haan	7.461 qm
Hilden	180 qm
Langenfeld	31.862 qm
Mettmann	43.147 qm
Ratingen	4.203 qm
Velbert	596 qm
Wülfrath	2.040 qm
Summe	98.136 qm

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden vier Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.483.092,71 € ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.559
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.240
Mettmann	Besondere funktionale Prägung / Verwaltung	4.457 qm	432.993,71
Summe		9.463 qm	1.483.092,71

Veränderungen hat es im aktuellen Jahr nicht gegeben. Damit bleibt der Ansatz dieser Position in 2016 unverändert mit 1.483.092,71 € (VJ 1.483.092,71 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-)Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 55 GemHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außen-wohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorlagen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 55 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW marktvergleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 152.517.974,43 € (VJ 154.521.968,86 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2015	Summe 31.12.2016
Kinder-/Jugendeinrichtungen	6.082.840	853.208	7.046.781	6.936.048
Schulen	73.149.829	12.209.357	86.347.646	85.359.186
Wohnbauten ¹	10.655.775	21.076.431	32.202.982	31.732.206
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.730.444	11.760.090	28.924.560	28.490.534
Summe	106.618.888	45.899.086	154.521.969	152.517.974

Im Bereich der Schulen führt vordergründig die Aktivierung des erneuerten Schwimmbades der Helen-Keller-Schule in Ratingen mit 481.808 € und die Aktivierung des erneuerten Sportplatzes an der Förderschule Am Thekbusch mit 87.534 € zu einer Erhöhung des Bilanzwertes. Die Gesamterhöhung beträgt 610.730 €. Da die Abschreibung auf die Schulgebäude im gleichen Zeitraum 1.599.190 € betragen hat, ergibt sich im Saldo eine Reduzierung des Bilanzansatzes für Schulen um 988.460 €.

Bei den Wohnbauten ist eine Verminderung des Bodenwertes mit dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück der ehemaligen Landwirtschaftskammer, Goldberger Straße in Mettmann an die Stadt Mettmann über 12.240 € zu verzeichnen.

Das Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen sowie die Leo-Lionni-Schule und die Paul-Maar-Schule in Monheim a.R. stehen nicht im Eigentum des Kreises und werden daher nicht im Bilanzansatz berücksichtigt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 67.729.708,98 € (VJ 67.040.934,15 €).

¹ In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land² und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Veränderungen im Bestand an Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in 2016 mit der Aktivierung des Kreisverkehrs K16, Flurstraße / Ginsterweg / Haaner Felsenquelle in Haan begründet. Der Wert des Grund und Bodens beträgt damit insgesamt 13.494.350,10 € (VJ 13.460.782,76 €).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. Der Wert dieser Bilanzposition liegt bei 10.576.620,42 € (VJ 10.723.643,68 €). Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt.

Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöse-richtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

In 2016 wurden im Zuge der Aktivierung des Panorama Radweges in Wülfrath zwei Brücken mit einem Gesamtwert von 97.112,54 € aktiviert.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mit berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kanäle beläuft sich auf 2.889.262,93 € (VJ 2.648.878,57 €). Mit der Aktivierung des Kreisverkehrs K16, Flurstraße / Ginsterweg / Haaner Felsenquelle wurde ein Kanal im Wert von

² für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

74.379,32 € aktiviert. Die Aktivierung eines Stauraumkanals an der Deponie Langenfeld Immigrath im Jahr 2016 mit 236.909,69 € trägt ebenfalls zu einer Erhöhung des Bilanzwertes bei.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Für die Bewertung der Zugänge von Straßen, Rad- und Gehwegen durch Umwidmung wurden die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten herangezogen und unter Berücksichtigung evtl. Preissteigerungen (Baupreisindexentwicklung + 5 %) angepasst.

Insgesamt erhöht sich der Ansatz unter dieser Bilanzposition auf 37.705.103,87 € (VJ 37.100.875,24 €). Die Erhöhung in 2016 ist begründet mit der Aktivierung des Kreisverkehrs K16, Flurststraße / Ginsterweg / Haaner Felsenquelle mit insgesamt 673.632,39 € (davon 558.911,65 € Fahrbahn und 114.720,74 € Rad- und Gehweg) sowie der Aktivierung des Panorama Radweges in Wülfrath und Haan in Höhe von 1.404.539,18 €.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken und Schilderbrücken ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens liegt bei 3.064.371,66 € (VJ 3.106.753,90 €).

Es sind Zugänge in Zusammenhang mit der Aktivierung des Panorama Radweges für Stützmauern in Wülfrath und eine Gabionenwand in Haan in Höhe von insgesamt 28.261,20 € zu verzeichnen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis hat in Vorjahren auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung.

Die auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2010 aktiviert. Beide Gebäude sind unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden auszuweisen. Der Ansatz sinkt durch Abschreibungen auf 85.462,10 € (VJ 88.275,08 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände beläuft sich wie im Vorjahr auf insgesamt 143.582,00 € (VJ 143.582,00 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 5.660.004,65 € (VJ 5.834.196,58 €). Es wurden bei den Geschwindigkeitsmessstellen Anschaffungen in Höhe von 119.049,91 € getätigt. In Verbindung mit der Aktivierung des neuen Schwimmbeckens in der Helen-Keller-Schule in Ratingen wurde eine RLT-Anlage mit einem Wert von 168.022,97 € in Betrieb genommen. Im Schwimmbad der Förderschule Langenfeld, An der Virneburg wurde ein Hubboden erneuert, der mit 89.517,16 € aktiviert wurde. In diversen Verwaltungsbereichen wurden zudem neue Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von rund 225.000 € beschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 €) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf Null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigt auf 7.317.201,67 € (VJ 7.312.630,04 €). Hier führen diverse Neuanschaffungen zu einer Bestandserhöhung. Als bedeutende Bereiche sind das Amt für Informationstechnik (554.613,94 € davon beispielsweise allein rund 258.863 € für Server, 92.456 € für Telekommunikationsanlagen und 41.321 € für ein FTS SAN Backupspeichersystem), das Amt für Schule und Bildung 436.757,80 € davon beispielsweise 91.479,52 € für ein Modulares Produktionssystem) und das Liegenschaftsamt (193.124,38 €, wovon 110.001,73 € die Aktivierung von Spielgeräten in den Außenanlagen der Förderschule Am Thekbusch in Velbert umfassen) zu nennen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Der Ansatz beträgt 24.030.042,11 € (VJ 17.646.309,45 €).

Die Bilanzposition wird geprägt durch folgende wesentliche Projekte:

Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
Ersatzmaßnahme B7 (Osttangente K18n), Mettmann	11.176.603,65	11.317.075,89
Reorganisationsbau, Verwaltungsgebäude 2	1.785.165,68	9.778.953,20
Modernisierung / Wiederherstellung Kreisbauhof Verwaltungsgebäude	65.945,95	1.491.717,93

Die übrigen 1,5 Mio. verteilen sich auf diverse weitere Maßnahmen wie beispielsweise

- Vollausbau K29
- Aufzugsanlage am Berufskolleg Velbert
- Masterplan Neandertal

Im Vergleich zum Vorjahr wurden von den größeren Baumaßnahmen der Panoramaradweg Niederbergbahn mit rund 1,5 Mio. €, der Kreisverkehr der K16 in Haan (Fahrbahn, Rad- und Gehweg und Kanal), mit rund 700.000. €, sowie das erneuerte Schwimmbekken der Helen-Keller-Schule in Ratingen mit rund 480.000 € aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Dieser ist als Anlage dem Gesamtabchluss des Kreises Mettmann beigelegt. Der Gesamtabchluss für das Jahr 2016 wird voraussichtlich in der Dezembersitzung des Kreistages eingebracht.

Der Kreis Mettmann ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen zu überprüfen.

Bis zur Änderung der GemHVO NRW durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18.09.2012 bestand gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 GemHVO NRW a. F. ein Wahlrecht, wonach außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen werden konnten, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen war.

Mit der Gesetzesänderung wurde der § 35 Abs. 5 GemHVO NRW dahingehend angepasst, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen besteht und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht zugelassen wird.

Des Weiteren sind Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht mehr ergebniswirksam zu verbuchen, sondern gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafür sprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis %	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	16.793.321,32	17.209.366,89
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.273,76	13.261.273,76
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH*	100	27.954,31	27.954,31
Summe		30.082.549,39	30.498.594,96

* Umbenennung in 2011, ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen.

Die Vermögenslage der KVGM ist auch im Haushaltsjahr 2016 stark vom Aktienbestand geprägt. Gemessen am Bilanzvolumen zum 31.12.2015 von rd. 17,4 Mio. € machen die Finanzanlagen mit 12,8 Mio. € rund 73 % des Gesamtvermögens aus. Der Unternehmenswert der KVGM hängt demnach deutlich von der Entwicklung der RWE-Aktien ab. Im Jahresverlauf 2016 schwankte der Kurs zwischen 9,99 € und 16,49 €. Zum 31.12.2016 lag der Schlusskurs der RWE-Stammaktie gemäß der Xetra-Börse bei 11,815 €. Die Aktien sind demnach in ihrem Wert leicht gestiegen.

Neben der Aktienentwicklung ist die Ertragskraft des Unternehmens zu berücksichtigen. Diese drückt sich unter anderem in der in den letzten Jahren stark gesunkenen Dividende aus. Während in den Jahren 2012 und 2013 noch eine Dividende von 2,00 € pro RWE-Stammaktie ausgezahlt wurde, waren es in 2014 und 2015 nur noch 1,00 € pro Aktie. In 2016 wurde komplett auf eine Dividendenausschüttung für die RWE-Stammaktien verzichtet.

Durch die unterbliebene Dividendenzahlung fehlen der Gesellschaft die erforderlichen Mittel, um die operativen Verluste des Verkehrsbereichs decken zu können. Die Gesamtentwicklung des Unternehmens verläuft dadurch weiter defizitär. Die Gesellschaft rechnet auch für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 mit einem Jahresfehlbetrag. In der Konsequenz führt dies dazu, dass die KVGM ihre Buskilometerleistungen weiter nach unten anpassen muss, um die operativen Verluste aus dem Verkehrsbetrieb möglichst gering zu halten.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM hat ergeben, dass der im Jahresabschluss 2015 in der Kreisbilanz ausgewiesene Beteiligungsansatz von 17.209.366,89 € nicht mehr dem aktuellen Substanzwert des Unternehmens entspricht. Eine Neuberechnung im Jahresabschluss 2016 auf Basis des Eigenkapitals aus dem festgestellten Jahresabschluss 2015 der Gesellschaft sowie eines RWE-Aktienkurses von 11,58 € (gem. Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf vom 31.12.2016), führte im Ergebnis zu einem Substanzwert in Höhe von 16.793.321,32 €.

Um die Bildung stiller Lasten zu vermeiden, wird im Abschluss 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage in Höhe von 416.045,57 € vollzogen. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGM wird im Jahresabschluss 2016 mit einem Wertansatz in Höhe von 16.793.321,32 € (VJ 17.209.366,89 €) ausgewiesen.

Eine Wertaufholung der Finanzanlage ist in erster Linie nur durch eine deutliche Steigerung des RWE-Aktienkurses sowie durch regelmäßige Dividendenzahlungen zu erreichen.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261.273,76 € ausgewiesen. Aufgrund der positiven Gesamtsituation der Gesellschaft ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung im Jahresabschluss 2016. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2015 einen Jahresüberschuss i. H. v. 814 T€ (VJ 1.045 T€). Für das Geschäftsjahr 2016 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Der für die Bildungsakademie bilanzierte Beteiligungsansatz von 27.954,31 € spiegelt die Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2016 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2015 ein positives Ergebnis in Höhe von 164 T€ (VJ 286 T€). Für 2016 rechnet die Geschäftsführung ebenfalls mit einem positiven Ergebnis. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlage liegen nicht vor.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis %	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.747,88	3.260.747,88
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	20,00	555.625,83	555.625,83
KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33,00	464.519,87	464.519,87
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	25,10	264.911,62	264.911,62
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	22,20	13.673,03	13.673,03
Summe		4.559.478,23	4.559.478,23

Die Bilanzansätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Stiftung Neanderthal Museum

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007) auf 31,34 % (31.12.2015) gesunken. Der anteilige Wertansatz hingegen hat sich aufgrund des angestiegenen Eigenkapitals erhöht. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.260.747,88 € im Jahresabschluss 2016 weiterhin gegeben.

Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.747,88 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Die Regiobahn GmbH weist unverändert eine stabile Vermögenssituation aus. Aufgrund der bislang positiven Gesamtentwicklung war seit Bilanzierung in der Kreisbilanz bisher keine Wertberichtigung der Finanzanlage erforderlich. Auch im Abschluss 2016 des Kreises ist die Werthaltigkeit der Finanzanlage weiterhin gegeben. Gründe für eine Wertminderung sind nicht ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit einem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € weiterhin gegeben.

Aufgrund der durchweg positiven Eigenkapitalentwicklung und wirtschaftlichen Gesamtlage der Gesellschaft war bisher auch keine Wertberichtigung der Finanzanlage Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH erforderlich gewesen. Die Beteiligung wird in der Kreisbilanz in Höhe ihres Anschaffungswertes von 13.673,03 € ausgewiesen.

Im Abschluss 2015 erwirtschaftete die Gesellschaft erstmals ein negatives Jahresergebnis in Höhe von - 1.208 T€, das zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -898 T€ führte. Für den Kreis Mettmann lässt sich hieraus ein anteiliger Eigenkapitalwert zum 31.12.2015 von -199 T€ ermitteln.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage hat ergeben, dass die negative Ergebnisentwicklung nur ein buchhalterischer Effekt ist, der bereits absehbar nicht von Dauer sein wird. Der Verlust ist auf die im Geschäftsjahr durchgeführten Hauptuntersuchungen an den Diesel-Triebfahrzeugen zurück zu führen. Die Abweichung gegenüber dem geplanten Ergebnis von -707 T€ ist darin begründet, dass einige Hauptuntersuchungen vorgezogen werden konnten. Die negative Ergebnisentwicklung war bereits in der Wirtschaftsplanung 2015 berücksichtigt und wird sich auch im Ergebnis 2016 noch einmal widerspiegeln. Ab 2017 rechnet die Gesellschaft wieder mit positiven Jahresergebnissen, da die Hauptuntersuchungen alle in 2016 zum Abschluss gebracht werden konnten. Insgesamt wird damit gerechnet, dass der aktuell nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag bis Ende 2021 (mit Ablauf des Inhouse-Verkehrsvertrages) durch die bis dahin erzielten Jahresüberschüsse kompensiert sein wird. Demnach ist in absehbarer Zeit eine Wertaufholung zu erwarten. Der Kreis Mettmann verzichtet im Rahmen seines Ermessens im Jahresabschluss 2016 auf eine außerplanmäßige Abschreibung der Finanzanlage.

KDM und AKM

Auch die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse wurden in den Vorjahren thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Im Geschäftsjahr 2016 ist zum ersten Mal seit langer Zeit aufgrund der positiven Geschäftslage der Gesellschaft eine Teil-Ausschüttung des Gewinns aus 2015 an die Gesellschafter erfolgt. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen zum Bilanzierungszeitpunkt nicht vor.

Für weitere Informationen zu den Geschäftsentwicklungen der Beteiligungsunternehmen wird auf deren Einzelabschlüsse verwiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Nach der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 1.375.876,18 € (VJ 1.365.616,27 €).

Die in dieser Position enthaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien (erworben im Jahr 2011) wurden im Jahresabschluss 2012 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 31,24 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Auf eine weitere Anpassung wurde im Jahresabschluss 2013 verzichtet, da der tatsächliche Aktienkurs im Wertaufhellungszeitraum nur knapp unter dem bilanzierten Wert lag. Im Jahresabschluss 2014 wurde entsprechend der Vorgehensweise bei der Bewertung der Beteiligung KVGM auch eine Wertberichtigung der RWE-Aktien vorgenommen. Die Aktien wurden auf Basis des von der Kreissparkasse Düsseldorf gemeldeten Kurswertes in Höhe von 25,63 € zum 31.12.2014 mit 2.563.000 € bilanziert. Da die Saldenbestätigung der Kreissparkasse zum 31.12.2015 für die RWE-Aktien einen Aktienwert von nur noch 1.148.500 € auswies, wurde im Abschluss 2015 eine weitere Wertkorrektur vorgenommen. Zum 31.12.2016 weist der Depotauszug der Kreissparkasse einen Kurswert für die RWE-Aktien von 11,58 € aus. Gemäß den Vorgaben in § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wird im Jahresabschluss 2016 eine Zuschreibung in Höhe von 9.500,00 € vollzogen. Die RWE-Aktien werden in der Kreisbilanz zum 31.12.2016 mit einem Wert von 1.158.000,00 € bilanziert (VJ 1.148.500 €).

Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition Mittel einer erbrechtlichen Zuwendung in Höhe von 217.876,18 € (VJ 217.116,27 €) enthalten. Nach dem Willen des Erblassers soll der Kreis Mettmann die hieraus entstehenden Zinsen für Bedürftige (insb. Kinder) im Rahmen der Haushaltsplanung verwenden.

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 15.426.565,23 € (VJ 15.227.005,35 €).

Zum 31.12.2016 bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Die Gehalts- und PKW-Darlehen wurden i.d.R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,30%)	420.361,13	420.361,13
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,20%)	29.503,28	34.603,55
Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200,00	16.200,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06%)	3.695,25	3.926,09
Public Konsortium d-NRW GbR (Anteil 0,65%)	0,00	8.034,92
KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Quote: 3,13%)	3.125,00	3.125,00
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	25.967,00	17.083,00
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	5.577,23	8.033,31
Pensionsfond	14.922.136,34	14.715.638,35
Summe	15.426.565,23	15.227.005,35

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Basierend auf der gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2007 deutlich abweichenden Vermögensentwicklung des Zweckverbands VRR, wurde im Jahresabschluss 2011 des Kreises erstmalig eine Wertberichtigung der Finanzanlage von 420 T€ auf 261 T€ vorgenommen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage für die Jahresabschlusserstellung 2013 ergab sich gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW ein anteiliger Zuschreibungsbedarf, da die Voraussetzungen für die dauernde Wertminderung nicht mehr vorlagen. Aufgrund der anhaltenden positiven Gesamtentwicklung des Zweckverbands ergab sich im Jahresabschluss 2014 ein weiterer Zuschreibungsbedarf. Die in den Vorjahren erfolgte Wertminderung der Finanzanlage wurde über eine vollständige Zuschreibung bis zur bilanziellen Obergrenze in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 420.361,13 € wieder rückgängig gemacht. Sowohl im Geschäftsjahr 2014 als auch in 2015 erzielte der Zweckverband positive Ergebnisse von 19 T€ bzw. 31.633 T€. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass der VRR in seinem Jahresabschluss 2015 im Bereich SPNV-Finanzierung einen Überschuss aus der Zuwendung des Landes NRW für die Finanzierung der RRX-Fahrzeuge i.H.v. 31.710 T€ ausweist, der in die Rücklage für SPNV-Finanzierung eingestellt wurde. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2016 mit dem Bilanzansatz von 420.361,13 € weiterhin gegeben.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -109 T€. Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus jährlich eine Anpassung des Beteiligungswertes. Zum 31.12.2016 wird die Finanzanlage mit einem Wert von 29.503,28 € (VJ 34 T€) ausgewiesen. Die Wertberichtigung beträgt 5.100,27 €.

VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital der VkA GmbH hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftete seit dem Eröffnungsbilanzstichtag Jahresfehlbeträge, die im Wesentlichen durch Nachschüsse der Gesellschafter auszugleichen waren. Im Einzelabschluss 2011 des Kreises erfolgte daraufhin erstmalig eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T€ auf 6,3 T€. In den darauffolgenden Jahren zeigte sich keine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der VkA GmbH. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 des Kreises war im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zunächst von einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen worden. Im Jahresabschluss 2014 führte die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage zu einem erneuten Abschreibungsbedarf. Da das Eigenkapital der Gesellschaft bei einer Eigenkapitalquote innerhalb der letzten Jahre von durchgehend über 90 % nahezu dem Gesamtkapital entspricht, wurde bei der Wertermittlung davon ausgegangen, dass der Beteiligungsansatz des Kreises in Form des anteiligen Eigenkapitals den Wert der Gesellschaft angemessen widerspiegelt. Als beizulegender Wert wurde daher im Jahresabschluss 2014 der anteilige

Eigenkapitalwert zum 30.06.2014 in Höhe von 3,9 T€ herangezogen. Die außerplanmäßige Abschreibung betrug 2,4 T€.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 erwirtschaftete die Gesellschaft einen weiteren Jahresfehlbetrag in Höhe von 145 T€ (VJ -247 T€). Da eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge in der Regel nicht erzielt werden, gelingt es der Vka GmbH nicht, die mit der Durchführung ihrer Aufgaben verbundenen laufenden Aufwendungen zu decken. Zur Gegensteuerung erfolgte in 2015 ein Aktienverkauf, der zu einer leichten Erhöhung des Eigenkapitals (389 T€; VJ 370 T€) führte. Das anteilige Eigenkapital des Kreises betrug dadurch zum 30.06.2015 rd. 4,1 T€. Da der Grund für die in den Vorjahren erfolgten Abwertungen der Finanzanlage nicht entfallen war, wurde im Jahresabschluss 2015 von einer Zuschreibung i. H. v. 0,2 T€ abgesehen.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 erzielte die Gesellschaft wieder einen Fehlbetrag (-214 T€). Dieser führte zu einer Steigerung des Bilanzverlustes von -1.493 T€ auf -1.707 T€. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 30.06.2016 auf 349 T€ (VJ 389 T€) und entspricht 93,1 % der Bilanzsumme (374 T€). Aufgrund der weiterhin defizitären Unternehmensentwicklung ist eine voraussichtlich dauernde Wertminderung anzunehmen und im Abschluss 2016 des Kreises eine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage vorzunehmen. Die Finanzanlage wird im Jahresabschluss 2016 mit einem um 230,84 € reduzierten Beteiligungsansatz von 3.695,25 € (VJ 3.926,09 €) ausgewiesen.

Public Konsortium d-NRW GbR

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der Public Konsortium d-NRW GbR war ursprünglich in der Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ME-BIT ausgewiesen worden. Mit Reintegration des ME-BIT zum 31.12.2009 wurde der Ausweis der Beteiligung in die Kreisbilanz übernommen. Der Bilanzansatz erfolgte in Höhe des Ansatzes, wie er in der Bilanz des ME-BIT ausgewiesen worden war (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) mit einem Wert von 8.034,92 €. Seit der Bilanzierung der Finanzanlage in der Bilanz des Kreises zeigte sich die Eigenkapitalentwicklung des Public Konsortium positiv. Obwohl die Gesellschaft jährlich geringfügige Jahresfehlbeträge erwirtschaftete, wies sie durch die geleisteten Konsortialentgelte eine stabile Eigenkapitalstruktur aus.

Mit dem Ziel, die Public Private Partnership (PPP) d-NRW neu auszurichten, hatte das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, die ÖPP Deutschland AG damit beauftragt, Lösungsoptionen zur Fortführung der Kooperation d-NRW zu entwickeln. Die Untersuchung führte im Ergebnis zu der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Im Rahmen der Neukonzeption hat das MIK daraufhin 2016 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Gegenstand hat, d.h. die Fortführung des öffentlichen Teils der bisherigen PPP d-NRW als auf Dauer angelegte Einrichtung („d-NRW AöR“) vorsieht. Das Gesetz über die Errichtung der d-NRW AöR wurde am 06.10.2016 vom Landtag NRW verabschiedet.

Im Zuge der Umstrukturierung ist der Kreis Mettmann mit Wirkung zum 30.11.2016 aus der d-NRW GbR ausgetreten und der d-NRW AöR als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 beigetreten.

Mit Austritt aus der d-NRW GbR wurde dem Kreis das Beitrittsgeld in voller Höhe zurück erstattet. Der Beteiligungsansatz wurde mit Rückzahlung des den Anschaffungskosten wertgleichen Beitrittsgelds vollständig aus der Bilanz ausgebucht, so dass zum 31.12.2016 keine Finanzanlage „d-NRW GbR“ in der Bilanz des Kreises mehr ausgewiesen wird.

Im Jahresabschluss 2017 wird anstelle der Beteiligung an der d-NRW GbR die Beteiligung an der d-NRW AöR ausgewiesen werden.

Die Bilanzansätze der übrigen Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gehalts- und Kreisbedienstetenzinsdarlehen, PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

Pensionsfonds bei der RVK

Im Jahr 2013 wurden in den Pensionsfonds bereits rd. 13,7 Mio. € eingezahlt. Im Laufe des Jahres 2014 wurden nochmals 250 T€ eingezahlt. Zum 31.12.2014 wurde der KVR-Fonds mit 13.989.935,09 € bilanziert. Bedingt durch den Eingang einer Erstattungszahlung von der RVK aus der Abrechnung von

Vorjahren i.H.v. rd. 480 T€ sowie Erstattungen aus dem Pensionsgutachten hat sich der Pensionsfonds im Laufe des Jahres 2015 auf 14.715.638,35 € erhöht. Durch den Eingang von Erstattungszahlungen konnten dem KVR-Fonds im Jahresabschluss 2016 rd. 206 T€ zugeschrieben werden. Der Bilanzwert zum 31.12.2016 beträgt 14.922.136,34 €. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 hat der Pensionsfonds eine Rendite von 0,19 % (VJ 2,34 %) erwirtschaftet.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Wie im Vorjahr weist der Kreis Mettmann zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus. Das Magazin des Kreises Mettmann wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Beschaffungen von Büromaterialien erfolgen nun dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamtVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr auf 47.363.105,45 € gestiegen (VJ 34.058.497,59 €). Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen geprägt. Diese machen rd. 92,2 % des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 1,7%, sonstige Vermögensgegenstände 6,1%).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr 2016 um 10,8 Mio. € auf 43,7 Mio. € (VJ 32,9 Mio. €) gestiegen.

Die darin enthaltenen Gebührenforderungen sind von rd. 3,4 Mio. € um rd. 0,5 Mio. € auf rd. 2,9 Mio. € gesunken. Dies ist u.a. begründet in der Reduzierung der Gebührenforderungen im Notarzbereich, die sich aus den Abrechnungen der Vorjahre ergeben.

Die Forderungen aus Transferleistungen sind von rd. 13,7 Mio. € um rd. 10,1 Mio. € auf rd. 23,8 Mio. € gestiegen.

Dies ergibt sich im Besonderen aus der Zunahme von Erstattungsforderungen gegen das MAIS NRW (Grundsicherung im Alter) in Höhe von rd. 8,1 Mio. € sowie der Zunahme der Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) um rd. 2,4 Mio. €. Diese Forderungen entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Diese Forderungen sind im Jahresabschluss 2014 erstmals bilanziert worden.

Seit der erstmaligen Berücksichtigung der Forderungen im Jahresabschluss 2014 wurde versucht die Erkenntnislage zur Werthaltigkeit der Forderungen zu verbessern. Versuche eine verbesserte

Forderungsdarstellung durch den Forderungseinzug Recklinghausen zu erhalten, verliefen trotz positiver Signale aus dem Forderungseinzug erfolglos.

Zwischenzeitlich wurde der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg (BA) auf Initiative des Kreises Mettmann über den Landkreistag NRW ein Anforderungsprofil zur Darstellung der kommunalen Forderungen überreicht. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die BA auf diese Bedarfe reagiert.

Um für den Jahresabschluss 2016 eine verbesserte Darstellung zu erreichen, wurden monatsgenaue Forderungsaufstellungen aus dem Jobcenter für die Jahre 2014, 2015 und 2016 angefordert.

Hilfreich ist dabei, dass zum 01.01.2013 die Arbeitsagentur Mettmann gegründet wurde und dabei auch die Kennziffer des Arbeitsamtsbezirkes geändert wurde. Ab dem 1.1.2013 werden alle neuen Forderungen unter der statistischen Zuordnung 364 gebucht, während die alten Forderungen (bis 31.12.2012) über die statistische Zuordnung 337 abgerechnet werden.

Mit Einschränkungen ist es daher möglich, die Werthaltigkeit anhand der Bestandsveränderung der Altforderungen herzuleiten.

Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 13,1 Mio. € (VJ 10,7 Mio. €) wurde eine grundsätzliche Werthaltigkeit bei Neufällen seit dem 01.01.2013 von 45% zu Grunde gelegt und für Altfälle vor dem 01.01.2013 von 20%. Insgesamt beträgt die Wertberichtigung im Rahmen der Pauschalwertberichtigung der Jobcenterforderung 5,98 Mio. € (VJ 5,86 Mio. €). Den Forderungen steht eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen für den Anteil der Bundesbeteiligung in Höhe von rd. 3,5 Mio. € gegenüber, die im Jahresabschluss 2016 erstmalig mit erfasst wurde.

Die ebenfalls bei den Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesenen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden sind von rd. 5,1 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € auf 4,8 Mio. € gesunken.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 15,8 Mio. € um 1,1 Mio. € auf rd. 16,9 Mio. € erhöht. Hier handelt es sich u.a. um Erstattungsansprüche aus Pensionen und um Forderungen gegenüber dem Bund bzw. Land NRW.

Von den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden inklusive der o.g. Forderung des Jobcenters insgesamt 9,8 Mio. € (VJ 9,9 Mio. €) wertberichtigt. Davon entfielen auf die Pauschalwertberichtigung 8,3 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €) bzw. auf die Einzelwertberichtigung rd. 1,5 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen liegen mit rd. 0,8 Mio. € auf Vorjahresniveau (0,8 Mio. €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der sonstigen Vermögensgegenständen ist um 2,5 Mio. € auf 2,9 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) gestiegen. Seit dem Jahresabschluss 2014 sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet. Hieraus ergibt sich zum 31.12.2016 ein Forderungssaldo von rd. 2,1 Mio. € (Forderungen 2,8 Mio. €, Verbindlichkeiten 0,7 Mio. €).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende keine Wertpapiere des Umlaufvermögens aus.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ wird der Inventurbestand in Höhe von 40.584.924,19 € (VJ 33.733.996,32 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc.

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 in Höhe von 16,4 Mio. € als auch gebundene Mittel der Gebührenhaushalte enthalten sind.

Soll die Schuldenfreiheit im engeren Sinne (mit Ausnahme der Darlehen „Gute Schule 2020“) des Kreises erhalten bleiben, müssen die in den Folgejahren geplanten Investitionen aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 16,4 Mio. € ins Folgejahr 2017 führt zu einer Belastung dieser Bilanzposition zum Zeitpunkt des Mittelabflusses (s. Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen).

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden bereits geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen. Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 16.593.797,83 € (VJ 15.888.270,89 €).

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2017 mit rd. 14,2 Mio. € (VJ 13,7 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 2,0 Mio. € (VJ 1,9 Mio. €).

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nur für Sachverhalte, die betragsmäßig über 5.000 € liegen.

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2015 wurde zum 31.12.2015 ein Eigenkapital von 121,4 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2016 erhöht sich das Eigenkapital auf 131,6 Mio. €. Die Erläuterungen für die Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 117,8 Mio. € nach 118,8 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 0,3 Mio. € (VJ 16,6 Mio. €) nach den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zurückzuführen sowie auf den Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrages aus dem Jahr 2015 in Höhe von rd. 0,7 Mio. €, der nicht durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte.

Folgende Buchungen wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

• Wertberichtigung KVGM	-416 T€
• Wertberichtigung Lokalradio	-7 T€
• Zuschreibung RWE-Aktien	10 T€
• Aufwand Abgang Anlagevermögen	-198 T€
• Erträge Abgang Anlagevermögen	300 T€

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO NRW ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der Allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt 18.362.896,47 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren wurden die Jahresfehlbeträge aus 2012 in Höhe von 827.304,19 €, 2013 in Höhe von 5.326.081,62 € sowie 2014 in Höhe von 10.993.793,07 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Im Jahr 2015 wurde der Restbetrag aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.215.717,59 € zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 von 1.894.967,75 € verwendet. Der die Ausgleichsrücklage übersteigende Betrag von 679.250,16 € wurde zur Deckung des Fehlbetrages der Allgemeinen Rücklage entnommen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € (VJ -1.894.967,75 €).

Über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

1.5 Jahresüberschuss fremde Haushalte

Der Kreis nimmt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Aufgaben für Dritte (Land NRW, ka. Städte, LVR) wahr. Die anfallenden sächlichen Ein- und Auszahlungen stellen fremde durchlaufende Finanzmittel dar. Mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wurde das Buchungsgeschäft für die fremden Haushalte separiert. Die Verbuchung der Vorgänge findet nun auf eigenständigen Buchungsmandanten statt. Die jeweiligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Mettmann werden seit dem Jahresabschluss 2014 in der Position sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3) und sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) abgebildet. Somit entfällt diese Position ab dem Jahresabschluss 2012.

2. SONDERPOSTEN

2.1 – 2.4 Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 62.132.717,54 € (VJ 62.836.474,64 €).

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauf folgenden vier Jahren auszugleichen. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Abfallentsorgung	2.091	2.910
Notarztsystem	1.219	1.929
Gesamtsumme	3.310	4.839

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2016 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2017 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist jedoch erkennbar, dass beide Gebührenhaushalte in diesem Jahresabschluss eine Überdeckung aufweisen werden. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurden die vorläufigen Betriebsergebnisse der Gebührenhaushalte bereits in den Sonderposten eingestellt. Für den Gebührenhaushalt „Notarztsystem“ wurden 875.000 € zugeführt und für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ 1.140.000 €.

Im Jahresabschluss 2015 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Notarztsystem“ bereits 800.000 € dem Sonderposten zugeführt. Gemäß des einstimmigen Beschlusses des Kreistages vom 06.10.2016 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses wurde zeitversetzt im Haushaltsjahr 2016 der Differenzbetrag von 34.474,57 € in den Sonderposten eingestellt. (Betriebsergebnis Gebührenhaushalt „Notarztsystem“ 2015: 834.474,57 €). Planmäßig wurde darüber hinaus, ebenfalls zeitlich versetzt, im Haushaltsjahr 2016, für den Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses 2013, eine Summe von 200.000 € aus dem Sonderposten entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Notarzt“ beläuft sich zum 31.12.2016 auf 1.928.876,88 €.

Im Jahresabschluss 2015 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ bereits 740.000 € dem Sonderposten zugeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 19.12.2016 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2015 wurde zeitversetzt im Haushaltsjahr 2016 lediglich der Differenzbetrag in Höhe von 62.700,32 € in den Sonderposten eingestellt. (Betriebsergebnis Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ 2015: 802.700,32 €). Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ beläuft sich zum 31.12.2016 auf 2.909.975,85 €.

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

Der sonstige Sonderposten für private Sachspenden und erbrechtliche Zuwendungen beträgt insgesamt 319.202,96 € (VJ 324.889,58 €).

Insgesamt weist die Bilanzposition einen Ansatz von 67.290.773,23 € (VJ 66.471.876,22 €) aus.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	158.309	167.749
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.697	9.332
Instandhaltungsrückstellungen	540	337
Sonstige Rückstellungen	19.039	18.901
Gesamtsumme	187.585	196.319

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 196.318.880,37 € (VJ 187.585.406,18 €)

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	70.115	76.949
Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	81.647	84.153
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	6.547	6.647
Gesamtsumme	158.309	167.749

Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Der Bilanzansatz enthält alle Pensionsverpflichtungen des Kreises. Enthalten sind des Weiteren die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 6.647.056 €. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen des Landes gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Rückstellungssumme für Pensions- und Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern gem. des Gutachtens der RVK um rd. 6,8 Mio. € auf 76,9 Mio. € erhöht (VJ 70,1 Mio. €). Die Rückstellungssumme für die aktiven Beamten wurde um rd. 2,6 Mio. € auf 84,2 Mio. € erhöht (VJ 81,6 Mio. €).

Einzelheiten sind den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu entnehmen.

Die Pensions- und Versorgungsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 167.749.478 € (VJ 158.309.136 €).

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge rekultivierter Deponien beläuft sich auf 1,6 Mio. € (VJ 2,8 Mio. €). Diese werden ausschließlich für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert. Im Haushaltsjahr 2016 sollte im Rahmen der Rekultivierung der Deponie Langenfeld-Immigrath des 1. Deponieabschnitts die Oberflächenabdichtung in zwei Bauabschnitten (einschl. Zwischenabdichtung zwischen den Deponieabschnitten 1 und 2) durchgeführt werden, sodass eine Reduzierung der Rückstellung um rd. 2,1 Mio. € geplant war. Tatsächlich konnte die Abdichtung nur für den 1. Bauabschnitt durchgeführt werden, so dass lediglich Aufwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € entstanden sind. Die in der Rückstellung verbliebenen Mittel reichen nach aktuellem Kenntnisstand allerdings nicht aus, sodass zusätzlich rd. 0,2 Mio. € der Rückstellung zugeführt wurden.

Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten belaufen sich auf rd. 7,7 Mio. € (VJ 6,9 Mio. €). Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen, für zusätzliche Quellsanierungen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 - 30 Jahre je nach Einzelfall). Die Erhöhung der Rückstellung ist insbesondere auf erwartete erhöhte Nachsorgeaufwendungen bei der Deponie am Kuckkuck (420 T€) sowie der Alttablagerung Gut Jägerhof (320 T€) zurückzuführen.

Rückstellungsart	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Sanierung von Altlasten	4.248	4.174
Nachsorge von sanierten Altlasten	2.610	3.530
Rekultivierung von Deponien	2.205	974
Nachsorge von rekultivierten Deponien	635	654
Gesamtsumme	9.698	9.332

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betragen zum Bilanzstichtag 9.331.970 € (VJ 9.697.653,12 €).

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

Insgesamt weist die Bilanz zum Jahresabschluss Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der kreiseigenen Immobilien und des Infrastrukturvermögens in Höhe von 0,3 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) aus. Nach Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt bestehen zum Bilanzstichtag folgende unterlassenen Instandhaltungen:

Objekt	Maßnahme	Betrag in €
Entstehungsjahr 2013:		40.200,16
VG 4, Düsseldorfer Str. 47, Mettmann	Instandsetzung Enthärtungsanlage Heizung	8.000,00
BK Hilden, Am Holterhöfchen 34, Hilden	Erneuerung Schmutzwasserleitung im Altbau	8.000,00
Kreisstraße 26	Schutzplankenerneuerung	24.200,16
Objekt	Maßnahme	Betrag in €
Entstehungsjahr 2015:		256.500,00
Kreisstraße 5, Turnstr, Haan	Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße	250.000,00
Wanderweg „Maria im Tal“ im Stadtgebiet Erkrath	Instandhaltungsmaßnahmen Wanderweg	6.500,00

Ferner wurden im Jahr 2016 folgende weiteren unterlassenen Instandhaltungen festgestellt:

Objekt	Maßnahme	Betrag in €
Entstehungsjahr 2016:		40.000,00
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf	Grundwasserpumpe im Tiefkeller erneuern	20.000,00
BK Velbert, Langenberger Str. 120, 42551 Velbert	Erneuerung Schmutzwasserleitung	20.000,00

Die Instandhaltungsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 336.700,16 € (VJ 539.708,20 €).

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

Art der Rückstellungen	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€
Altersteilzeit	4.029	2.515
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	5.044	5.178
Prämienzahlung für Zielvereinbarungen	798	851
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.608	2.520
Gebühren Abfallentsorgung	1.955	2.025
Krankenversicherungsleistungen, Eingliederungshilfe	1.928	3.647
Ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	2.651	2.165
Steuerrückstellungen	26	0
Gesamtsumme	19.039	18.901

Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes rätierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Da keine neuen Altersteilzeit-Fälle bewilligt werden, ist diese Bilanzposition deutlich rückläufig. Mit dem voraussichtlichen Ablauf der letzten Altersteilzeitvereinbarung im Jahre 2020 wird die hierfür gebildete Rückstellung vollständig aufgelöst sein.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1.656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

Prämienzahlung / Zielvereinbarungen

Gem. § 18 TVöD ist für die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Für Beamtinnen und Beamte ist eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage durch das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen geschaffen worden. Das Leistungsentgelt ist zweckentsprechend zu verwenden und jährlich auszuschütten.

Die Kreisverwaltung Mettmann hat für das Jahr 2016 flächendeckend Zielvereinbarungen zur Ausschüttung des Leistungsentgeltes gewählt. Die Laufzeit der Zielvereinbarungen 2016 ging bis zum 31.12.2016. Die Auszahlung der Prämie kann daher erst nach Abschluss der Laufzeit und Auswertungen der Zielerreichungen im Jahr 2017 erfolgen.

Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während für die bund- oder länderübergreifenden Dienstherrnwechsel eine staatsvertragliche Neuregelung zum § 107 b BeamtVG in Vorbereitung ist, hat das Land NRW bereits von seiner Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Versorgung Gebrauch gemacht und die Versorgungslastenverteilung für die Fälle des landesinternen Dienstherrnwechsels mit dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 29.11.2008 neu geregelt.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf den bisher bekannten Personalabgängen, für die der Rheinischen Versorgungskasse die für die Berechnung der Rückstellungsbarwerte erforderlichen Parameter zugänglich waren. Für ehemalige Mitarbeiter des Kreises, die zu anderen Dienstherren gewechselt sind, besteht eine entsprechende Forderung an den neuen Dienstherren. In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

Rückstellungen für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung

Die ka Städte entrichten auf der Grundlage der erwarteten Abfallmengen (Restmüll, Bio- und Grünabfälle) Gebühren in Form von Abschlagszahlungen an den Kreis. Bei der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Abfallmengen im Folgejahr stellt sich oftmals heraus, dass die von den ka Städten erwarteten Abfallmengen insgesamt etwas zu hoch angesetzt waren, so dass für die Differenzmenge ein Erstattungsanspruch besteht. Für derartige Fälle sind Rückstellungen zu bilden. Da der Kreis seinerseits gegenüber den Entsorgern (z.B. KDM, EKOCity) Abschlagszahlungen leistet, kommt es bei der Ist-Abrechnung im Folgejahr regelmäßig zu Nachzahlungsverpflichtungen, die ebenfalls über Rückstellungen passiviert werden.

Eingliederungshilfe:

Als Folge einer zwischenzeitlichen, rechtlichen Klärung zur Reichweite der Leistungs- und Zuständigkeitsregelung des § 54 Abs. 3 SGB XII sind Erstattungen an vorleistende Jugendhilfeträger für die vergangenen Zeiträume zu leisten. Durch eine erheblich verzögerte Abrechnung der Krankenkassen ist der Rückstellungsbetrag im Jahr 2016 deutlich gestiegen.

Ungewisse Verbindlichkeiten

Folgende Sachverhalte sind unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst:

- nachlaufende Eingangsrechnungen aller Teilbereiche der Verwaltung
- ungewisse Verbindlichkeiten aus ausstehenden Abrechnungen des Jahres 2016 aller Teilbereiche der Verwaltung mit öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dritten

Steuern

Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet, daher sind für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts-, Kapitalertrags- oder Umsatzsteuer Rückstellungen zu bilden. Im Haushaltsjahr 2016 wurden die Steuersachverhalte aus der Vergangenheit abgewickelt. Daher sind derzeit keine weiteren Steuerrückstellungen erforderlich (Vorjahr 26 T€).

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 18.900.732,21 € (VJ 19.038.908,86 €)

4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2016
	T€	T€
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	1.600
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455	359
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.883	6.640
Sonstige Verbindlichkeiten	5.665	6.158
Erhaltene Anzahlungen	8.495	7.710
Gesamtsumme	16.498	22.467

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2016 mit 22.467.036,82 € ist im Vergleich zum Vorjahr (16.497.851,33 €) gestiegen.

Bereits im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

4.1 Anleihen

Der Kreis Mettmann weist zum 31.12.2016 analog des Vorjahres keine Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen aus.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreis Mettmann hat keine Kredite für Investitionen aufgenommen, daher ist der Bilanzwert zum 31.12.2016 weiterhin unverändert bei 0 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Ende des Jahres 2016 wurde von der Kreiskasse ein Liquiditätskredit in Anspruch genommen, der in Höhe von 1,6 Mio. € zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgezahlt war. Die Rückzahlung erfolgte im Januar 2017. Daher erhöhte sich der Bilanzwert zum 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr von 0 € auf 1,6 Mio. €

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Kreis Mettmann weist analog des Vorjahres keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen aus.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich mit 0,4 Mio. € leicht gesunken (VJ 0,5 Mio. €).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist auf 6,6 Mio. € gestiegen (VJ 1,9 Mio. €) Dies ist maßgeblich auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Im Jahresabschluss 2016 wurden erstmalig neben den Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) auch die Erstattung der Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU in Höhe von 3,4 Mio. € bilanziert.

Ferner wurden ebenfalls erstmalig Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Bearbeitungsrückständen des Sozialamtes sowie des Amtes für Menschen mit Behinderung in Höhe von 1,9 Mio. € bilanziert.

Demgegenüber steht eine Reduzierung der Transferverbindlichkeit aus der IST-Abrechnung der Berufskollegumlage um rd. 0,5 Mio. € von rd. 1,9 Mio. € im Vorjahr auf rd. 1,4 Mio. €.

Gemäß der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Umsetzung des § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW, ist in Höhe des Überschusses bei der IST-Abrechnung einer differenzierten Umlage eine Transferverbindlichkeit einzustellen.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden wird die Abrechnung erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass der Überschuss aus der Abrechnung für das Jahr 2014 im Jahr 2016 berücksichtigt wurde und der Differenzwert für das Jahr 2015 bei den Gemeinden erst im Haushaltsjahr 2017 bei der Zahlung berücksichtigt wird. Die in 2017 abgeforderte Umlage wird dann entsprechend reduziert. Die IST-Abrechnung 2016 ergab einen erneuten Überschuss. Daher wurde die Transferverbindlichkeit entsprechend erhöht.

Bilanzwert zum 31.12.2015 in T EUR	Abgänge aus IST-Abrechnung 2014 in 2016 in T EUR	Bestand aus IST-Abrechnung 2017 in T EUR	Zugänge aus IST-Abrechnung 2016 in T EUR	Bilanzwert zum 31.12.2016 in T EUR
1.882	-872	1.010	367	1.377

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich auf 6,2 Mio. € (VJ 5,7 Mio. €).

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (8,5 Mio. €) um rd. 0,8 Mio. € reduziert und betragen zum 31.12.2016 rd. 7,7 Mio. €. Der Bilanzwert setzt sich zu 6,3 Mio. € aus erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen (VJ 7,4 Mio. €) und zu 1,4 Mio. € aus den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen (VJ 1,1 Mio. €) zusammen.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind Einzahlungen von insgesamt 236.162,46 € (VJ 241.344,45 €) ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. Überwiegend handelt es sich hier um Zahlungseingänge aus konsumtiven Zuwendungen, die erst im Jahr 2017 ertragswirksam zu vereinnahmen sind.

Anlagen zum Anhang

- (1) Anlagenspiegel
- (2) Forderungsspiegel
- (3) Verbindlichkeitspiegel
- (4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- (5) Abschreibungstabelle
- (6) Kostenunterdeckung Gebührenhaushalte
- (7) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2016
des Kreises Mettmann

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2016 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Ordentliche Erträge	565.895	565.895	566.723	828	0,15%
Ordentliche Aufwendungen	566.111	567.451	556.550	-10.901	-1,92%
Ordentliches Ergebnis	-216	-1.556	10.173	11.729	-753,79%
Finanzergebnis	216	216	323	107	49,54%
Jahresergebnis	0	-1.340	10.496	11.836	-883,28%

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 10,5 Mio. € aus.

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2016 von 1,3 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 um rd. 11,8 Mio. €. Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 0,8 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben weisen einen Minderertrag von etwa 0,2 Mio. € aus. Bei der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes wurden geringere Erträge erzielt als im Ansatz geplant.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mindererträge von 0,3 Mio. € aus und liegen daher nahezu auf Niveau des Planansatzes.

Insbesondere die sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 1,1 Mio. € aus.

Eine weitere Verbesserung von etwa 0,9 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dieser Mehrertrag verteilt sich zum einen auf die Verwaltungsgebühren verschiedener Produkte des Kreises in Höhe von etwa 0,1 Mio. € und im Umfang von etwa 0,6 Mio. € auf die Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen der Notarztversorgung und der Abfallentsorgung. Desweiteren haben sich Mehrerträge aufgrund einer Kontenverschiebung von rd. 0,2 Mio. € durch die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 1,3 Mio. € höher aus als geplant. Diese Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen sind Mindererträge von rd. 10,6 Mio. € zu verzeichnen. Die hier im Jahr 2016 geplanten Kostenerstattungen des Landes für die Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung sind aufgrund der Schließung der Notunterkunft bereits im Februar 2016 obsolet geworden. Im selben Maße haben sich auf die für das Jahr 2016 geplanten Aufwendungen (sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile 16) verringert.

Ein Mehrertrag ist ebenso bei den sonstigen ordentlichen Erträgen festzustellen. Dieser beläuft sich auf etwa 8,5 Mio. € und ist zum einen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub und Überstunden, Instandhaltungen und sonstiger Sachverhalte. Die Auflösung der Rückstellungen führte zu Mehrerträgen von rd. 4,2 Mio. €. Des Weiteren sind hier Mehrerträge durch Bußgelder von rd. 3,4 Mio. € enthalten.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen gegenüberstehen, insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Auch bei den ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 10,9 Mio. € deutlich unterhalb des Planansatzes liegt.

Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemeinsam, so stellt man fest, dass die Aufwendungen etwa 9,1 Mio. € höher ausfallen als geplant. Dies ist vor allem auf die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 5,1 Mio. €. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 2,5 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € aus. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dem gegenüberstehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Mehraufwendungen von etwa 0,6 Mio. € aus.

Die Transferaufwendungen verringern sich um 3,3 Mio. € im Vergleich zum Planansatz Dies ist zurückzuführen auf die Reduzierung der Sozialtransferleistungen von rd. 2,8 Mio. €. Hierzu zählen die Transferleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) wie z.B.: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Eingliederungshilfe.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind hingegen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung als „sonstiger ordentlicher Aufwand“ zu buchen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen um 16,6 Mio. € niedriger aus und werden zu rd. 81 % von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich bestimmt. Diesen fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 10,0 Mio. € geringer aus.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind Minderaufwendungen von 9,2 Mio. € entstanden. Korrespondierend zu den vorgenannten Mindererträgen sind auch entsprechende Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe entstanden.

Die Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 2,2 Mio. €. Diese entstehen durch Mehraufwendungen von 1,5 Mio. € bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen. Des Weiteren finden sich in dieser Position die Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (rd. 0,6 Mio. €). Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) ist um rd. 0,1 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis 2016 ein Vermögenszuwachs in Höhe von etwa 10,5 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 11,8 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planergebnis verbessert.

Der Jahresüberschuss (10.496.177,48 €) wird in Höhe von 679.250,16 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage soll im Jahr 2018 über einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vollständig an die kreisangehörigen Städte ausgeschüttet werden. Danach wird der Kreis wieder ausgeglichene Haushalte planen.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2016 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	455	-4.263	15.739	20.002	-469,20%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.214	-17.309	-8.400	8.909	-51,47%
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-2.760	-21.572	7.339	28.911	-134,02%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3	3	1.601	1.598	53266,67%
Änderung des Bestandes eigenen Finanzmitteln	-2.757	-21.569	8.940	30.509	-141,45%

Der Bestand der eigenen Mittel erhöht sich um 8,9 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bedeutet dies eine Verbesserung von etwa 30,5 Mio. €.

Die Verbesserungen ergeben sich im Besonderen aus Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 20,0 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen, wie z.B. den reduzierten KdU-Aufwendungen.

Die aufwandserhöhende Rückstellung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen verursacht dem gegenüber keine Mehrauszahlungen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 16,4 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen. Daneben sind für die nächsten Jahre beträchtliche Investitionen vorgesehen, die zu einem nennenswerten Liquiditätsabfluss führen werden.

Ferner stehen rd. 7,5 Mio. € zweckgebundene Mittel (u.a. für den Gebührenhaushalt) der allgemeinen Liquidität nicht zur Verfügung.

Zur Liquiditätssituation ist darüber hinaus festzuhalten, dass die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 196,3 Mio. € nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd zu finanzieren ist, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können

Fazit und Ausblick:

Im Jahr 2016 mussten tageweise insgesamt ca. 68,1 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen werden.

In den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2020 ein weiterer Liquiditätsabbau vorgesehen, so dass unter Berücksichtigung geplanter Projekte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums die liquiden Mittel unter Beachtung von Ermächtigungsübertragungen und gebundenen Mittel deutlich reduziert werden.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz fast 196 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

Daher muss in den folgenden Haushaltsplanungen auf die Entwicklung der liquiden Mittel ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Insbesondere investive Maßnahmen müssen damit zukünftig unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit aus Eigenmitteln gestellt werden, sofern die Schuldenfreiheit, mit Ausnahme der im Bereich „GuteSchule 2020“ aufgenommenen Mittel, erhalten bleiben soll.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Bilanz zum 31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	T€	in %
Aktiva						
1. Anlagevermögen	308.520	78,66%	313.361	74,98%	4.841	1,57%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.284	0,33%	1.381	0,33%	97	7,55%
1.2. Sachanlagen	255.585	65,17%	260.536	62,34%	4.951	1,94%
1.3 Finanzanlagen	51.651	13,17%	51.444	12,31%	-207	-0,40%
2. Umlaufvermögen	67.792	17,29%	87.948	21,05%	20.156	29,73%
2.1 Vorräte	0	0,00%	0	0,00%	0	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.058	8,68%	47.363	11,33%	13.305	39,07%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	-
2.3 Liquide Mittel	33.734	8,60%	40.585	9,71%	6.851	20,31%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.888	4,05%	16.594	3,97%	706	4,44%
Summe Aktiva	392.200	100,00%	417.903	100,00%	25.703	6,55%

Bilanz zum 31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	T€	in	T€	in	T€	in %
Passiva						
1. Eigenkapital	121.404	30,95%	131.590	31,49%	10.186	8,39%
2. Sonderposten	66.472	16,95%	67.291	16,10%	819	1,23%
2.1. für Zuwendungen	62.906	16,04%	62.202	14,88%	-704	-1,12%
3. Rückstellungen	187.585	47,83%	196.319	46,98%	8.734	4,66%
3.1 Pensionsrückstellungen	158.309	40,36%	167.749	40,14%	9.440	5,96%
3.2 Sonstige Rückstellungen	19.039	4,85%	18.901	4,52%	-138	-0,72%
4. Verbindlichkeiten	16.497	4,21%	22.467	5,38%	5.970	36,19%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	1.600	0,38%	1.600	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455	0,12%	359	0,09%	-96	-21,10%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.882	0,48%	6.640	1,59%	4.758	252,82%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.665	1,44%	6.158	1,47%	493	8,70%
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.495	2,17%	7.710	1,84%	-785	-9,24%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	241	0,06%	236	0,06%	-5	-100,00%
Summe Passiva	392.199	100,00%	417.903	100,00%	25.704	6,55%

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2016 ist gegenüber dem Vorjahr von 392,2 Mio. € um 25,7 Mio. € auf rd. 417,9 Mio. € gestiegen.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 75,6 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 260,5 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und 51,4 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (1,4 Mio. €) stellen weiterhin nur einen Bruchteil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 152,5 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 67,7 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 40,3 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 51,4 Mio. € beziehen sich rd. 30,0 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 15,4 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK angelegt. Der Wert der KVGM wurde im Jahresabschluss entsprechend der Aktienkursentwicklung angepasst. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2016 errechnet sich für den Jahresabschluss 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,4 Mio. €. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Weitere Veränderungen sind dem ausführlichen Anhang zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 87,9 Mio. € und beträgt somit 21,0 % der Bilanzsumme. Etwa 47,4 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 40,6 Mio. € ausweisen.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 16,6 Mio. € rd. 4,0 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2017.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 131,6 Mio. € oder 31,7 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 117,8 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 67,3 Mio. € einen Anteil von 16,2 % an der Bilanzsumme aus. Auf die Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund der Abschreibung auf die Finanzanlagen sei verwiesen (siehe Anhang).

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 62,2 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 260,5 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 23,9%.

An Rückstellungen wurden 196,3 Mio. € oder 47,4 % der Bilanzsumme gebildet, die damit den größten Posten auf der Passivseite ausmachen. Von den Rückstellungen entfallen allein 167,7 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 9,3 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für unterlassene Instandhaltungen wurden rd. 0,3 Mio. € zurückgestellt und für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 18,9 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt mehr als die Hälfte auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 22,5 Mio. € und machen rd. 5,4 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 7,7 Mio. €. Aus einem Liquiditätskredit bestehen zum Jahresende noch Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mio. €. Aus Krediten für Investitionen bestehen für den Kreis Mettmann keinerlei Verbindlichkeiten. Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 0,2 Mio. €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 31,7 % aus. Der Jahresüberschuss von rd. 10,5 Mio. € wird in Höhe von rd. 0,7 Mio. € der Allgemeinen Rücklage (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss 2015) und in Höhe von rd. 9,8 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage soll im Jahr 2018 vollständig an die kreisangehörigen Städte ausgeschüttet werden. Darüber hinaus bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapitalsicherzustellen.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die nachfolgende Betrachtung der Chancen und Risiken fußt auf einer differenzierten Abwägung der verschiedenen Parameter und maßgeblichen Größen des Finanzausgleichs, der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der ka. Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a.R. gekennzeichnet.

Dies führt zu der Situation, dass der Kreis weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält und mit 6,9% einen sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage trägt. Hinzu kommen sehr hohe Sozialaufwendungen für die Leistungen des SGB II, des SGB XII und der Eingliederungshilfe.

In diesem Kontext ist die Gefahr zu sehen, dass die hohen Transferleistungsanforderungen an den Kreishaushalt dann kaum noch zu bedienen sein werden, wenn die Steuerkraft in Monheim a.R. einmal einbrechen sollte.

Auch aus diesem Grund hat der Kreis Mettmann eine Finanzstrukturkommission eingerichtet, um den Kreishaushalt sowohl präventiv als auch direkt entlastend für die ka. Städte zu gestalten. Es ist daher unabdingbar, diesen erfolgreich begonnenen Prozess auch in den nächsten Jahren konsequent fortzusetzen, um so Spielräume für zukünftige Haushaltsjahre zu erarbeiten.

Neben der Haushaltskonsolidierung nimmt auch der Stand der Ausgleichsrücklage in der Regel eine wichtige Funktion für eine flexible Haushaltsplanung ein. Hier muss berücksichtigt werden, dass der Kreis Mettmann auch zukünftig plant, alle Jahresüberschüsse über die Ausgleichsrücklage konsequent an die ka. Städte zurückzugeben, die Ausgleichsrücklage somit langfristig null beträgt. Dieses aus Rücksichtnahme auf die ka. Städte erfolgende Verhalten hat direkte Auswirkungen auf die Flexibilität bei der Haushaltsaufstellung.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wird die Ausgleichsrücklage von 0 € auf 9,8 Mio. € aufgestockt. Diese Aufbesserung der Eigenkapitalsituation soll planmäßig nur von kurzer Dauer sein, da die 9,8 Mio. € über den Haushalt 2018 an die kreisangehörigen Städte zurückgegeben werden sollen. Dies bietet für die Haushaltsgestaltung des Kreises aber auch der kreisangehörigen Städte eine gestalterische Chance im Jahr 2018, beschneidet aber langfristig die Möglichkeit über die Ausgleichsrücklage gestaltend, z.B. im Fall von stark sinkenden Steuereinnahmen der ka. Städte, reagieren zu können.

Neben der Ausgleichsrücklage verbleibt somit nur noch die Allgemeine Rücklage, um Defizite aufzufangen. Hierbei ist festzustellen, dass der Kreis eine der höchsten Eigenkapitalquoten aller Kreise in NRW aufweist. Bei einem Haushaltsvolumen von beinahe 600 Mio. € kann das Eigenkapital mit knapp 131,6 Mio. € bei dauerhaften Haushaltsdefiziten allerdings auch schnell aufgebraucht sein.

Dabei ist zu beachten, dass sich die finanzielle Situation einzelner Städte, z.B. Heiligenhaus, Mettmann und Velbert derart angespannt darstellt, dass der Druck auf den Kreis Mettmann wahrnehmbar ist, größere Risiken bei der Haushaltsplanung einzugehen. Dies vor allem auch unter dem deutlichen Haushaltsüberschuss des Jahres 2016 von 10,5 Mio. €. Hier wird es auch zukünftig von Bedeutung sein, die verständlichen Bedarfslagen der Städte mit den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns in Einklang zu bringen, um die Risiken für den Kreishaushalt auch zukünftig in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Von besonderer Bedeutung sind die Entwicklungen bei der Neustrukturierung des Förderschulwesens. In dieser Form erstmalig wird von einer kreisangehörigen Gemeinde bestritten, dass eine im Kreisgebiet homogen wahrgenommene Aufgabe im Sinne des gesetzlichen Regelfalls des § 56 Abs. 1 KrO NRW nach Umlageanteilen und damit nach Leistungsfähigkeit refinanziert werden muss. Pointiert wird der Vorgang auch noch dadurch, dass zusätzlich einzelne Zuschüsse in bestimmten Kreisregionen hinterfragt werden. Auch wenn in beiden Fällen die Voraussetzungen einer Teilkreisumlage aus Sicht des Kreises nicht gegeben sind, beinhaltet eine gerichtliche Überprüfung auch immer ein Restrisiko.

Sollte sich die Stadt Monheim a.R. für den Fall einer gerichtlichen Überprüfung durchsetzen, steht die Funktionalität und der Zweck der Kreisumlage in Frage. Insbesondere steht zu befürchten, dass weitere Städte diesem Beispiel folgen würden. Es bleibt abzuwarten, wie das Verfahren weiter verläuft.

Weitere Risiken sind im Bereich der Steuerpflichten insbesondere im Bereich der Beistandsleistungen zu sehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und unter europarechtlichen Gesichtspunkten sind Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig. Mit der Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes soll diese unerwünschte Entwicklung vermieden werden. Voraussetzung ist aber nach § 2b, dass die Beistandsleistungen auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erbracht werden. Privatrechtliche Fallgestaltungen führen grundsätzlich zu einer Steuerpflicht.

Der Kreis Mettmann hat von der gesetzlich eingeräumten Optionsmöglichkeit zur fortgesetzten Anwendung des alten Steuerrechts Gebrauch gemacht und muss nun bis zum 01.01.2021 sämtliche Vertragsgestaltungen im Bereich der Beistandsleistungen auf Ihre Umsatzsteuerkompatibilität überprüfen. Ansonsten drohen deutliche Steuerbelastungen. Hierbei ist allerdings anzuführen, dass aus dem neuen Umsatzsteuerrecht auch Chancen im Sinne von zusätzlichen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bestehen, die zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führen können.

Im Bereich der Liquidität des Kreises Mettmann muss ausgeführt werden, dass insbesondere der Bau der Kreisleitstelle zu einem deutlichen Abbau an Liquidität führen wird. Auch wenn die Schuldenfreiheit nicht akut gefährdet scheint, bleibt doch festzuhalten, dass Spielräume für zukünftige Maßnahmen deutlich eingeschränkt sind.

Auch für den Bereich Hilfe zur Pflege sind weitere deutliche Steigerungen zu erwarten. Durch die deutlichen Ansatzsteigerungen des Haushaltes 2017 dürften die kurzfristigen Risiken zunächst gering sein, mittelfristig sind hier aber weitere Steigerungen zu erwarten. Im Bereich der Eingliederungshilfe bleibt insbesondere abzuwarten, welche Auswirkungen das Bundesteilhabegesetz auf die Kostensituation haben wird.

Des Weiteren können folgende Entwicklungen den mittelfristig beabsichtigten Haushaltsausgleich erheblich erschweren:

- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die Entwicklung in Monheim a.R. zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

- Des Weiteren bereitet der ungebremste Kostenaufwuchs beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) Sorgen. Bisher ist es trotz steigender Umlagegrundlagen weder absolut noch prozentual zu nennenswerten Umlagesenkungen gekommen.
- Die Übertragung neuer Aufgaben durch Land und Bund bzw. die Erweiterung bisheriger Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellt ebenfalls ein stetiges, jedoch nicht näher bezifferbares Risiko dar.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren. Dabei können insbesondere für die Rückstellungen in Folge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen sprunghafte Veränderungen eintreten, da die Pensionsverpflichtungen auch rückwirkend für die Vergangenheit anzupassen sind.
- Angesichts der steigenden Herausforderungen auf der Aufwandsseite bleibt es unverstänlich, dass der Kreis Mettmann weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält. Obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden, ist der Finanzausgleich insgesamt weiterhin unterdotiert und die Anteil der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden an der Schlüsselmasse nicht ausreichend. Insbesondere wird weiterhin darauf zu dringen sein, dass das Land das Fifo-Gutachten zukünftig vollständig umsetzt.

Daneben bestehen jedoch auch Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung.

- Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen die Kommunen um 5 Mrd. € entlastet werden. Auch wenn von diesem Betrag zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung im SGB II nur ein Anteil über die KdU beim Kreis ankommen wird, ergeben sich für den Kreishaushalt zusätzliche Einnahmen.
- Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ wird der Kreis Mettmann die Chance nutzen, zusätzliche Gelder in die Wettbewerbsfähigkeit seiner Schulen zu investieren.
- Die geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität, gerade auch zum Wohl der ka. Städte.
- Der Landschaftsverband Rheinland plant im Jahr 2017 ca. 18 Mio. € an den Kreis Mettmann auszuschütten, die dieser 1 zu 1 an die ka. Städte weiterreichen wird und damit zu einer deutlichen Entlastung der städtischen Haushalte beitragen wird.
- Die zunehmenden Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung bieten vielfältige Potenziale für den Kreis Mettmann. Elektronische Rechnungen, elektronische Bezahlfverfahren, elektronische Antragsverfahren können zukünftig helfen, vielfältige Prozesse der Verwaltung im Sinne der Bürger effizient zu verwalten.
- Durch die Übernahme der Flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im SGB II werden Konkurrenzen zu anderen Leistungsarten vermieden und Haushaltsspielräume mindestens nicht verschlossen.
- Mit dem Bau einer neuen Kreisleitstelle kann die Rettungsinfrastruktur des Kreises nachhaltig gestaltet und ausgebaut werden.

Zudem hat der Kreis Mettmann durch die Einrichtung einer Finanzstrukturkommission deutlich gemacht, dass für die nächsten Jahre insbesondere strukturelle Veränderungen zu Entlastungen sowie effizienteren Steuerung des Ressourceneinsatzes führen sollen. Nach ersten nennenswerten Erfolgen in der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 und 2017, werden im Jahr 2017 weitere systematische Einsparvorschläge erarbeitet.

Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus sollen sich positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben oder eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, insbesondere für die Kosten der Unterkunft und Heizung oder die Heimkosten im stationären Pflegebereich, erreicht werden. Mit dem Ausbau der Regiobahn nach Wuppertal bis zum Jahr 2019 steigt die Attraktivität des Kreises Mettmann. So können zukünftig wahrscheinlich weitere Steuerpotenziale gehoben werden.

Insgesamt bestehen für den Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2011 bis 2015, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Planansätze des Haushalts 2017 bis 2019 ermittelt.

Kennzahl	2011	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	99,4%	99,6%	97,8%	99,6%	101,8%	100,0%	99,9%	99,9%
Eigenkapitalquote 1	43,5%	38,4%	34,4%	31,0%	31,5%			
Eigenkapitalquote 2	57,0%	52,7%	49,3%	47,0%	46,4%			
Fehlbetragsquote	0,7%	0,5%	7,4%	1,6%	-8,9%	0,0%	0,0%	0,0%
Infrastrukturquote	14,8%	15,5%	15,5%	17,1%	16,2%			
Abschreibungsintensität	1,5%	1,4%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,2%	1,1%
Drittfinanzierungsquote	25,1%	25,9%	26,2%	28,2%	26,6%			
Investitionsquote	67,9%	80,4%	141,6%	76,2%	160,9%			
Anlagendeckungsgrad 2	117,1%	119,3%	112,2%	114,2%	118,3%			
Dynamischer Verschuldungsgrad			-13,6	351,6	9,7			
Liquidität 2. Grades	382,7%	362,6%	258,5%	288,3%	321,2%			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,8%	4,6%	5,1%	4,2%	5,3%			
Zinslastquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Allg. Umlagenquote	65,3%	66,0%	64,4%	66,6%	67,3%	68,1%	68,1%	68,4%
Personalintensität	14,0%	14,0%	12,4%	13,2%	13,8%	13,2%	13,0%	12,8%
Sach- / Dienstleistungsintensität	10,8%	10,2%	9,8%	8,7%	8,7%	9,1%	8,5%	8,5%
Transferaufwandsquote	47,2%	47,8%	50,3%	52,5%	52,2%	53,3%	54,1%	54,9%

Kennzahl	Wert 2016	Analyse
Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:		
Aufwandsdeckungsgrad	101,8%	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 101,8 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
Eigenkapitalquote 1	31,5%	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	46,4%	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	-8,9%	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt. Das positive Jahresergebnis von 10,5 Mio. € macht 8,9 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:		
Infrastrukturquote	16,2%	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungsintensität	1,3%	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,3 % oder 8,0 Mio. € durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungsquote	26,6%	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	160,9%	Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Im Jahr 2016 ist der Zuwachs durch Neuinvestitionen deutlich höher als der Substanzverlust.
Kennzahlen zur Finanzlage:		
Anlagendeckungsgrad 2	118,3%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.
Liquidität 2. Grades	321,2%	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,3%	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,3 %. Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahl	Wert 2016	Analyse
Kennzahlen zur Ertragslage:		
Allg. Umlagenquote/ Zuwendungsquote	67,3%	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch. Die Kennzahl macht deutlich, dass der Kreis Mettmann zu rd. $\frac{1}{3}$ über eigene Erträge verfügt (die Umlagen für den VRR und die Berufskollegs bleiben unberücksichtigt).
Personalintensität	13,8%	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 13,8 % bzw. 76,7 Mio. €. Die Personalkostenerstattungen werden hierbei nicht berücksichtigt.
Sach- und Dienstleistungs- intensität	8,7%	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil beträgt 8,7 % bzw. 48,4 Mio. €.
Transfer- aufwandsquote	52,2%	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 52,2 % bzw. 290,7 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage mit erfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II, die rd. 97,9 Mio. € betragen.

